

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1836)

**Rubrik:** Ausserordentliche Herbstsitzung, 1836

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung, 1836.

(Nicht offiziell.)

### Kreisschreiben an alle Mitglieder des Großen Rathes.

T i t.

Vom eidgenössischen Vorort ist den sämtlichen Ständen mit einem Kreisschreiben vom 29. Herbstmonat die abschriftlich beiliegende Note des französischen Herrn Botschafters vom 27. gleichen Monats, betreffend die am 29. August vermöge des damaligen Tagsatzungsbeschlusses an den gedachten Herrn Botschafter erlassene Note und die Verhandlungen wegen August Conseil, mitgetheilt, und zugleich eine außerordentliche Tagsatzung auf Montag den 17. Weinmonat ausgeschrieben worden.

Da nun auch unser Stand eine Gesandtschaft auf diese Tagsatzung zu ernennen und sie mit den nöthigen Instruktionen zu versehen hat, so wird von Mmghrn. Landammann der Große Rath außerordentlich einberufen auf Montag den 10. Weinmonat und allen Mitgliedern eine Abschrift der erwähnten Note des französischen Gesandten zugesandt, damit sie sich gehörig auf die bevorstehende Berathung vorbereiten können. Wegen der Wichtigkeit derselben sind sämtliche Mitglieder bei ihrem Eide eingeladen und aufgefordert sich an gedachtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, in der Sitzung einzufinden. Das Ausbleiben könnte nur durch die dringendsten Gründe entschuldigt werden, die auf jeden Fall dem Landammann zu Händen der Versammlung schriftlich angezeigt werden sollen.

Nach Behandlung des Hauptgegenstandes werden noch das Begnadigungsgesuch des wegen Raubmordes zum Tode verurtheilten Jakob Gattiker und vielleicht noch einige weniger wichtige Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden.

Bern, den 1. Oktober 1836.

Aus Auftrag des Hgmrn. Landammanns.  
Für die Staatskanzlei:  
Der Staatschreiber,  
F. May.

### Erste Sitzung.

Montag, den 10. Oktober 1836.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Meßmer.

Beim Namensaufrufe, welcher 223 anwesende Mitglieder zählt, lassen sich schriftlich entschuldigen: die Herren Fenschmid, Mauerhofer, Geißbühler, Kasthofer, Grossjean, v. Verber, Lüdi und Käfling — wegen Krankheit, und die Herren Weibel und v. Sinner wegen Amtsgeschäften.

Der Hr. Landammann eröffnet nun die Sitzung mit folgender Rede:

T i t.

Der Regierungsrath der Republik Bern, als eidgenössischer Vorort, hat sich auf eine von dem französischen Botschafter eingelangte Antwortsnote über einen von der ordentlichen Tagsatzung unter'm 29. August lezthin gefassten Beschluss verpflichtet gefunden, nach Anleitung des Art. 8 der bestehenden Bundesakte, auf Montag den 17. d. Mts. eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen.

Zu Ernennung der Gesandtschaft des Standes Bern, so wie zu Ertheilung der nöthigen Instruktionen, ist demnach der Große Rath der Republik Bern durch Kreisschreiben vom 1. Okt. auf den heutigen Tag außerordentlich versammelt, und, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, sämtliche Mitglieder bei Eide aufgefordert worden, dieser Sitzung beizuhören.

Fa. Hgmrn., wenn es je der Fall war, im Gefühl des beschworenen Eides „nach Wissen und Gewissen einzigt zum Wohl des Vaterlandes zu raten und zu stimmen,“ so ist heute, daß wir uns mehr als je mit dieser ernsten Aufgabe zu befassen und dieselbe so zu erledigen haben, wie es die Ehre und die Wohlfahrt der Republik, so wie des schweizerischen Vaterlandes überhaupt, erfordern. Demzufolge ist Ihnen die Note des französischen Botschafters mit dem Einberufungs-Schreiben durch Übersetzung oder Abschrift mitgetheilt worden um den Inhalt derselben gehörig prüfen und sich auf diese wichtige Berathung würdig vorbereiten zu können; denn es lädt das vorörtliche Kreisschreiben an alle schweizerischen Regierungen dieselben dringend ein: „ihren Gesandtschaften umfassende Instruktionen und Vollmachten zu ertheilen, welche dieselben in den Stand sezen, zu allem demjenigen thatkräftig mitzuwirken, was unter den obwaltenden Verumständungen im wohlverstandenen Interesse der schweizerischen Eidgenossenschaft, ganz besonders in Bezug auf die Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf die Verhältnisse zwischen der Schweiz und dem Ausland überhaupt, angeordnet und beschlossen werden muß.“

So lautet ein wesentlicher Theil jenes vorörtlichen Kreisschreibens, jenes Aufrufs, der auch an uns ergeht. Unser theueres Vaterland befindet sich in verwinkelten, seine Ruhe und seine Selbstständigkeit bedrohenden Umständen; in einer Lage, wo jedem wahren Vaterlandsfreunde, jedem biedern Schweizer bang werden muß. Thun wir einen freien Blick in unsere innern Verhältnisse, finden wir da die Eintracht, die unerschütterliche Treue, das unzerbrüchliche Zusammenhalten, wodurch unsere Vorfätern sich so rühmlich auszeichneten, womit sie so standhaft der Gefahr Trutz bieten konnten, und wodurch der Schweizername so hoch geehrt wurde? Lebten wir in solch' gutem Einverständnisse, bei solch' festem Zusammenwirken, so würde es jetzt kaum so düster und trübe um unsern politischen Horizont aussehen; vielmehr würden Fried und Einigkeit im Innern der Eidgenossenschaft einander begegnen; glücklich und bencidenswerth wäre immer das schöne, durch die Natur so sehr begünstigte Schweizerland! — Allein betrachten wir nur die Spaltungen und Reibungen, die sich im Innern unsers Kantons

deigen; die obwaltende Verschiedenheit der politischen Ansichten und Prinzipien; die unzufriedenen, selbst feindseligen Gesinnungen, die sich bald von dieser, bald von jener Seite fund geben; die Verdächtigungen und Verlämmdungen, die in öffentlichen Blättern und sonst gegen Regierung, Behörden und Beamte ausgestreut, dadurch denn Misstrauen, Uneinigkeit und Parteisucht immer noch vermehrt werden: so muß jeder unbefangene, rechlichdenkende Staatsbürger eine solche Lage des Vaterlandes befammern und mit Bekümmerniß der Zukunft entgegensehen. Und, verhehlen wir uns nicht, Hghrn., daß ein solches politisches Treiben, ein solches beunruhigendes Wesen unter uns besonders seit ungefähr zwei Jahren zugenommen und aus verschiedenen Ursachen und Quellen geflossen ist. Selbst das Asylrecht, das wir unglücklichen Flüchtlingen gestatteten, ist schon im Jahr 1834 durch einen feindseligen Einfall in ein benachbartes Land, nämlich durch den bekannten Savoyerzug missbraucht und dadurch die Schweiz, vorzüglich die Kantone Bern, Waadt und Genf, in Unruhe und Verlegenheit gesetzt worden, was denn den Beschluss des Grossen Raths vom 6. Mai 1834 zur Folge hatte, nach welchem Alle, die an jenem Savoyerzug Theil genommen, „in der Republik Bern nicht mehr geduldet, sondern unverzüglich fortgewiesen werden sollen.“ Indessen wurde politischen Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern, die an dem erwähnten Einfall nicht Theil genommen und insoweit zu keinen Beschwerden Anlaß gaben, das Asylrecht noch fernerhin gewährt, in der Absicht, ihnen eine Zufluchtsstätte zu gestalten, wo sie sich still und ruhig verhalten würden; allein in Zürich angehobene und sich auch über unsern Kanton erstreckte Untersuchungen weisen nach, wie schändlich dasselbe von Vieilen — doch nicht von Allen — neuerdings missbraucht und auf welche arge Weise die Schweiz durch ihre politischen Umtriebe und verzweigten, gefährlichen Verbindungen hätte kompromittiert werden können; was sich auch aus dem, den sämmtlichen Mitgliedern des Grossen Raths mitgetheilten, gedruckten Berichte des Herrn Regierungsstatthalters von Bern ergiebt. Dieser Umstand war es denn, der das bekannte Konklusum der Tagsatzung vom 23. August letzten, die Fortweisung der in jene geheimen Verbindungen verflochtenen Fremden betreffend, hervorgerufen hat. — Mittlerweile wurde ein von der französischen Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Behandlung ausgeschriebenes Individuum, Namens Conseil, durch das Organ italienischer Flüchtlinge in Nydau festgenommen und später den Behörden überliefern, worauf eine Untersuchung und dann die Ueberweisung der Akten an die Tagsatzung erfolgte, da der Arrestant ein französischer Spion und mit Pässen, die nicht auf seinen wahren Namen lautten, versehen gewesen zu seyn schien. Die Flüchtlingsangelegenheit überhaupt, so wie besonders die Verfahrensweise gegen Conseil und die diesjährige Schlussnahme der Tagsatzung, „daß nämlich vom dahерigen Sachverhalt, unter Beifügung beglaubigter Abschrift der Akten, dem König und der Regierung Frankreichs Kenntnis gegeben werden solle“ — haben hauptsächlich die drohende Note von Seite Frankreichs und die dort bereits verhängte Personalsperre gegen die Schweiz veranlaßt; was nun die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung bewirkt, auf welche wir heute die hierseitigen Instruktionen zu ertheilen haben.

Ertheilen wir demnach, Hghrn. diese Instruktionen so: daß sie den obwaltenden, bedrängten Zeitzuständen, so wie dem Interesse unserer vaterländischen Angelegenheiten angemessen, und, nach unserer innigsten Ueberzeugung, so beschaffen seien: daß wir unser Votum jederzeit vor Gott, vor unserm Gewissen, vor dem Volk, das uns hieher berufen und dessen Rechte und Freiheiten wir nach bestem Vermögen schützen und schirmen sollen, verantworten können. Geben wir unserer heutigen Verhandlung eine solche Richtung, daß sie Zutrauen einfloße beim Volke und bei unsern schweizerischen Mitständen; daß sie zeuge von warmer Vaterlandsliebe; daß sie ansporne zur Eintracht und zum festen Zusammenwirken, da, wo es dem Glück und der Selbstständigkeit des Vaterlandes gilt; daß der Erbtheit des Schweizernamens, den unsere Väter uns hinterlassen, aus ihr spreche; daß aber dieser Stolz uns nicht verleihe zu übermuthigem Trutz, sondern uns erhalte, bewahre und beschütze auf dem Weg der Ehre und der alten Schweizertreue; und lassen wir endlich mit fester Entschlossenheit hervorleuchten, daß es unser ernstes Be-

streben sei, Ruhe und Ordnung im Innern zu handhaben, die völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse zum Ausland zu ebnen und unsrerseits keine gegründeten Ursachen zur Störung des guten Einverständnisses zu den Nachbarstaaten zu geben.

Mit solchen Gesinnungen laßt uns denn, Hghrn., zusammentreten; einzig das Gefühl für des Vaterlandes Wohl zu raten, erfülle unser ganzes Herz, und entferne dagegen aus demselben jede kleinliche Leidenschaft, jede Persönlichkeit oder beleidigende Anzüglichkeiten, deren Neuerungen in dieser Versammlung ohnehin durch unsere reglementarischen Vorschriften untersagt sind, und die sich weder mit der Würde der Berathung, noch mit der Wichtigkeit des Gegenstandes, vertragen würden. Durch eine solche Erhebung über jede der zu berathenden, so ernsten Angelegenheit fremden Ausfälle, beweisen wir uns als würdige Volksvertreter, als wahre Eidgenossen, als solche, die die Volksstimme für Gottesstimme halten, die selbe über alles achten und dadurch zeigen, daß, wenn das Vaterland in Gefahr steht, sie Hand in Hand gehen und ein Herz und eine Seele bilden wollen, um für dasselbe zu raten, zu leben und zu sterben! Ja wenn wir, von einem solchen Geiste bestellt, zu unserer Berathung schreiten; wenn jede Parteisucht dabei verschwindet; wenn keine fremden Einfüsterungen, sondern einzig die reine Ueberzeugung, die innere Gewissensstimme uns hier leiten: dann wird unsere Verhandlung zum Besten des Landes gereichen und im Inn- und Auslande geehrt werden müssen.

Im Vertrauen auf die Alles leitende Vorsehung, die schon so manche Gefahr von uns abwendete, die auch unsern Vätern mit ihrer Hülfe am nächsten zur Seite stand, als die Noth am größten war, laßt uns unsere Verhandlungen beginnen. — Gott erhalte das Vaterland; Er selbst leite unsere Rathschläge für dasselbe und fröne sie mit Kraft und Segen!

Ich erkläre demnach diese außerordentliche Sitzung des Grossen Raths der Republik Bern als eröffnet.

Der Hr. Landammann zeigt hierauf der Versammlung an, daß ein Verzeichniß derjenigen Vorträge, welche theils während letzter Sommersitzung, theils seither eingelangt seien, aufgenommen werden, und daß diese Vorträge sämmtlichen Mitgliedern zur Einsicht offen seien.

Ferner zeigt der Hr. Landammann an, daß der in der letzten Sommersitzung zum außerordentlichen Ersatzmann am Obergericht ernannte Hr. Leibundgut diese Wahl ablehne, als nicht verträglich mit seiner gegenwärtigen Stelle. —

Hr. Albert Kohler in Büren erklärt durch ein Schreiben — ohne nähere Angabe der Gründe — den Austritt aus dem Grossen Rath.

Gemäß dem Reglemente für die Bittschriftenkommission giebt der Hr. Landammann von folgenden, durch ihn dem Regierungsrath überwiesenen Bittschriften Kenntnis:

- 1) Begehren des J. J. Gugger, von Uekenstorf in Bern, daß die Häuser in der Stadt Bern nach ihrem wahren Werth in die Brandassuranz aufgenommen werden. — Dieses Begehren, nach Ueberweisung desselben von Seite der Bittschriftenkommission an den Regierungsrath, wurde von letzterer Behörde abgewiesen unterm 8. Augustmonat 1836, weil die Schätzung durch beeidigte Männer geschehen und übrigens auf Kosten der Beteiligten eine neue Schätzung veranlaßt werden könnte.
- 2) Bittschrift der Vorstadt, Burger- und Einwohnergemeindebehörden Lauffen, betreffend die Trennung der Gemeinden Stadt und Vorstadt Lauffen, wurde von mir dem Regierungsrath zugewiesen, der die Stadt und Vorstadt Lauffen in zwei Einwohnergemeinden getheilt hat.
- 3) Bittschrift des Heinrich Balli, von Matten bei Interlaken, und Mithauste, welche um eine Vergütung von Prozeßkosten in einer Mammelthenrechtsstreitigkeit nachzuforschen, oder bitten, daß auf die betreffenden Lehensrechte Verzicht geleistet werden möchta. Diese Bittschrift wurde von mir dem Regierungsrath übermacht zur Verfügung, wenn der Gegenstand in seine Kompetenz falle; sonst aber zur Untersuchung und Berichterstattung an den Grossen Rath.

- 4) **Bittschrift des Christian Bartlome, Leinweber auf dem Bühl bei Walkringen, betreffend eine Reklamation von der seiner Zeit für den Cholerahospital gelieferten Leinwand herrührend, wurde ebenfalls dem Regierungsrath überwiesen, der den Bittsteller abgewiesen hat.**
- 5) **Bittschrift des Niklaus Domi, zu Oftringen von Oberburg, um Nachlaß einer Verweisung, wurde ebenfalls vom Regierungsrath abgewiesen, als zu voreilig eingelangt.**
- 6) **Ehehindernisdispensationsbegehren der Susanna Katharina Fuzeler, geb. Knöri, von Erlenbach, wohnhaft zu Därlstetter, wurde dem Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung übermacht.**
- 7) **Ehehindernisdispensationsbegehren der Elisabeth Flückiger, geb. Meier, von Rügau, zu Burgdorf wohnhaft, wurde ebenfalls dem Regierungsrath zur Untersuchung und Beantragung zugewiesen.**
- 8) **Ehehindernisdispensationsbegehren des Joh. Krenzer, von Rüthi, Kirchgemeinde Thurnen, und der Anna Marti, geb. Bosart, von Rüeggisberg, wurde zu gleichem Ende dem Regierungsrath überwiesen.**
- 9) **Ehehindernisdispensationsbegehren des Joh. Ryhener, bernischen Landsassen, wohnhaft zu Nycken, habe ich ebenfalls dem Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung übermacht.**
- 10) **Bittschrift des Franz David Combe, gewesenen Salzhandlungskommiss in Bern, enthaltend ein Begehr um Umwandlung der vom Obergericht gegen ihn ausgesprochenen fünfjährigen Zuchthausstrafe. Dieses Begehr wurde dem Regierungsrath zur Berichterstattung zugewiesen.**

#### Tagessordnung:

**Vortrag des diplomatischen Departements an den Regierungsrath, betreffend die Instruktion für die Gesandtschaft an die außerordentliche Tagssitzung, wegen der Note Frankreichs.**

#### *Tit.*

Nach Empfang ministerieller Befehle aus Paris hat der Vorschafter Frankreichs, wie bekannt, der vorörtlichen Behörde unterm 27. vorigen Monats eine neue Note überreicht. Dieselbe enthält die Gröfnung: daß die französische Regierung zwar durch das Konkursum vom 23. August, was die Angelegenheit der fremden Flüchtlinge betrifft, befriedigt sei, daß sie dagegen das Resultat der Tagsatzungssitzung vom 9. September als eine gegen alles Völkerrecht streitende Verhandlung und förmliche Beschimpfung Frankreichs in der Person seines Repräsentanten ansiehen müsse, dafür schleunige Genugthung verlange und unterdessen jeden diplomatischen Verkehr mit der Schweiz abbreche. Seit diesem Tage hat denn auch wirklich die französische Gesandtschaft allhier die Depeschen der schweizerischen Regierungen zurückgewiesen, so wie die Befürirung der Lebensscheine zum Bezug der Militärpensionen verweigert. Zugleich melden sichere Nachrichten von der französischen Grenze, daß eine Sperre gegen Menschen und Waaren aus der Schweiz auf der ganzen Linie angeordnet sei und mit Strenge vollzogen werde.

Dieses Ereigniß hat den Vorort bewogen, assobald eine außerordentliche Tagssitzung auf den 17. Oktober nach Bern auszuschreiben und alle Stände dringend zu ersuchen, ihre Gesandten an dieselbe mit umfassenden Instruktionen in Bezug auf die obwaltenden Verwicklungen mit Frankreich zu versetzen.

Beauftragt, die Instruktion für die bernische Gesandtschaft zu entwerfen, glauben Wir Uns einfach dahin aussprechen zu sollen, daß bei der Unmöglichkeit die Wechselseite vorzusehen, welche die Folge des letzten Schrittes der französischen Regierung gegen die Eidgenossenschaft sein könnten, es am gerathensten sein wird, keine bindenden Aufträge, sondern allgemeine Vollmachten zu ertheilen, und zwar in dem Sinne, daß, da es im Interesse keines der einander so lange befreundeten Länder liegen kann, die Zwistigkeit aufs Neuerste zu treiben, die Gesandtschaft angewiesen sein solle, nach bestem Wissen und Gewissen zu denjenigen Maßregeln zu stimmen, welche geeignet

sein mögen, die Misverhältnisse zu Frankreich auf eine konziliatorische, der Ehre und Würde der schweizerischen Nation angemessene Weise auszugleichen.

Bern, den 5. Oktober 1836.

Also vom Regierungsrath genehmigt und vor den Grossen Rath gewiesen, den 7. Okt. 1836.

*Namens des Regierungsraths:  
Der erste Rathsschreiber,  
Sign. J. F. Stäffer.*

**Tschärner, Schultheiss. Tit., die Angelegenheit, womit Sie sich heute beschäftigen werden, ist nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die ganze Eidgenossenschaft so wichtig, daß ich nicht zweifle, daß nicht Federmann mit möglichst unbefangenem Gemüthe und mit grösster Aufmerksamkeit sich dieser Sache widmen, und Sie zuletzt einen Beschluss fassen werden, der dem gesamten Vaterlande zum Heile gereiche. Ich sehe mich bei dem kurzen Vortrage des diplomatischen Departements genötigt, überhaupt die Lage, in welcher wir uns befinden, weiter zurückgreifend darzustellen, um zu zeigen, wie die gegenwärtige Lage der Dinge herbeigeführt und wie namentlich die Conseilsache hieher gebracht worden. Die ganze Eidgenossenschaft war im Innern ruhig und im besten Vernehmen mit ihren Nachbarn, als von schweizerischen Regierungen unvermuthet die Entdeckung gemacht wurde, daß von solchen Fremden, welchen man den Aufenthalt gestattet hatte, neuerdings Umtriebe und Versuche gewagt würden, die die Ruhe der ganzen Eidgenossenschaft nach innen und nach außen gefährden müssten. Namentlich zu Zürich geschah diese Entdeckung, daß Versuche stattfanden, um auf jede Weise einen Kampf in Europa zu entzünden und einen Einfall in benachbarte Länder, selbst ohne Hoffnung des Gelingens, zu wagen. Die Regierung von Zürich sah sich demnach veranlaßt, mit Ernst einzuschreiten und die Befestigungen in Verhaft zu setzen. Die Regierung von Bern that ihrerseits ebenfalls die nötigen Schritte, um zu entdecken, was an diesem Treiben, an diesen Versuchen sei oder nicht sei, und man hat sich überzeugen müssen, daß alles das nur allzu wahr, und daß die Schweiz neuerdings von jenen Leuten bedroht sei. Zugleich hatte man alle Ursache zu glauben, daß die Nachbarmächte, denen man bei ähnlichem Anlaß im Jahr 1834 zu Zürich feierlich versprochen hatte, dergleichen Anschläge in unserm Lande nicht mehr dulden zu wollen, nun, die neuen Anschläge kennend und nicht mehr mit Negotiationen sich abgeben wollend, sich entschlossen haben, sich endlich ein für allemal der ihnen von daher drohenden Gefahren zu entledigen. Der Vorort Bern hielt sich somit verpflichtet, alsogleich einzuschreiten, und er hat daher von sich aus sämtlichen Ständen Kenntniß von dieser Sache gegeben und sie bei ihrer Pflicht aufgefordert, durch schleunige und treue Entfernung aller dieser Feinde der allgemeinen Wohlfahrt beizutragen, um die der Schweiz drohende Gefahr zu entfernen. Im gleichen Zeitpunkte glaubte der Vorort, es liege im allgemeinen Interesse, daß er sich an die französische Gesandtschaft wende, um durch sie von Frankreich zu erlangen, daß Letzteres die Gefälligkeit haben möchte, diese Auhestörer, welche man aber dennoch nicht ihren Regierungen ausliefern wollte, zu empfangen und, wie bei früheren ähnlichen Anlässen, durch sein Gebiet nach England oder Amerika, oder sonst wohin transportiren zu lassen. So lag die Sache, als die Tagssitzung sich versammelte. Bald darauf kam die Antwort der französischen Regierung. In derselben belobte sie die Vorsicht und die Pflichterfüllung des Vorortes in Betref der Entfernung fremder ruhestörender Flüchtlinge, sicherte der Schweiz die nämliche Bereitwilligkeit in Betref jener Entfernung, wie früher, zu, und erklärte in der nämlichen Note, daß es für die Schweiz die höchste Zeit gewesen sei, diesem Unwesen ein Ende zu machen, indem aus dem längeren Aufenthalte dieser Flüchtlinge, welche man bereits zu lange geduldet habe, ihr die größten Gefahren erwachsen müssten, über welche Gefahren dem Vororte zugleich einige ernste Wünke ertheilt wurden. Diese Antwortnote der französischen Regierung wurde sofort der Tagssitzung mitgetheilt. Federmann von Ihnen, Tit., kennt den Eindruck, welchen diese Note auf die Tagssitzung gemacht hat. Dieser Eindruck mußte bei den verschiedenen Ständen sehr verschieden sein, je nachdem nämlich die letztern mehr oder minder spürten, daß**

die Note in Bezug ihrer Wahrheit enthalte, oder aber sie sich von allen darin gerügten Umtrieben fremd fühlten. Nun wurde eine besondere Kommission niedergesetzt, um über die Note zu referiren. Diese Kommission brachte einen Antrag zu Beantwortung der Note, welchen der Tagsatzung anzuhören alle Mitglieder der Kommission einmütig waren, und die Tagsatzung nahm bis an 3 oder 4 Stände die vorgeschlagene Antwort an. Obgleich Ihr Gesandter, Tit., verschiedene Bemerkungen über jenen Entwurf der Kommission zu machen gehabt hätte, so hielt er doch für wichtig, daß man in solchem Zeitpunkte vereint handle. Also hat auch er zu dieser Antwortnote gestimmt, überzeugt, daß er so dem Willen und der Absicht seiner Regierung entsprechen werde. Die Antwortnote der Tagsatzung ging nun an Frankreich ab. Allein noch während dieselbe in Diskussion gelegen hatte, ereignete sich hier in Bern ein sonderbarer und von allem Vorigen ganz unabhängiger Vorfall. Es fand sich nämlich, daß der französische Gesandte von seiner Regierung den Befehl erhalten hatte, ein gewisses Individuum, Namens Conseil, auszuschreiben und die sämtlichen schweizerischen Stände zu ersuchen, dasselbe als ein sehr gefährliches Subjekt festnehmen zu lassen. Noch bevor aber der französische Gesandte dieses Ansuchen an die Stände ergehen ließ, fand sich, daß ein Individuum hieher gekommen war, unter dem Namen Cheli. Dieses Individuum meldete sich bei der hiesigen Polizei, vorgebend, es sei in das Komplott von Fieschi verflochten und im Attentat Alibaud's ebenfalls beteiligt und daher genötigt gewesen, aus Frankreich zu fliehen; nun befände es sich in sehr bedrängten Umständen, trage einen falschen Paß, indem sein eigentlicher Name Conseil sei u. s. w. u. s. w. Dieses Individuum begehrte nun eine Aufenthaltsbewilligung, welche ihm zwar verweigert wurde; allein nichtsdestoweniger blieb dieser Mann vom 10. bis ungefähr zum 22. Juli hier. Als nun kurze Zeit nachher von Seite der französischen Gesandtschaft die Ausschreibung stattgefunden hatte, kommt er wieder hieher und wird nun von italienischen Flüchtlingen festgehalten und nach Freiburg geführt. Dort zwingen sie ihn, an den französischen Gesandten einen Brief zu schreiben, mit der Anzeige, daß die und die Flüchtlinge sich da oder dort aufzuhalten. Von Freiburg führen sie ihn nicht etwa hieher, sondern nach Nydau, wo man zuerst mit ihm unbefugte Verhöre abhält und ihn dann erst dem Regierungsrathalter übergibt, der ihn nun hieher führen ließ. Hier wurde nun gegen diesen Menschen instruiert und eine vorläufige Untersuchung eingeleitet, in welcher Untersuchung sich ergab, daß Conseil, welcher unter verschiedenen Namen sich hier aufgehalten, vom französischen Gesandten nicht nur Pässe, sondern auch Geld erhalten habe. Diese Historie wurde sogleich laut und in allen öffentlichen Blättern verbreitet, und zwar war es hierbei meist darauf abgesehen, die Geschichte dem französischen Gesandten selbst zur Last zu legen und sein Benehmen so darzustellen, als wenn er diesen Conseil signalisiert hätte, wissend, daß derselbe ein Spion sei, und als wenn er vermittelst dessen die schweizerischen Polizeien betrügen gewollt hätte.

Als die Voruntersuchung fertig war, so hat der Regierungsrath von Bern (ich muß hier offen und frei reden; ich war nicht dabei, ich habe, der Tagsatzung wegen, den Sitzungen des Regierungsraths nicht beigewohnt und mit der ganzen Conseilgeschichte nicht das Geringste zu thun gehabt) gegen den einmütigen Antrag des diplomatischen Departements erkannt, die Akten der Tagsatzung zu überweisen. Ich, Tit., habe, als die Sache durch den Vorort an die Tagsatzung gelangt war, pflichtmäßig daselbst angedeutet, daß die erste Frage nun die sein möchte, ob es der Fall sei, daß die Tagsatzung sich damit beschäftige. Die Tagsatzung jedoch fand für gut, die Sache einer besondern Kommission zur Untersuchung und Berichterstattung zu überweisen. Diese Kommission hat die Akten untersucht und einen in zwei Ansichten gerügten Rapport auf den Kanzleitisch legen lassen, damit jeder Gesandter von der Richtigkeit der Sache sich überzeugen könne. Daraufhin beschließt die Tagsatzung mit 10 Stimmen, diese Akten der Regierung Frankreichs auf eine angemessene Weise zuzustellen. Unter diesen 10 Stimmen befand sich auch die Stimme von Bern. Denn Ihr Gesandter hatte in dieser Angelegenheit nicht nach eigener Überzeugung zu stimmen, sondern er, der sonst eine ausschließende Stimme abgegeben hätte, erhielt vom Regierungsrath die In-

struktion, mit der Majorität zu stimmen. Bereits den Tag oder zwei Tage nach jenem von der Tagsatzung mit 10 Stimmen gefassten Beschlüsse löste sich die Tagsatzung auf, nicht etwa, daß viele Leute nicht vermutet hätten, es möchte der Fall eintreten, daß die Tagsatzung sich bald wiederum versammeln müsste; allein eine bloße Vertagung würde auch zu nichts geführt haben, denn die Grossen Räthe der Kantone hätten jetzt nichts destoweniger zusammengetreten und neue Instruktionen berathen müssen, auch haben die Grossen Räthe jetzt freiere Hand, in dieser besonderen Angelegenheit solche Gesandte abzuordnen, die dafür besonders geeignet scheinen. Nachdem die Tagsatzung sich also getrennt hatte, kam am 27. September die letzte französische Note. Bei diesem Anlaß muß ich einen Umstand berühren, der in der ganzen Sache von nicht geringem Einflusse ist. Nämlich die Tagsatzung hatte vor ihrer Auflösung beschlossen, daß, sobald jener blos von 10 Ständen genommene Beschluß durch nachherige Ratifikationsbertheilungen die gebörige Anzahl von Ständen vereinigt haben werde, dann der Vorort sogleich die Akten nach Paris schicken solle.

Den 17. oder 18. Sept. schrieb nun der damals noch in Bern anwesende Hr. Landammann Baumgartner in seiner Eigenschaft als Gesandter von St. Gallen dem Vorort zu, daß er Namens seines Standes das Tagsatzungsprotokoll ausfülle, indem er zur Mehrheit stimme. Da fragt es sich nun, ob und in wie fern Hr. Baumgartner noch zu diesem Schritte berechtigt gewesen sei, denn mit Auflösung der Tagsatzung hatte er aufgehört, Gesandter seines Standes zu sein. Den 22. September langte ein Schreiben von Freiburg an mit der Anzeige, daß der Große Rath dieses Standes den Beschluß der Tagsatzung genehmigt habe, so daß nun die nötigen 12 Stimmen vorhanden waren, sofern man nämlich annimmt, daß von Hrn. Baumgartner abgegebene Votum habe noch Gültigkeit gehabt. Drei Tage nachher wurde der vorörtliche Staatsrat versammelt, welcher dem eidgenössischen Kanzler den Auftrag gab, sämtliche Akten zu ordnen und die nötigen Abschriften machen zu lassen, damit man sie alsgleich nach Paris schicken könne. Allein Tags darauf oder übermorgen wurde dem Vororte die Antwortnote von Frankreich übergeben. In dieser Note, welche sämtlichen Mitgliedern des Grossen Raths zugeschickt worden ist, erklärt Frankreich, es hätte nicht glauben sollen, daß man auf die wohlgemeinten Schritte, die es im Interesse der Schweiz gethan, von Seite der Tagsatzung einen so gereizten und bittern Ton annehmen würde; indessen würde dieses keinen Grund abgegeben haben zu Missbilligkeiten, wenn nicht zu gleicher Zeit der Vorfall mit Conseil stattgefunden hätte, bei welchem der Repräsentant von Frankreich solchergestalt verböhnt und beschimpft worden, daß die Regierung von Frankreich, ihrem Volke und ganz Europa gegenüber, es ihrer Ehre schuldig sei, eine solche Beschimpfung nicht zu dulden; diese Beschimpfung sei übrigens in der Tagsatzung selbst noch dadurch vergrößert worden, daß dort der Rapporteur in dieser Angelegenheit unter Anführung der betreffenden Artikel des französischen Gesetzbuches gesagt habe, die Handlung des französischen Gesandten sei ein Falsum und werde nach französischen Gesetzen mit infamirender Strafe belegt; Frankreich hoffe daher, die Tagsatzung werde bei näherer Untersuchung ihm die gebührende Satzung geben, ansonsten Frankreich in den Fall kommen würde, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. — Auf diese Note hin hielt der Vorort für nothwendig, die Tagsatzung zusammen zu berufen, indem durch bloße Korrespondenz es nicht möglich gewesen wäre, ein Resultat zu erzielen. Demnach wird heute über acht Tage die höchste eidgenössische Behörde zusammentreten und hierüber entscheiden. So befindet sich gegenwärtig diese Angelegenheit. Das diplomatische Departement nun, welchem diese Angelegenheit zur Untersuchung zugeschickt worden, damit es wohlerwogene Anträge über die der Gesandtschaft des Standes Bern zu gebende Instruktion bringe, hat finden müssen, es liegen da zwei Wege offen. Nämlich es überzeugte sich, daß, wenn man schon in dieser Sache nicht ganz Unrecht habe, man doch auf der andern Seite nicht ganz frei sei davon, Frankreich Gelegenheit zu klagen gegeben zu haben, und daß, wenn nun schon Frankreich hierüber eine befriedigende Erklärung verlange, es nicht unserer Ehre zu widerlaufe, eine solche Erklärung zu geben; und daß also, da es im höchsten Interesse der Eidgenossenschaft

liege, sich nicht mit Frankreich zu überwerfen, mit Frankreich, das unser nächste Nachbar ist, mit Frankreich, dessen Regierungsform mit der unsrigen noch am meisten Ähnlichkeit hat, mit Frankreich, das uns schon so viele Beweise seiner Freundschaft gegeben, — es jetzt allerdings der Fall sei, alles dasjenige aus unsrer Mitte zu entfernen, was dieser Freundschaft im Wege stehen könnte, und also ja freilich durch alle möglichen versöhnlichen Mittel, insofern sie der Ehre, Würde und Unabhängigkeit der Schweiz nicht zuwiderlaufen, das bisherige gute Vernehmen wiederum herzustellen, um so mehr, als man alle Ursache hat, zu glauben, daß Frankreich, welches entschieden erklärt hat, eine befriedigende Erklärung müsse erfolgen, welches aber weder einen Termin vorgeschrieben, noch die Art und Weise der zu gebenden Erklärung bezeichnet hat, gerne zu einer befriedigenden Lösung der obschwebenden Verwickelung Hand bieten werde. Namentlich glaubte man, in dem Umstände, daß die Akten über die Conseilsgeschichte aus den oben angegebenen Gründen noch nicht abgesendet sind, möchte ein willkommener Anlaß liegen, sich auf eine erwünschte Weise mit Frankreich zu verständigen. Darum glaubte also das diplomatische Departement, es liege im Interesse der gesammten Eidgenossenschaft, unsere Tagsatzungsgesandtschaft dahin zu instruieren, daß sie trachte, auf versöhnliche Weise, die Ausestände mit Frankreich zu beseitigen. Man hätte im diplomatischen Departement freilich gewünscht, eine bestimmtere Instruktion zu geben, allein nach reiferer Untersuchung glaubte man, es sei nicht wohl möglich, zum Voraus näher einzutreten, hingegen werde die Gesandtschaft aus der heutigen Diskussion leicht entnehmen können, was sie an der Tagsatzung zu thun habe. — Der andere Weg hingegen wäre gewesen, bei dem Beschuße der Tagsatzung zu bleiben. Dieser Weg würde uns unfehlbar zu mehreren Verwicklungen führen, zwar nicht sogleich und unmittelbar zum Kriege, aber Frankreich würde immer ernstere Erklärungen von sich geben müssen. Der erstere Weg aber würde uns unzweifelhaft auf das angemessenste zu einem erwünschten Ziele führen, und er würde besonders durch den bereits angeführten Umstand wesentlich erleichtert, daß die Akten noch nicht abgesendet worden sind. Und wenn schon die Tagsatzung erkannt hat, daß die Akten abgesendet werden sollen, so kann die nächste Tagsatzung diesen Beschuß um so eher auf sich beruhen lassen, indem derselbe keineswegs aus den Instruktionen der Grossen Räthe entstanden, sondern lediglich aus den persönlichen Ansichten der einzelnen Gesandten hervorgegangen ist. Der Große Rath von Bern würde, wenn er die gegen Conseil verführte Prozedur gekannt hätte, gewiß schon damals im Sinne des diplomatischen Departements und nicht in demjenigen des Regierungsrathes instruirt haben. Dass nun die Schweiz sich dadurch kompromittieren würde, wenn ihre Grossen Räthe nicht das Vorum einzelner Personen, es koste was es wolle, unterstützen, das konnte das diplomatische Departement auch nicht glauben, und darum schlägt es die abgelesene Instruktion für unsere Tagsatzungsgesandten vor. Es war dasselbe hierin eimüthig, indem Herr Regierungsrath Neuhaus gerade abwesend war. Vor Regierungsrath hat man mit 8 Stimmen gegen 7 dem Antrage des diplomatischen Departements beigepflichtet. Die Minderheit im Regierungsrathe, welche beträchtlich genug war, hat dagegen folgende Einwürfe gemacht. Diese Note von Frankreich sei erstlich von solcher Infidenz, daß es unmöglich sei, darüber wegzugehen, und die Ehre der Nation erfordere nothwendig, keinen Schritt noch Zoll zu weichen. Hingegen ist zu bemerken, daß allerdings die Note eine Sprache führt, die jeden Eidgenossen schmerzen muß; aber man muß sich fragen: Ist das, was in der Note enthalten, unwahr und erfunden? Bei näherer Untersuchung dieser Frage wird jener Einwurf in vielen Rücksichten geschwächt werden. Müssen wir nicht bekennen, daß besonders seit 2 Jahren ein verderblicher Einfluß von Seite bei uns geduldeter Fremder in mehreren Kantonen statt gefunden hat? Und wenn man es Frankreich zum Vorwurfe macht, daß es in seiner Note von einer Partei redet, welche sich der Gewalt bemächtigt habe und einen verderblichen Einfluß auf unsere Staatsgeschäfte äußere, haben wir denn nicht in vielen Grossratsversammlungen und besonders in den Organen der ganzen liberalen Presse gehört, wie man sich hier in der Schweiz angelegen sein ließ,

den König Louis Philippe herabzusetzen, seine Regierung zu verunglimpfen, den Glauben zu verbreiten, als ob ganz Frankreich mit ihm unzufrieden wäre, und als ob in kurzer Zeit der Republikanismus mit ihm Feierabend machen würde? Es schmerzt allerdings tief, im Falle zu sein, eine solche Sprache hören zu müssen, aber sind wir unschuldig dabei? Der zweite Einwurf, welchen man im Regierungsrathe machte, ist, es werde nicht bei dieser Note bleiben; wenn man heute eine Linie nachgebe, so werden morgen ganz andere und noch viel ärgerle Zumuthungen kommen, und wir werden durch die ewigen Concessione zuletzt Freiheit und Verfassung verlieren. Dieser Einwurf, Tit., ist wenigstens eben so ungegründet als der erstere. Wir haben durchaus keinen Grund zu glauben, daß man unserer Freiheit zu nahe treten wolle. Wenn man schon derjenigen Partei, welche Ruhe und Ordnung in ganz Europa verwirren und umstürzen möchte, zu Leibe geht, so geht man deswegen unserer Freiheit noch nicht zu Leibe. Als im Jahr 1830 und 1831 die verschiedenen Reformen in der Schweiz eingeführt wurden, war die Lage von Europa so, daß, wenn diejenigen Mächte, welche das Aufkommen liberaler Verfassungen nicht gerne sehen, gekonnt hätten, sie wahrscheinlich diese liberalen Verfassungen unterdrückt haben würden. Allein damals befand sich Frankreich in derselben Lage wie die Schweiz, und Frankreich wußte damals noch nicht, wie seine Verhältnisse mit dem übrigen Europa sich gestalten würden. In dieser Zeit mußte Frankreich nothwendig diejenigen Länder, welche um dasselbe herum mit ihm in gleicher Lage waren, schützen. Wer damals Belgien oder die Schweiz angriß, der hätte zugleich Frankreich den Krieg gemacht. Allein sowohl Frankreich als die übrigen Länder, belehrt durch den früheren zwanzig- bis dreißigjährigen Krieg, haben eingeschenkt, daß der Frieden über alles geht und daß sie für diesen alle möglichen Opferungen machen sollen. Die Mächte enthielten sich also, Frankreich den Krieg zu machen, und man blieb bloß gegenseitig auf seiner Hut. Als nun in Frankreich eine feste Ordnung sich konsolidirt hatte, und als es sah, daß es hierdurch auch das Zusammentreffen der Nachbarmächte erworben hatte, so entstand seit den letzten 2 Jahren eine solche Harmonie zwischen Frankreich und den übrigen Mächten, daß man daraus sieht, daß Ereignisse, welche noch vor 10 Jahren einen allgemeinen Krieg herbeigeführt haben würden, ihn heut zu Tage nicht mehr herbeiführen. Wenn also gleich Frankreich eine liberale Regierung hat und eine Verfassung, welche allen Bürgern die gleichen Rechte und die größtmögliche Freiheit gewährt, so ist es von den übrigen Mächten unangefochten, weil dieselben in der Art, wie Gesetz und Ordnung gehandhabt und die ganze Regierung geführt wird, hinreichende Garantie finden. So verhält es sich auch mit der Schweiz. Die Mächte wissen gar wohl, daß namentlich die Verfassung von Bern eine der freisinnigsten in der Schweiz ist; warum wollten aber die Mächte, welche mit noch demokratischeren Verfassungen, als die unfrige ist, befriedet sind, unsere Verfassung anfeinden? Aber daß die Güter, welche diese Verfassung uns zusichert, daß namentlich das Albrecht so missbraucht werde, wie es in den letzten beiden Fällen gewesen ist, das können die Mächte nicht zugeben. Sie können nicht mitten in Europa eine Werkstatt des Aufruhrs und der Gesetzlosigkeit dulden wollen. Die Schweiz wird sich dem allgemeinen Systeme von Ordnung, Gesetzlichkeit und Ruhe, das in Europa besteht, ja freilich anschließen müssen, und wird etwa unser Volk das nicht wollen? Wenn denn unglücklicherweise der Fall eintreten sollte, daß das gegenwärtige europäische System der Ordnung und Gesetzlichkeit so änderte, daß man die Schwachen unterdrücken wollte, dann sind wir noch da, dann ist das Recht durchaus für uns, dann würde die ganze Schweizernation zum Widerstande eimüthig sein, und von den kleinen Kantonen an bis zu den größten würde man nur einen Schrei der Entrüstung vernehmen. Herrscht aber im gegenwärtigen Momenten diese entschiedene Eimüthigkeit in der Eidgenossenschaft? Das wird, glaube ich, niemand behaupten können; im Gegenteil sucht man vergangene Uneinigkeit zwischen Kantonen immerfort zu verewigen; man redet beständig von einer Garnerpartei und wirft ihr Untriebe und feindselige Gesinnung gegen unsere freien Institutionen vor, während doch gerade diese sogenannte Garnerpartei uns das Exempel giebt von Ruhe, Versöhnlichkeit und guten Gesinnun-

gen. Kann man nun, so lange die Schweiz so beschaffen ist, glauben, die schweizerische Nation werde zur Behauptung ihrer Freiheit mit Begeisterung alle Opfer bringen? Ein dritter Einwurf, den man vielleicht heute gegen den Antrag des diplomatischen Departements machen wird, ist das Beispiel von Zürich. Wir wissen, daß Zürich am Freitage seiner Gesandtschaft eine Instruktion gegeben hat, nach welcher man beharrlich beim Beschlusse der Tagsatzung bleiben und dann suchen will, eine Mediation zu erhalten. Vorerst kann das Beispiel von Zürich kein Beispiel für Bern sein. Die Angelegenheit von Conseil ist vorzüglich von Bern herbeigeführt worden, und daher liegt es vorzüglich an Bern, zu sehen, ob und in wieweit es möglich sei, die Sache auf einen guten Fuß zurück zu führen. Zu einer Mediation seine Zuflucht zu nehmen, scheint übrigens durchaus nicht thunlich zu sein, indem vorerst die Sache nicht von der Bedeutung ist, daß eine Mediation nöthig wäre, und indem, wenn die Sache sonst auf eine für beide Parteien befriedigende Weise abgethan werden kann, die frühere Freundschaft besser befestigt wird, wenn keine dritte Macht sich darein mengt. Uebrigens würde Frankreich die Vermittlung z. B. Englands kaum annehmen. Das Beispiel wegen Amerika ist etwas ganz anderes, die Verhältnisse waren ganz anders, u. s. w., so daß man sich nicht leicht vorstellen kann, daß der von Zürich angekathene Weg zu dem erwarteten Ziele führen werde. — Sie, Tit., werden nun am heutigen Tag entscheiden, welchen von den beiden angegebenen Wegen Sie befolgen wollen, ob den ersten, den Ihnen das diplomatische Departement vorschlägt, oder aber den zweiten, der von keinerlei Nachgiebigkeit etwas wissen will, der zwar, wenn man die Lage der Dinge nicht genau kennt und überlegt, allerdings das Gefühl und die Ge- fünnung des Schweizers mehr anspricht, aber auch zuverlässig uns in unzählige Verwicklungen führen wird. Ich trage ehrerbietig Namens des Regierungsraths und des diplomatischen Departements auf Annahme der vorgeschlagenen Instruktion an.

Hr. Landammann. Es handelt sich vorerst reglements-mäßig bloß darum, ob man in den Gegenstand eintreten oder aber ihn verschieben wolle. Sodann fühle ich mich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes verpflichtet, die Versammlung neuerdings auf die §§. 40 und 65 des Berathungsreglements aufmerksam zu machen (diese beiden §§ werden abgeleitet). Endlich habe ich noch anzuzeigen, daß mir drei auf den Gegenstand bezügliche Adressen aus den Aemtern Büren und Biel, sowie vom Sicherheitsverein von Bern übergeben worden sind. Würde das Eintreten beschlossen, so würden dann diese Adressen auf Begehrn vorgelesen werden.

Tillier. Der Hauptgrund unserer gegenwärtigen Verwicklungen mit Frankreich ist das vielbesprochene Geschäft mit Conseil, und dies ist auch die Grundlage unserer ganzen heutigen Verhandlung. Wir alle haben in den Zeitungen viel von diesem Conseil, ja sogar neulich einen langen und weitläufigen Bericht darüber von einer Tagsatzungskommission gelesen; darin sind aber viele wichtige Umstände ausgelassen worden. Nun würde der Große Rath doch unverantwortlich leichtsinnig handeln, wenn er irgend einen Entscheid nehmen wollte, ohne von der Sache nähere Kenntniß zu haben. Ich könnte daher unmöglich auf bloß mündliche Berichte hin einen bestimmten Entschluß fassen helfen. Ich trage deshalb auf Niederschreibung einer aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern bestehenden Kommission an, welche bereits auf nächsten Mittwoch Bericht zu erstatten hätte. Der hiesige Große Rath steht nach meiner Ansicht in ganz anderer Stellung als die übrigen Grossen Räthe der Schweiz. Diese mögen allerdings von der Voraussetzung ausgehen, die Sache sei in aller Ordnung geführt worden; wir aber, in deren Gebiet alles begegnet ist, sind auch weit verantwortlicher für den Ausgang. Daher wiederhole ich meinen gestellten Antrag.

Fellenberg. Es walten da verschiedene Ansichten ob. Die einen betrachten die Geschichte des Conseil als Hauptgegenstand, die andern aber, von denen ich auch bin, müssen glauben, es handle sich um etwas ganz Anderes. Bei dergleichen Berathungen kann man daher einen Gegenstand nicht einseitig in's Auge fassen, sondern, da die höchsten Interessen des

Warterlandes auf dem Spiele stehen, so müssen wir besonnen, sorgfältig und umsichtig erwägen, was vorliegt, und was wir in Absicht auf Gegenwart und Zukunft zu besorgen haben. Wenn wir auf der einen Seite die französische Note lesen, und auf der andern Seite den Bericht des Hrn. Schultheissen vernehmen, so müssen wir schon aus diesen sonderbaren Erscheinungen entnehmen, wie wichtig es ist, daß wir aus diesem Wirrwarr herauskommen. Unsere Diskussionen sollen viel dazu beitragen, alles in der Schweiz einstimmig zu machen in Absicht auf den Zweck, welchen wir uns vorsezzen sollen. Es handelt sich jetzt freilich bloß um das Eintreten oder Nichteintreten, aber bevor wir uns darüber bestimmen können, sollen wir diese Versammlung rein halten von allen Verdächtigungen und von allem, was ihre Ehre, ihre Würde und das Vertrauen gegen sie gefährden könnte. Dieses alles aber würde gefährdet, wenn wir ungerügt in amtlichen Berichten anhören würden, was vorhin ausgesprochen worden. Ohne in besondere Spezialisirungen einzutreten, über die Neuuerungen in dem Berichte des Hrn. Schultheissen muß ich nur bemerken, daß die Art und Weise, wie eine gewisse Partei, die man die Garnerparthei nennt, charakterisiert worden ist, im Momente, wo sie die Jesuiten eingeführt hat u. s. w., unmöglich ungerügt vorübergehen darf, ohne diese hohe Behörde in hohem Grade zu kompromittieren. Für jetzt mich alles Weiteren enthaltend stimme ich zum Eintreten, besonders, weil die Conseilgeschichte ein Incident ist, das ich nicht für wesentlich ansche, indem es sich um etwas ganz Anderes handelt, das ich bei der ausführlichen Diskussion näher zeigen werde.

Schneider, Regierungsrath. Da die angezeigten Adressen möglicherweise Einfluß auf das Eintreten oder Nichteintreten haben können, so trage ich auf sofortige Ablesung derselben an.

Koch, Regierungsrath. Ich wäre eigentlich der Meinung, nicht und nie einzutreten, man käme am besten davon, ich glaube aber, wir müssen eintreten. Müssen wir, so wollen wir es thun, so gerchwine als möglich. Das ganze Land ist darauf gespannt. Das ganze Land weiß, daß wir in der gegenwärtigen Sache über Krieg und Frieden entscheiden, nicht unmittelbar zwar, aber mittelbar. Wer Krieg will, fiat! Sie mögen es auf ihr eigen Gewissen thun. So auch die, welche Frieden wollen. Man hat auf Niederschreibung einer Kommission angetragen, damit dieselbe die Conseilprozedur untersuche. Es fragt sich: was werdet ihr in der Prozedur finden? Entweder Conseil sei schuldig oder unschuldig. Denn ob jemand anders schuldig sei, das geht uns nichts an, wir sind nicht Richter des französischen Botschafters; wenn wir uns als Richter auftwerfen wollten gegen einen fremden Botschafter, so wäre das schon eine Kriegserklärung und gegen das allgemeine Völkerrecht. Warum also eine Untersuchung? Die ganze Geschichte, um die es sich handelt, hängt auch nicht von der Schuld oder Unschuld des Conseil ab, Frankreich verlangt nicht darum Genugthuung, weil Bern dem Conseil den Prozeß gemacht, sondern die Ursache unserer Verwickelung ist lediglich der Rapport, den Hr. Keller als Präsident einer eidgenössischen Kommission gemacht hat. Darüber begeht Frankreich Satisfaktion. Also nützen die Prozeßschriften des Conseil hier gar nichts. Darum wünsche ich, daß die Sache heute zum Entscheide komme, und trage daher auf Eintreten an. Wie leicht könnte es nicht geschehen, daß bei einer nochmaligen Untersuchung dieser Sache ungeachtet der besten Intentionen, wie ich sie auch bei Herrn Keller glaube, abermals Utlässe zu neuen Komplikationen entständen.

Schnell, gew. Regierungsrath. Ich bin damit ganz einverstanden; indessen ist doch Eine Sache der Untersuchung würdig. Man redet von einem wegen Conseil gefassten Tagsatzungskonklusum. Ja, wenn ein solches Konklusum gefasst werden sollte, so konnte dieses nicht geschehen ohne Mitwirkung dieser hohen Behörde. Soviel mir aber bekannt, so ist diese hohe Behörde nie zu sochem Zwecke versammelt worden. Nun sagt der §. 50 der Verfassung unter Nr. 22 bestimmt, als unübertragbar müsse der Große Rath unter anderm selbst behandeln und entscheiden „die Ratifikation der Beschlüsse der

eidgenössischen Tagsatzung.“ Ich begreife also nicht, wie es geschehen konnte, daß dieser deutlichen Vorschrift entgegen der Regierungsrath irgend eine solche Ratifikation je ausgesprochen hat. Zu nachträglichen Instruktionen ist der Regierungsrath bekanntlich ermächtigt, aber nicht ermächtigt ist er zu Ratifikationen. Wenn also etwas in der ganzen Sache der Untersuchung bedarf, so ist es das. Sollte es sich nun zeigen, daß der Regierungsrath hierin inkompetent gehandelt hat, so würde sich zugleich zeigen, daß jenes Konklusum nicht mit 12, sondern nur mit 11 Stimmen gefaßt worden, mithin ungültig ist. Wenn man also das voruntersuchen will, so wäre es, damit die Verfassung kein Loch bekomme, wichtig genug. Bloß diese Frage möchte ich einer Kommission vorlegen, wie es komme, daß der Regierungsrath eine Ratifikation ertheilt habe, ohne daß der Große Rath etwas davon weiß.

**Stettler.** Wenn der Hr. Präopinant durchaus nicht begreifen kann, wie der Regierungsrath dazu kommen konnte, unsere Tagsatzungsgesandtschaft in Betreff der Conseilfache zu instruiren, so glaube ich das gerne, denn er hat sich bei der Grossratsitzung dieses Sommers nicht eingefunden; sonst hätte er gewußt, daß am Schlusse der Instruktion die Gesandtschaft angewiesen war, in allen darin nicht vorgesehenen Fällen bei'm Regierungsrath Instruktionen einzuholen, welcher ermächtigt sei, entweder von sich aus die Instruktion zu ertheilen, oder aber den Großen Rath einzuberufen. Der Regierungsrath hat somit nur seine Pflicht gethan, und er war um so mehr kompetent dazu, da der Gegenstand eigentlich gar nicht vor den Großen Rath gehört hat. Wäre die Tagsatzung nicht gerade versammelt gewesen, so hätte sogar das diplomatische Departement von sich aus als vorrlicher Staatsrath beschließen können, die Akten von Conseil dem Ministerium zu Paris zuzustellen. Soviel über diesen Gegenstand. Was denn die Frage wegen der vorgeschlagenen Kommission betrifft, so stimme ich durchaus, wie Herr Oberst Koch.

**J. Schnell.** Es verlohnt sich wahrhaftig wohl der Mühe, zu untersuchen, ob die Verfassung gehandhabt worden sei, oder nicht. Wenn die Verfassung sagt, diese Sache sei unübertragbar, so wird der Große Rath sich nicht haben begehen lassen, sie dennoch zu übertragen; denn sonst wäre dieser Akt eo ipso Null; es wäre ein Beschluß, der in sein Nichts zurückfiele, weil das Grundgesetz dagegen ist. Dieses Grundgesetz einzig hält uns noch aufrecht und ist der einzige Damm gegen die Anarchie. Darum, wenn schon Einige an diesem Grundgesetze löchern möchten, so hüten wir uns wohl, solchem Streben Vorschub zu thun. Ich möchte also ebenfalls untersuchen lassen, ob die Verfassung gehandhabt worden, oder nicht.

**Fellenberg** will das Wort ergreifen; es wird ihm aber, da er bereits gesprochen, nicht gestattet.

**Taggi, Oberrichter.** Als lezthin im Großen Rath es sich um die Instruktionsertheilung handelte, habe ich dagegen gestimmt, daß man dem Regierungsrath die Vollmacht übertrage, eine Ratifikation auszusprechen; allein der Große Rath entschied anders. Sollte er nun heute erklären: durch jenen Beschluß haben wir die Verfassung verlebt? Da würden wir schön dastehen vor dem ganzen Waterland! Was geschehen ist, ist geschehen. Einen einmal von höchster Behörde gefaßten Beschluß wiederum umzustürzen, dazu könnte ich nie stimmen. Ich trage auf sofortiges Eintreten an.

**v. Jenner, Regierungsrath.** Der Regierungsrath hat, infolge eines Paragraphs in der Gesandtschaftsinstruktion und kraft Beschlusses des Großen Rathes, sich ermächtigt glauben sollen, der Gesandtschaft die erwähnte Instruktion zu geben. Der Regierungsrath hat aber damit keine Ratifikation gegeben, sondern lediglich eine Instruktion, wohin die Gesandtschaft stimmen sollte. Solches geschah hier und andermärs schon sehr häufig. Ob übrigens der Regierungsrath sich die Ratifikation des Großen Rathes habe vorbehalten sollen oder nicht, dieses zu untersuchen, heißt leerer Stroh dreschen; denn wenn man sagt, jener Tagsatzungsbeschluß würde fallen, wenn sich ergeben sollte, daß der Regierungsrath inkompetent instruiert habe, so ist das ganz irrig; denn erstens haben dreizehn Stände zu jenem Tagsatzungskonku-

sum gestimmt, und nicht bloß zwölfe; und zweitens haben Sie selbst, Tit., in einer früheren Sitzung dem Beschuß der Tagsatzung beigegeben, daß die Formulare der Kreditive durchaus gleichlauten sollen, und daß Alles, was die Gesandtschaft des Standes Bern, Namens des Standes, vortrage, vollkommenen Glauben finden solle und nicht mehr zurückgenommen werden könne. Dieser Beschuß wurde in mehreren Kantonen kontrovers, wie z. B. in Tessin, welches deshalb an der letzten Tagsatzung um sein Stimmrecht beschritten wurde. Sie aber, Tit., haben das Kreditiv Ihrer Gesandtschaft jener Vorschrift gemäß ausgestellt, also gilt das Votum von Bern, und gilt, es mag gegangen sein, wie es wolle. Da also der Beschuß in Betreff der Conseilangelegenheit auf keinen Fall invalidirt werden kann, so wünsche ich, daß man nicht mit Niedersezung einer Kommission unnütz die Zeit verliere.

**Fellenberg.** Ich finde mich bei Eid und Pflicht verbunden, zu erklären, daß man dem Großen Rath einen Vorwurf macht, den er nicht verdient. Der Große Rath hat, kraft seiner Befugniß, den Regierungsrath begwältigt, supplementarische Instruktionen zu ertheilen — — — — (viele Stimmen rufen den Redner, da er bereits gesprochen habe, zur Ordnung, wodurch bedeutender Lärm entsteht.)

**May.** Der vorhin angerufene Instruktionsartikel an unsere letzte Tagsatzungsgesandtschaft lautet folgendermaßen:

„Da auch in diesem Jahre Verhältnisse eintreten können, die nicht vorher zu sehen sind, so erhältet die Gesandtschaft die Weisung, sich in solchen Fällen und in allen, über welche diese Instruktion nichts enthalte, an den Regierungsrath zu wenden, der je nach den Umständen ihr dieselben ertheilen oder den Großen Rath einberufen lassen wird.“

Die dem Regierungsrath ertheilte Vollmacht hingegen ist so abgefaßt:

„Der Regierungsrath wird ermächtigt, der auf die bevorstehende Tagsatzung ernannten Gesandtschaft für laufende und weniger wichtige Geschäfte Weisungen und Instruktionen zu ertheilen; auf den Fall des Eintrittes unvorhergesehener Umstände und der Nothwendigkeit wichtigerer Verhandlungen soll aber der Regierungsrath den Herrn Landammann davon benachrichtigen, damit Letzterer auffällig den Großen Rath einberufen könne.“

**Hr. Landammann.** Diese Benachrichtigung an den Landammann hat nie stattgefunden; es war also nicht an ihm, den Großen Rath einzuberufen.

A b s i m m u n g.

Sogleich in den Gegenstand einzutreten . . . 192 Stimmen. Eine Kommission zu ernennen . . . . . 19 ”

Für den vom Hrn. Regierungsrath Schneider wiederholt gestellten und vom Hrn. Regierungsrath Kohler unterstützten Antrag auf Ablesung der obgedachten 3 Zuschriften von Büren, Biel und vom Sicherheitsvereine von Bern ergiest sich . . . . . 16 Stimmen.

Der Hr. Landammann zeigt an, daß ihm über den nämlichen Gegenstand durch die gestrige Post eine Zuschrift vom patriotischen Vereine aus dem Jura zugekommen sei; da aber diese Zuschrift weder auf Stempel, noch legalisiert gewesen, so habe er sie den Betreffenden durch den Hrn. Regierungstattler von Pruntrut wiederum zustellen lassen.

Die Zuschrift von Biel, welche nun verlesen wird, lautet:

Z i t.

Mit nicht geringerem Erstaunen als Unwillen haben die Unterzeichneten, ruhige Schweizerbürger, welche, ohne Mitglieder politischer Vereine zu sein, treu der Verfassung, dem Waterland und der Freiheit leben wollen, diejenige Note gelesen, welche unterm Datum des 27. Septembers die französische Regierung durch ihren Gesandten in Bern dem Hohen Vorort zu Handen der Eidgenossenschaft eingereicht hat.

In diesem Aktenstück wird, in Antwort auf die so wahre, würdige und kräftige Zuschrift der Tagsatzung vom 29. August, der schweizerischen Nation in ihren Regierungen und Stellvertretern die tiefste Beleidigung ja Schmach zugefügt, die ein Volk

treffen kann. Es scheut sich die Regierung Frankreichs, das sich unsern Verbündeten nennt, nicht, den schweizerischen Behörden vorzuwerfen, „sie ließen sich von unsinnigen Verschwörern beherrschen, seien die Mitgehülfen eines schändlichen Machwerks geworden, mehrere Kantone — also Glieder der Eidgenossenschaft — hätten sich zu tadelnswerten Machinationen verbunden, und unterlägen verbrecherischen Einwirkungen!“

„Ja endlich um das Mal voll zu machen, wird, indem man von der angeblich verirrten und unterjochten an die aufgeklärte und freie Schweiz appellirt, von vorn herein alle Verbindungen abbricht und noch finstere Drohungen befügt, deutlich genug das Schweizervolk zur Umwälzung seiner Verfassungen und Regierungen aufgefördert!“

Nicht bloß ist die Sprache, in welcher jene Note abgefaßt ist, unerhört in den Verhältnissen befreundeter Staaten, groß oder klein, ja unerhört selbst in den feindseligen Kommunikationen kriegsführender Mächte, sondern es sind die darin enthaltenen Urtheile und Verdächtigungen, über die schweizerischen Regierungen und Wölferschaften, so erniedrigend, die klar hervortretenden Absichten so drohend und feindselig gegen unsere Freiheit, Unabhängigkeit und unsere staatsbürgerlichen Einrichtungen, daß jeder, dem noch ein Funken Ehre im Busen schlägt, der nicht ganz in erbärmlicher Gleichgültigkeit und Feigheit versunken ist, die heiligste Pflicht auf sich hat, offen und kräftig dagegen sich zu erheben, damit unsere Stellvertreter, wie unsere Feinde, finden mögen, daß wo dem Vaterland Unheil und Schmach droht, nur ein Gefühl alle wahren, und gewiß die ungeheure Mehrzahl der Schweizer vereinigt, welcher Meinung sie sonst auch angehören.

Und das nun erklären wir, Hochgeachtete Herren! und das möge die ganze Welt, und besonders die französische Regierung und ihr so übel berathenes Organ in der Schweiz hören, daß wir, wie die vielen Tausende, welche in unserer Nähe leben, unsre und anderer Kantone freisinnige Verfassungen und Obrigkeitkeiten als unsrer freies Werk und Eigenthum, unsrer Stellvertreter Handlungen aber, wenn wir sie auch nicht alle billigen,

doch namentlich in Beziehung auf ihre neuesten Verfügungen gegen innere und äußere Anmaßungen, als den Ausdruck unseres Willens ansehen, und keineswegs durch geheimen oder offenen Zwang anarchistischer Partheien (die auch wir bekämpfen) hervorgerufen sind. Viel eher bedauern wir, daß sonst verdienstvolle Magistraten nur allzuleicht den verderblichen Einflüsterungen einer gegen die Freiheit der Schweiz, wie von ganz Europa, verschworenen Parthei das Ohr zu leihen die Schwachheit haben!

Es ist hier nicht der Ort das Benehmen unsers mächtigen Gegners — denn von Freund zu sprechen unter solchen Verhältnissen wäre bittere Ironie — näher zu beleuchten, auch nicht der Ort, zu zeigen, wie abgeschmackt und beleidigend zugleich es sei, die von drei der ersten und würdigsten Staatsmännern der Schweiz, mit eigenen Augen bewährten That-sachen, welche lediglich der Regierung Frankreichs ohne verleidende Absicht mitgetheilt werden sollten, keck wegzulügen, sich an Nebensachen zu halten, und aus den eigenen Fehlern einen Angriffspunkt gegen uns zu schaffen. Nur die getrosteste Hoffnung und Erwartung wollen wir gegen Sie, Hochgeachtete Herren! aussprechen, daß Sie, ohne die mit der Stellung eines unabhängigen Staates verträglichen Mittel der Ausgleichung von der Hand zu weisen, gleichwohl fest und unerschütterlich das Recht, die Freiheit und die Ehre der Eidgenossenschaft im Auge behalten, durch würdige und kräftige Beschlüsse gegen jeden offenen oder versteckten Angriff vertheidigen, unerhörte Anmaßungen und völkerrechtswidrige Maßregeln angemessen, jedoch ohne den Weltfrieden zu stören, vergelten, und auf diese Art für das gesammte Volk, welches Sie vertreten, vor der ganzen Welt und Nachwelt gegen den Frevel protestiren werden, der unsre Freiheit und Unabhängigkeit untergraben sollte. Gott erleuchte und beschütze Sie!

Biel, den 7. Oktober 1836.

(Zehn Unterschriften.)

(Fortsetzung folgt.)

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Herbstsitzung, 1836.

(Nicht offiziell.)

(Montag, den 10. Oktober 1836.)

(Fortsetzung der Diskussion über die Note Frankreichs.)

Die Zuschrift von Bürten lautet:

T i t.

Wir freie Männer des Amtsbezirks Bürten, vom Nothruf des theuern Vaterlandes geweckt, haben uns heute, in bitterer Entrüstung über die immer ärger werdenden Anmaßungen der gekrönten Herrscher und ihres Anhangs auf Unkosten der Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des Schweizervolkes, hier in Bürten vereinigt um uns gegenseitig die Größe und den Umfang der über uns schwebenden Gefahr zu erkennen zu geben und gemeinschaftlich zu berathen, auf welche Weise wir in diesem wichtigen Augenblicke unsere Bürgerschicht erfüllen sollen. Als Folge dessen haben wir einmütig beschlossen, die vorliegende Adressse an Sie abzusenden, und daher beisen wir uns, Ihnen dieselbe, als den Ausdruck unserer Gesinnungen und Gefühle, in aller Ehrerbietung vorzulegen. Die Tendenz der Politik des Auslandes gegen die Schweiz blieb zu allen Zeiten, ungeachtet aller Versicherungen von nachbarlicher Freundschaft und Wohlwollen — welcher Art der Aushängeschild nach den veränderten Zeitumständen auch sein möchte, — wie die Erfahrung lehrt, immer dieselbe, feindselig in allen Beziehungen; am meisten aber war sie dies jedes Mal, wenn sich im Schweizervolke irgend eine Regung der Freiheit fand gab. — Wie schon oft steht sie wieder, und zwar mitten in einem Zeitpunkt, wo dieses Volk, ohne dadurch die Nachbarvölker im geringsten zu gefährden oder zu beeinträchtigen, mit Erschaffung oder Befestigung zeitgemäher Institutionen beschäftigt ist — durch sich selbst in ihrer ganzen Erbärmlichkeit vor aller Welt entlarvt, da, gegen unsere und des französischen Volkes Erwartung — der Bürgertönig an der Spize, der sich ohne Scheu hergibt, die Ehre eines kleinen, aber biedern und Wahrheit liebenden Volkes anzutasten, und dessen Freiheit und Selbstständigkeit zu untergraben.

Wir entheben uns, hierüber in weitere Erörterungen einzutreten; uns genügt zu wissen, daß Thatsachen und Beweise vorliegen, bereits allem Schweizervolke und bald allen Völkern Europas veröfentlicht, die Ihnen in Ihren Berathungen und Beschlüssen zur Grundlage und Richtschnur dienen müssen.

Das Schweizervolk hat schon gerichtet, dafür bürgt uns die gerechte Entrüstung, welche, wie ein elektrischer Schlag, auf ein Mal im ganzen Lande laut geworden ist. — Einigkeit! Freiheit oder Tod! wird jetzt seine Lösung sein. Es sei uns erlaubt, unsere Überzeugung und unsern Glauben über folgende wichtige Punkte auszusprechen:

Wir erkennen in der letzten Montebellischen Note vom 27. vorigen Monats eine schändliche Gefährdung der Ehre und Unabhängigkeit der Schweizernation, und darauf die offene Absicht, daß man unsere volksthümlichen Verfassungen zertrümmern will, um uns nachher einer furchtbaren Aristokratie zu überliefern.

Wir bauen aber mit Zuversicht auf die mutige Entschlossenheit des Bernervolkes und auf das gesammte Schweizervolk, es

werde bereit sein, für seine Freiheit und Selbstständigkeit alles zu opfern, und im Vertrauen auf Gottes Beistand für seine gerechte Sache, dem übermuthigen Angriff voll Brerrath und Ungerechtigkeit, den kräftigsten Widerstand auf Tod und Leben entgegenzusetzen. Wir hoffen mit aller Zuverlässigkeit, daß jetzt alle wahren Vaterlandsfreunde, wie sehr auch ihre Ansichten über die Förderung der Wohlfahrt des engern und weitern Vaterlandes, besonders in der letzten Zeit von einander verschieden sein möchten, in der Stunde gemeinsamer Gefahr, wo alles auf dem Spiele steht, sich zum kräftigen Handeln brüderlich vereinigen werden.

Wir glauben demnächst, daß uns die gegenwärtige entscheidende Krisis gerade die vortrefflichste Gelegenheit darbiete, mit Gewissheit zu erfahren, ob das Volk, wie man so frech zu behaupten wagt, nicht fest an seinen Verfassungen und selbstgewählten Regierungen halten werde; sie wird aber nach unserer Ansicht ganz bestimmt auch dazu dienen, die wahren von den falschen Volksfreunden, so wie den Kern vom Spreu zu scheiden.

Und eben darum, weil es den Schweizerregierungen in diesem wichtigen Zeitpunkte alles daran gelegen sein muß, mit voller Überzeugung zu wissen, daß das Volk treu und standhaft ihr zur Seite steht, halten wir es als eine unerlässliche Pflicht, unserer Regierung die aufrichtige Versicherung zu geben, daß unsere Liebe und unser Zutrauen zu ihr nicht erloschen sei, daß wir unserer Überzeugung ferner treten verbleiben, und wie bis dahin fortfahren werden, unsere Aufgabe, zu Befestigung der Volksfreiheit, nach Kräften zu erfüllen. Zu Erhaltung derselben, so wie zum Schutze unserer Verfassung Gut und Blut zu opfern, wird man uns demnach auch stets bereit finden.

Bei allem was Ihnen, Hochgeachtete Herren, heilig ist, fordern wir Sie jetzt auf, daß Sie im vollen Vertrauen auf Gottes Hülfe und des Volkes einmütigen Beistand, Ihrer Stellung gegenüber den fremden Anmaßungen mit Würde und fester Standhaftigkeit rein und unbefleckt bewahren und demnächst ächt schweizerisch im Geiste der Stifter des Grüttlibundes, sowohl in der Instruktion, als in der Wahl unserer Gesandten auf die den 17. dieses Monats außerordentlich zusammenberufene Tagsatzung, bei ihrer außerordentlichen Versammlung am 10. dies, einig und entschlossen zu Werke gehen mögen.

Wir empfehlen Sie, unsere gute Sache, und uns, dem Schutze und der Obhut des Allmächtigen!

Genehmigen Sie die Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung und Ergebenheit.

Beschlossen in einmütiger und feierlicher Versammlung, in Bürten den 9. Oktober 1836.

(160 Unterschriften.)

Die Zuschrift des Sicherheitsvereins von Bern endlich ist also abgefaßt:

T i t.

Wer unsern vaterländischen Angelegenheiten seit einem Zeitraume von vier Jahren nur einigermaßen seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, kann sich der begründeten Überzeugung nicht

erwehren, daß der Ursprung der gegenwärtig obwaltenden Missverständnisse zwischen der Schweiz und Frankreich in früheren Ereignissen zu suchen ist. Von dem Tage an, wo die, in Folge einer gewaltigen Revolution, aus ihrem Vaterlande vertriebenen und in Frankreich aufgenommenen Polen, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Anstiftung einer Partei in der Schweiz, welche zur Erreichung ihrer Zwecke fremder Hülfe bedürftig war, den Boden unsers Kantons betrat, waren die friedlichen Verhältnisse der Schweiz, gegenüber dem Auslande, zu Ende. Von diesem unglückseligen Tage an wurden die früher so wohlwollenden Gesinnungen der benachbarten Staaten gegen unser Vaterland durch Argwohn und Misstrauen ersezt. Dieses Misstrauen wurde nur zu bald durch den berüchtigten Einfall der Polen in das Königreich Sardinien gerechtfertigt. Es bedarf wohl keiner ausführlichen Erwähnung der traurigen, mit demütigenden Schritten verbundenen Folgen, welche dieses höchst strafbare auf unserm Grund und Boden vorbereitete Unternehmen nach sich zog. Es gelang jedoch der Schweiz, aber nicht ohne Aufopferung ihrer Nationalwürde, den so tief geärgerten und verlebten Nachbar zu versöhnen, und das gute Einverständniß ward scheinbar hergestellt. Nicht wenig trug zu diesem günstigen Resultat die Vermittlung der französischen Regierung bei, welche mit Großmuth angeboten und mit Dank angenommen wurde. Dieser Vermittlung zu Folge, wurde den Polen Frankreich wieder geöffnet, und der Kanton Bern konnte sich dieser gefährlichen Gäste entledigen. Diese unserm Kanton so heilbringende Maßnahme ward jedoch (und durch wessen Fehler?) nur unvollkommen ausgeführt, und mehrere dieser Polen nebst andern Fremden, welche dem verderblichen Zuge beigezogen hatten, verließen unser Vaterland keineswegs, sondern setzten sich vielmehr in dasselbe, wie in ein erobertes Land ein. Nach und nach wurden diese unruhigen Köpfe durch andere Fremdlinge, welche im Folge revolutionärer Untrübe, durch den Arm der Gerechtigkeit verfolgt und landesflüchtig waren, vermehrt und verstärkt. Nicht länger mehr war die Schweiz ein sicherer und ruhiger Hafen, wobin sich Verfolgte und Unglückliche flüchten konnten, um sich von den ausgestandenen Stürmen zu erholen und ein stilles und eingezogenes Leben zu führen; infere sonst so friedlichen Thaler wurden vielmehr von diesen gefährlichen Menschen als ein Tummelpunkt der ausgelassenen politischen Leidenschaften ausgerufen. Wer seinen legitimen Fürsten oder seiner rechtmäßigen Obrigkeit den Krieg erklärt hatte, blickte von nun an auf den Kanton Bern insbesondere, als auf ein neues Vaterland, welches die Schuld auf sich habe, ihm nicht nur ein Asyl und Schutz, sondern auch Nahrung, ja sogar ein reichliches Auskommen zu gewähren, wogegen aber er seinerseits sich großmuthig entschließen könnte, das Berner Volk mit den Früchten seiner politischen Weisheit zu beglücken. Wer sollte es glauben, solche thörichte Hoffnungen gingen nur allzubald in Erfüllung! ja man ging noch weiter, man bekleidete politische Neuerer aller Nationen mit Amtmännern und Würden, und damit sie ihre zerstörenden und gefährlichen Experimente ungehindert und auf unsere Kosten fortführen könnten, vertraute man ihnen einige der wichtigsten Stellen der Administration und des Justizwesens; die Ehre, das Vermögen, das Leben unserer Mitbürger wurden in Hände niedergelegt, welche sich in ihrem eigenen Vaterlande an allem, was recht und heilig ist, vergriffen hatten. Um dieselbe Zeit wurde auch die Hochschule in unserer Vaterstadt gebildet, und mehrere der daselbst angestellten Professoren, denen der Unterricht der Jugend wahrscheinlich nur Nebensache war, fingen ungewöhnlich an, dem Bernerpublikum in öffentlichen Blättern, deren sie sich zum Theil bemächtigten, politische Kollegien vorzulesen, unsern innern Haushalt zu tadeln und zu verläudnen, und das Volk peremptorisch aufzufordern, alle vaterländischen Institutionen umzustürzen; auch enthielten die von ihnen geschriebenen Blätter unausgeleget die feindseligsten Neuerungen und die besttigtesten Auffälle gegen alle Fürsten Europas. Dieser letztere Umstand, in Verbindung mit andern Ereignissen, und namentlich mit der Erscheinung der jungen Schweiz in Biel, mußte im Ausland neue und bedenkliche Besorgnisse erwecken. Die benachbarten Fürsten, überzeugt, daß dieser Zustand der Dinge in der Schweiz mit drohender Gefahr für ihre eigenen Staaten verbunden sei, fingen an zu warnen und Vorstellungen zu machen. Da dieselben nicht beachtet wurden, sahen sie sich genötigt, be-

stimmte Forderungen an die Schweiz zu stellen, denen auch nur unvollkommen Genüge geleistet wurde. Die Stellung unseres Vaterlandes wurde um so bedenklicher, da Frankreich, welches bisher nur als Vermittler und Besänftiger aufgeregert war, nun auch begann, Besorgnisse zu schöpfen, und eine geheime, äußerst gefährliche Verbindung zwischen den französischen Königsmördern und den Flüchtlingen der Schweiz zu entdecken glaubte. Von diesem Augenblicke an trat Frankreich in die Reihe der Klagenden, und bald nahm es unter ihnen die erste Stelle ein. Mit Ernst und Nachdruck verlangte der französ. Botschafter die Entfernung aller Flüchtlinge, die an dem Savoyerzug Anteil genommen oder gefährlicher politischer Untrübe beschuldigt und überwiesen waren. Die Ereignisse, welche nun Schlag auf Schlag erfolgten, das Konklusum der Tagsatzung, die Conseil'sche Angelegenheit und die vor einigen Tagen von Paris eingelangte und durch den Herzog v. Montebello dem Vorort eingegebene Note der franz. Regierung, sind uns so nahe, daß es überflüssig wäre, Ihnen H. H. diese Begebenheiten ins Gedächtniß zurückzurufen. Mit der letzten Note Frankreichs ist aber die Maßnahme einer gänzlichen Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Schweiz und Frankreich verknüpft. H. H. Der Sicherheitsverein braucht wohl nicht die oberste Landesbehörde auf die für unser Vaterland höchst nachtheiligen und verderblichen Folzen aufmerksam zu machen. Er überläßt es Ihnen, H. H., diese Folgen zu prüfen und in ihrem ganzen Umfange zu ermessen. In der Überzeugung einerseits, daß es in dem Willen nad in der Pflicht der Volksrepräsentanten liegt, ihrem Eid nachzukommen, den Nutzen des Vaterlandes zu fördern und seinen Schaden zu wenden, anderseits, daß die obwaltenden Misselligenceen zwischen der Schweiz und Frankreich, wie es in oben erwähnten Betrachtungen hinlänglich dargethan ist, größtentheils dem Aufenthalt fremder Flüchtlinge und andern Fremden zuzuschreiben ist, stellt der Sicherheitsverein an den Grossen Rath nachstehendes ehrerbietiges Ansuchen:

- 1) Dass der Große Rath seine Gesandten auf die bevorstehende Tagsatzung instruiren, alle mit der Nationalwürde verträgliche Mittel zu ergreifen, um die obwaltenden Missverständnisse zwischen Frankreich und der Schweiz baldmöglichst zu schlichten, und den unterbrochenen Verkehr zwischen beiden Ländern wieder herzustellen.
- 2) Dass das Konklusum der letzten Tagsatzung, soweit dasselbe den Stand Bern betrifft, aufrichtig und mit aller Strengigkeit gehandhabt werden möge.
- 3) Dass fortan keinem von den benachbarten Staaten oder unsern Mitständen wegen politischen Vergehen oder andern Verbrechen verwiesenen, verfolgten oder geflüchteten Individuum irgend eine vom Staat besoldete Stelle oder Amt anvertraut werde.
- 4) Dass keinem Kantonsfremden, noch weniger einem Ausländer, die Ausübung politischer Rechte im Kanton gestattet werde, bis er sich wenigstens 10 Jahre im Lande ohne Mackel aufgehalten habe, es sei denn, daß er wenigstens 5 Jahre mit einer Faländerin verheirathet, oder mit bedeutendem Grundeigenthum im Lande angesessen sei.
- 5) Dass Ausländer oder Kantonsfremde, bevor sie die zur Ausübung politischer Rechte erforderlichen Bedingungen erfüllt haben, von allen richterlichen oder administrativen Behörden ausgeschlossen seien.

Mit Hochachtung

Namens des Sicherheitsvereines:

Der Präsident,

v. M u r a l t.

Der Sekretär,

Gatschet.

Nach Verlesung dieser letzten Zuschrift erklärt der Herr Landammann, daß dieselbe in Bezug auf die drei letzten Punkte an die Bittschriftenkommission werde zurück geschickt werden.

Stettler. Da, wie es scheint, Niemand den Anfang machen will, so will ich es abermals thun. Auch ich glaube mit dem Hrn. Schultheissen, daß die heutige Berathung eine der wichtigsten sei, welche seit der neuen Ordnung der Dinge

in unserem Grossen Rathé stattgefunden, wichtig für den Kanton Bern, wichtig für unsere Stellung zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Seit dem 13. Januar 1831 hat keine wichtigere Berathung in diesem Saale Platz gehabt. An jenem 13. Januar hat die damalige Aristokratie ihr Regiment niedergelegt. Ich habe damals auch dazu gestimmt, weil auch ich dafür hielt, daß diese Aristokratie das Vertrauen des Volkes verloren habe. Heute handelt es sich darum, ob wir die Nationalität des Volkes preisgeben wollen, oder nicht; heute stimme ich nicht dazu, weil ich nicht glaube, daß das Volk das Vertrauen zu sich selbst verloren habe, und also stimme ich gegen die vorgeschlagene Tagsatzungsinstruktion. Der Vortrag des diplomatischen Departements und des Regierungsraths geht auf konziliatorische Massregeln, soweit solche mit der Würde der Schweiz verträglich seien. Ich für mich, ohne den Absichten der Gegenpartei im Geringsten zu nahe zu treten, verwerfe diese konziliatorischen Massregeln, weil ich an keine Versöhnung glaube zwischen Schwach und zwischen Ehre. Wenn ich diese Ansicht eröffne, so glauben Sie ja nicht, Tit., daß ich an Ihre Gefühle sprechen wolle; ich weiß, um was es sich heute handelt, und da möchte ich nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, durch Erregung von Gefühlen die Wohlfahrt des Vaterlandes auf das Spiel zu setzen. In so wichtigen Sachen soll man mit kaltem Verstande fragen: sind Gefahren da? sind wir im Fehler? was ist zu machen? Den Gefahren, wenn welche da sind, sollen wir mit kaltem Blute in's Auge sehen. Nach der Note von Frankreich wird der Schweiz die Behandlungsart der Consellangelegenheit zum Vorwurfe gemacht; es kommt also darauf an, ob in dieser Angelegenheit gefehlt worden ist. Ja freilich ist gefehlt worden, wie ich das sogleich zeigen werde. Worin bestehen die Hauptpunkte dieser Angelegenheit? Frankreich hatte Kenntniß von dem Treiben der politischen Flüchtlinge in der Schweiz; es wollte daher einen Spion in die Schweiz schicken, um diese Flüchtlinge in der Nähe zu beobachten. Was hat es zu diesem Ende gethan? Es hat den Allianzvertrag mit der Schweiz über Auslieferung von Verbrechern missbraucht, indem es, kraft desselben, den Conseil den schweizerischen Behörden als politischen Verbrecher signalisierte, um demselben dadurch Zutritt bei den politischen Flüchtlingen zu verschaffen. Dieser Vertrag war also der Deckmantel, um einen französischen Spion in die Schweiz zu schicken. Damit derselbe aber nicht entdeckt werde, hat man ihm falsche Pässe gegeben; und die französische Gesandtschaft ist angeklagt, zu obigen Zwecken den Conseil mit falschen Pässen ausgerüstet zu haben. Das, Tit., ist hier die Hauptstrophe. Sollte man sich verwundern, daß Frankreich einen Spion schickte? Die ganze Welt weiß, daß dasselbe geheime Ausgaben hat; sie prangen ja alle Jahre auf seinem Budget. Wozu diese? Eben zum Spionieren. Das aber begreift in sich falsche Pässe; denn man schickt keine Spione, damit man sie sogleich als solche erkenne. Also braucht man an und für sich kein großes Wesen darans zu machen. Nach meinem schlichten Berner- und Schweizerverstände scheint mir die Sache ganz einfach. Wenn von zwei feindlichen Heeren das eine gegen das andere Spione ausschickt, und man einen solchen auffängt, — was macht man damit? Entweder man knüpft ihn am ersten besten Baume auf, oder man schickt ihn, wenn man den Großmütigen spielen will, mit Spott dahin zurück, woher er gekommen, und giebt ihm etwa ein Brielein mit, worin derjenige, der ihn geschickt hatte, ersucht wird, er möge ein ander Mal feinere Leute zu Spionen gebrauchen. Wenn man aber diesen Weg einschlägt, so hält man dann gewöhnlich dem Feinde nicht eine moralische Lektion über die Schlechtigkeit des Gebrauches von Spionen. So wäre es also auch hier das Einfachste gewesen, den Spion Conseil nach Frankreich zurück zu schicken und ihnen dort sagen zu lassen: Wir sind euch diesmal über eure Schliche gekommen, macht's ein andermal klüger. Stattdessen — was thut die Schweiz? Sie macht eine große Historie daraus. Schon während dem Laufe der Untersuchung gab man der Sache eine große Publizität, was gegen alle Begriffe einer gehörig geführten Untersuchung streitet. Sodann überwies der Vorort die Sache der Tagsatzung; es wäre aber wohl besser gewesen, sie für sich zu behalten. Die Tagsatzung ernannte sodann eine Kommission, welche zwar einen vortrefflichen Bericht darüber machte, allein die Sache nicht aus dem

Gesichtspunkte politischer Klugheit, sondern aus dem Gesichtspunkte der Moral auseinandersezte. Worin wurde aber ganz besonders gefehlt? Darin, daß aus diesem Berichte der Tagsatzungskommission eine Buchhändlerspekulation gemacht worden ist; denn es ist bekannt, daß man diesen Bericht in 10.000 Exemplaren nach Paris gesendet hat. Das war ein sehr großer Fehler, der jedoch nicht der Tagsatzung zur Last fällt, auch nicht dem Volke, sondern irgend einem einzelnen Individuum. Die Tagsatzung hat darin weiter nichts gethan, als daß sie beschlossen hat, die Untersuchungsakten sollen dem Könige vorgelegt werden, diesem jede weitere Verfügung zutrauensvoll überlassend. Die Tagsatzung hat also bloß den Anträgen der Majorität der Kommission beigezeichnet, ohne weiter einzutreten, und so liegt ihr in dieser Sache nichts zur Last; denn in dem Beschuß der Tagsatzung, dem Könige die Akten zu überschicken, liegt doch wahrhaftig nichts Beleidigendes. Was für Fehler liegen somit der Schweiz zur Last? Formfehler, unkluges Benehmen vorzüglich darin, daß im Raporte der Tagsatzung, der aber nicht Faktum der Tagsatzung und dem Könige noch nicht offiziell vorgelegt ist, der Schwächere sich herausnimmt, einem Stärkeren Wahrheit zu sagen, denn im Raporte selbst liegt eigentlich nichts als Wahrheit. Allein man weiß wohl, daß der Stärkere es immer als Beleidigung ansieht, wenn ein Schwächerer ihm Wahrheit sagt. Erkennen wir also, daß die Schweiz in der Form gefehlt hat! Aber hat Frankreich nicht in der Sache gefehlt? Lasset nicht auf ihm der größere Fehler der Sache? das kann niemand bestreiten. Frankreich hat gegen uns einen Vertrag missbraucht, um unter diesem Titel einen Spion zu uns zu schicken. Natürlich, als der französische Botschafter und sein Sekretär, Hr. von Bellaval, merkten, daß der Bericht in 10.000 Exemplaren zu Paris verbreitet werde, so dachten sie: wir wollen nicht warten, bis die Akten offiziell vor den König gelangen, sondern wir wollen das proevenire spielen. Es konnte ihnen dieses um so leichter gelingen, da zur Stunde der Bericht dem Könige noch nicht vorgelegt worden ist, so daß also der König von dem eigentlichen Beschuß der Tagsatzung noch gegenwärtig keine offizielle Kenntniß hat. Zugegeben nun, daß die Schweiz in der Form gefehlt hat, — was kommt nun für eine Note von Frankreich? Ich bitte, einige Ausdrücke derselben näher zu berücksichtigen. Frankreich wirft uns darin vor, daß die jetzigen Regierungen der Schweiz bloß aus Faktionen bestehen, daß die Schweiz sich durch unsinnige Verschwörer beherrschen lasse, daß der Geist der Anarchie bei uns herrsche, daß wir das Völkerrecht verletzt, daß wir das System der Mäßigung und Gerechtigkeit verlassen haben, woraufhin dann schnelle Genugthuung verlangt wird. Ich frage nun: worin soll diese Genugthuung bestehen? Sollen wir anerkennen, unsere Regierung bestehe aus einer Faktion? sollen wir anerkennen, wir werden von unsinnigen Verschwörern beherrscht? Wer hat, Tit., die Note in den Flüchtlingsangelegenheiten verfaßt? Waren es unsinnige Verschwörer? Hr. Schultheiß Tschärner war in jene Kommission erwählt, er schlug es aber aus; ferner saßen darin die Herren Keller und Monnard. Sind diese etwa unsinnige Verschwörer? Oder ist etwa der Hr. Baron v. Chambrier ein unsinniger Verschwörer? Und wer wiederum saß in der Kommission für die Conseilsache? Wiederum Hr. Keller, und ihn, auf dessen Antrag die ersten Maafregeln gegen die politischen Flüchtlinge getroffen wurden, nennt man einen unsinnigen Verschwörer? und Hr. Monnard? Ist er nicht der Gegner von Druy, dem Chef des Nationalvereins? Solche Männer, Tit., werden in der französischen Note auf solche Weise beschimpft! Heißt das nicht unsere Nationalität in ihrem innersten Wesen und im höchsten Grad verhöhnt? Und warum? Weil Frankreich fühlt, daß ein Gerinnerer ihm Wahrheit sagt, und zwar nicht etwa offiziell, sondern bloß in einem — leider unklinger Weise verbreitetem — Kommissionsraporte. Und in welchem Augenblicke sagt uns Frankreich diese abscheulichen Verlämmdungen und Beschimpfungen? Im Augenblicke, wo die Tagsatzung beschlossen hat, daß die zu bestörenden politischen Flüchtlinge weggewiesen werden sollen, und wo die Schweiz gezeigt hat, daß sie nicht bloß den Willen, sondern auch die Kraft dazu besitzt. Als Ihr Gesandter auf der letzten Tagsatzung habe ich den Berathungen derselben von Anfang bis zu Ende mit voller und ungetheilter Aufmerksam-

keit zugehorcht, und ich muß bezeugen, daß die Behandlung dieser Angelegenheit eine der ehrenvollsten gewesen ist, welche an der ganzen diesjährigen Tagsatzung stattgefunden haben. So verschieden auch die Meinungen waren, so hat doch keine einzige Stimme die Flüchtlinge in Schutz genommen. Von Zürich aus und zwar gerade von demjenigen Manne aus, den man jetzt als unsinnigen Verschwörer darstellt, ist der Antrag auf Wegweisung der Flüchtlinge gekommen. Das einzige, was man diesem Manne jetzt vorwerfen kann, ist, daß er in seinem Berichte dem mächtigen Nachbarstaate die Wahrheit gesagt hat. Allein allerdings toute vérité n'est pas bonne à dire. Und einer solchen Note sollten wir uns beugen! Sehen wir nun fahrläufig die Maafregeln an, womit man uns droht, — den Blokus! den kann die Schweiz so gut aushalten als Frankreich. Was für unentbehrliche Bedürfnisse beziehen wir aus Frankreich? Das Salz. Andere Länder geben uns aber auch Salz, und zwar giebt uns Deutschland besseres und wohlfeileres Salz als Frankreich. Oder wollen wir etwa Frankreich darum Genugthuung geben, um wohlfeilern Champagner und Bordeaux trinken zu können? Wir können uns Gottlob mit unsren Schweizerweinen auch behelfen. In dem angedrohten Blokus sehe ich wahrschafft nichts, das uns zur Nachgiebigkeit bewegen sollte. Betrachten wir mit kaltem Blicke einen allfälligen feindseligen Angriff. Was ist alsdann zu thun? Unsere Vorfäder haben ihre Freiheit gegen die Nebermacht erkämpft. Sie sahen nicht auf die Anzahl, sie betrachteten bloß ihr göttliches Recht und waren einig. Sollte sich die Schweiz nicht auch jetzt zu dem schönen Entschluß vereinigen können, alle innern Zwürfnisse zu vergessen und bloß eine Sache in's Auge zu fassen, nämlich die Schmach, welche uns eine bisher befreundete Macht anthut? Und sollten wir da nicht Vertrauen fassen dürfen auf den Sieg unseres guten Rechtes? In wenigen Tagen können wir 100,000 bewaffnete Männer aufstellen; rufen wir diese auf, und Frankreich wird sich zweimal besiegen. Wenn es aber wirklich zum feindlichen Angriff kommen sollte, so wird die Schweiz, wenn sie alles andere vergift und dem Nebermuth ihre Eintracht entgegen setzt, entweder die angethanne Schmach rächen, oder doch mit Ehren fallen. Wenn wir aber das nicht thun wollen; wenn wir auf jede Note hin zum Kreuze kriechen, dann brauchen wir kein Militärbudget mehr, ich wenigstens werde zu keinem mehr stimmen. Stecken wir dann den Degen für ein und allemal in die Scheide, und verwenden wir die Fr. 300,000, welche unser Militärwesen kostet, auf etwas zweckmäßigeres. Wir können dann Eisenbahnen machen, oder die Gemmi durchstechen, oder die Felsen beim Rheinfall zu Schaffhausen sprengen, um eine ungehinderte Rheinschiffahrt zu bekommen, oder wir wollen unsere Berge abtragen, um alles eben und flach zu machen. Ich bitte Sie, Tit., noch einen Blick auf die französische Note zu werfen. Wenn in derselben gesagt ist, unsere Regierungen bestehen aus Faktionen, und nichts als Anarchie bestehe in der Schweiz; so betrachten Sie, in welchem Zeitpunkte Frankreich dieses sagt. Es sagt uns dieses im Zeitpunkte, wo es, vergessend die Prinzipien seiner Revolution, sich enge verbündet hat mit Mächten, welche jeder freien politischen Entwicklung entgegen stehen. In solchem Augenblicke muß Frankreich auch hier in der Schweiz die alte aristokratische Partei begünstigen, und durch die französische Note wird offenbar bei uns das Prinzip der Aristokratie begünstigt. Man wird mir sagen, das sei Duns, leere Einbildung. Ich bitte Sie, aufmerksam zu sein auf eine so eben verlesene und im Drucke ausgeheilte Adresse des Sicherheitsvereins von Bern. Diese Adresse, Tit., ist in meinen Augen ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Ich handle eben nicht nach dem Sprichworte: Chercher midi à quatorze heures. Aber ich frage: aus wem besteht dieser Sicherheitsverein? Aus dem Schwarzenburgerleist, Tit., dem Sammelorte der ganzen Aristokratie. Bis dahin wollten diese Herren nichts von der Regierung wissen; jetzt treten sie hervor. — Zürich redet in seiner neuesten Tagsatzungsinstruktion von anzuruhender Vermittelung irgend einer dritten Macht und deutet dabei wahrscheinlich auf England. Ich will keine solche Vermittelung, — warum? weil, wenn wir eine Vermittelung anrufen, wir uns nicht mehr auf uns selbst verlassen, sondern uns durch die angerufene fremde Macht aus dem Dreck ziehen lassen möchten, dann giebt es Konferenzprotokolle, und so weiß man nicht, wo das hinführt. Ein-

zig auf uns selbst müssen wir uns verlassen. Wenn wir gekämpft haben, dann wird uns vielleicht Vermittelung angeboten, dann ist es Zeit zu sehen, ob wir sie annehmen wollen. Europa wird die Schweiz nicht sinken lassen wegen einer elenden Spionerei; wenn aber Europa uns fallen läßt, so zeigen uns die Mächte eben dadurch, daß man nichts anderes gesucht hat, als einen Vorwand, um die Schweiz untergehen zu lassen, weil unsre republikanischen Institutionen ihnen ein Dorn in den Augen sind. Man sagt, zum guten Glück seien die Akten wegen Conseil noch nicht nach Paris abgegangen, und man könne die Sache dadurch gütlich beilegen, daß man sie nicht abgeben lasse. Entweder enthalten diese Akten Wahrheit und bestätigen den Bericht der Kommission, — soll sich dann die Schweiz beugen und demütigen? oder aber die französische Ambassade ist rein und unschuldig, was ich von Herzen wünsche, — so hat sich der König nicht zu scheuen, die Akten einzusehen. Frankreich stellt die Schweiz in seiner Note als in sich selbst zerrissen dar und hofft deswegen, die Schweiz werde sich desto eher demütigen. Es ist nicht das erste Mal, Tit., daß Frankreich einen solchen Zustand unseres Vaterlandes zu seinem Vortheile benutzen möchte. Erinnern Sie sich, wie vor bald 400 Jahren, als die Schweiz in sich zerrissen war durch den Zürichkrieg, Frankreich mit 30,000 Mann gegen Basel rückte. Dort haben sich bei St. Jakob 1600 Schweizer gegen die 30,000 Franzosen geschlagen; alle kamen sie zwar um bis auf 16 Mann; aber Frankreich fand nun, es sei besser, die Schweizer zu freien Bundesgenossen, als aber zu Vasallen zu haben. So auch, wenn wir uns jetzt manhaft wehren, wird Frankreich uns achten lernen und unsre Freundschaft unserer Ewigkeit vorziehen. Tit., haben wir denn gar keine Hoffnung, ebenvoll im Kampfe zu bestehen, darum, weil Frankreich stärker ist? Blicken Sie zurück auf die Thaten unserer Väter bei Murten und Grandson! Der Feind hatte dort weit aus die größere Nebermacht; aber was sagte die Aufschrift auf dem Beinhause zu Murten? „Nicht „unserer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr, die Eintracht schlug den Feind!“ — Bedenken Sie, Tit., daß jedesmal bei Eröffnung der Tagsatzung die in jenem Kriege eroberten Tapeten zu den Füßen Ihrer Gesandten liegen. Wahrhaftig, Tit., als ich am 4. Juli auf diesen Decken stand, nachdem man sich zwei Tage vorher auf eine bloße Verbalnote hin gebeugt hatte, da schien es mir, als spräche es aus jedem Faden dieser Decken: „Gag an, Helvetien, du Heldenvaterland! wie ist dein altes Volk dem jüngsten verwandt?“

Als vor etwa 30 Jahren bei Abukir die französische und die englische Flotte einander gegenüber lagen, da gab am Morgen jener denkwürdigen Schlacht der englische Admiral Nelson seinen Kriegern das Losungswort: „Das Vaterland erwartet, daß Federmann seine Pflicht thue.“ Am Abend war die französische Marine in den Grund gehoben. So handelt es sich auch jetzt darum, daß wir dem Vaterland Treue erweisen; auch von uns erwartet das Vaterland im gegenwärtigen Momente, daß Federmann seine Pflicht thue. Haben wir aber diese Pflicht in den letzten Zeiten dem Auslande und namentlich Frankreich gegenüber immer gehan? Ich will Ihnen, Tit., nur die letzten 6 Monate ins Gedächtnis zurückrufen. Denken Sie an den 2. Februar dieses Jahres! Zwei Tage lang hatten wir damals hier für die Badenerartikel gekämpft und dieselben endlich mit großer Mehrheit errungen. Am 2. Juli aber machen wir auf eine bloße Note verbale hin ein Loch in diese Badenerartikel; die Opposition suchte es zu verhindern, aber vergebens! Daß man damals nicht nöthig gehabt hatte, nachzugeben, zeigt das Beispiel anderer Kantone. Frankreich hatte ein ähnliches Begehr an die Regierung von Luzern gerichtet; aber der Schultheiß von Luzern erwiderte dem Herzog v. Montebello: „Wenn Bern nachgiebt, so werden wir nicht nachgeben!“ Man hat Luzern seither in Ruhe gelassen. Am 18. Juli kam die Note wegen der politischen Flüchtlinge, und diese Note schon hat die größten Bekleidigungen gegen die Schweiz enthalten. Damals glaubte Ihr vorführender Gesandte auch, man müsse so geschwind als möglich nachgeben, man solle dem Vororte Vollmachten ertheilen, um gegen alle Flüchtlinge mit Gewalt zu agiren. Die Tagsatzung hat es anders angesehen und gesprochen: Wir wollen nach dem Bunde gehen und selbst Recht halten. Es wurde ein Konkursum gefaßt, das weit schwächer war, als das von

Frankreich verlangte. Frankreich hat sich damit begnügt. Jetzt kommt wieder eine neue Note von Frankreich mit noch größtem Schimpfe. Wenn wir hier wieder nachgeben, so ist es keine eitle Befürchtung, wenn man behauptet, es werden in kurzer Zeit noch viel ärgerliche Zumutungen kommen. Man wird es mir als Anmaßung ausspielen, daß ich zu strengern Maßregeln stimme, als der Regierungsrath, in welchem Männer sitzen, die Anno 1798 bei Neuenegg in den vordersten Reihen bei den Kanonen gestanden haben. Warum wollen doch diese Männer uns verhindern, ihnen nachzuahmen und unser Vaterland auch gegen die fremde Uebermacht mit unserem Blute zu verteidigen? Haben Sie etwa nicht das Vertrauen zum Berner-Volke, daß es ebenso, wie Anno 1798, bereit sein werde, für seine thuersten Güter in den Kampf zu gehen? Man wird uns sagen, der Feind sei noch nicht vor den Thoren, stehe noch nicht im Bisthume, wie damals, es sei noch nicht Zeit, loszuschlagen. Aber mit dem ewigen Nachgeben wird man nur immer schwächer, und wenn dann endlich die Noth und der Moment des Kämpfens eingetreten ist, so ist das Selbstvertrauen dahin, und wir sind zu schwach zum kräftigen Widerstand. Anno 1798 sind die Franzosen auch nicht plötzlich gekommen, sie haben lange nach einem Vorwande gesucht. Damals war ihnen nicht die Demokratie der Vorwand, wohl aber, wie sie vorgaben, die Oligarchie und die freiheitsgefährlichen Schäze von Bern. Jetzt dürften sie zwar nicht nach unsern Silberschäzen, wohl aber dürfen sie nach den größern geistigen Schäzen, die wir besitzen, nach unsern freien Verfassungen, die ihnen ein Dorn im Auge sind. Sollten, frage ich noch einmal, jene Männer von 1798 nicht zugeben, daß auch wir jetzt unser Blut an die Behauptung jener Schäze sezen? Auch Anno 1798 war die Regierung in zwei Parteien getheilt, und damals wollten die Einen kämpfen und die Andern nachgeben. An der Spitze derjenigen Partei, welche damals den Kampf verlangte, stand ein Mann, hochgefeiert von seinen Zeitgenossen und unvergänglich der Nachwelt. Der Kampf fiel zuletzt unglücklich aus für unser Vaterland; aber hat diesem Manne nachher irgend Jemand einen Vorwurf daraus gemacht, daß er zum Kampfe bestimmt hatte? Nein, Tit.! vielmehr, als dieser Magazin im Auslande, wohin er sich vor dem Feinde und vor der Schwachheit des Vaterlandes geflüchtet hatte, gestorben war, da haben ihn seine Mitbürger mit großem Pompe heimgeholt und in unserer Hauptkirche feierlich bestattet. Was war hingegen das Los des Chefs der andern Partei? wenig ist sein Name bekannt, während Jenes Name ewig im Gedanken seines Vaterlandes fortleben wird. Sein Lob beim Einmarsche der Franzosen war, daß er der Erste um den Freiheitsbaum auf dem Münsterplatz tanzen konnte. Ich bin nicht Chef einer Partei, aber ich möchte wenigstens davor mich bewahren, nach fremdem Takte tanzen zu müssen. Und welche Macht ist's, die uns jetzt wieder beschimpft? Frankreich, das Land, für welches wir während Jahrhunderren unser bestes Blut verspritzten. Ein französischer Staatsmann sagte einmal: Wenn Frankreich das Geld zählen wollte, das es bereits für die Schweiz ausgegeben, so könnte man davon die Straße von Basel bis Paris mit Neuthalern pflastern. Es wurde ihm aber geantwortet: Mit Recht, denn wenn die Schweiz das Blut, das ihre Söhne für Frankreich vergossen, messen wollte, so würde der Rhein von seiner Quelle bis ans Meer rotz davon. Und dieses Frankreich ist's, das uns also beschimpft.

Ich muß finden, daß die unnötige Publizität, welche dem Kommissarialberichte gegeben worden, tief zu missbilligen ist, aber daß man bei dem einmal gefassten Tagsatzungsbeschluß beharren müsse, da derselbe keine Beleidigung Frankreichs enthalte; im Übrigen will ich zu allem stimmen, was die Unabhängigkeit, Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes erheischt. Einen Beschlus in diesem Sinne möchte ich fassen und denselben mit einem Schreiben an die Krone Frankreichs begleiten, ungefähr folgenden Inhalts: Frankreich habe der Schweiz vorgeworfen, daß sie seine frühere Note mit Bitterkeit ausgelegt und in gereiztem Sinne beantwortet habe; die Schweiz erkläre hinwiederum, daß auch ihr letzter Beschlus von Frankreich mit Bitterkeit sei ausgelegt worden; daß übrigens Frankreich erkennen solle, daß die Schweiz nicht in Faktionen zerrissen, sondern einig sei, wo es darauf ankomme, erlittenes Unrecht ab-

zuweisen; daß man übrigens die Maßregeln Frankreichs erwarten und die zweckdienlichen Gegenmaßregeln ergreifen werde; daß die freie Schweiz appellire an die französische Nation, an Louis Philippe Orleans, der in der nämlichen Schweiz ein Asyl gefunden habe, an Louis Philippe von 1830, als er auf dem Stadthause zu Paris von Lafayette als die beste Republik begrüßt worden; und daß die Schweiz, wenn sie je untergehen sollte, sich trösten werde mit Franz I. von Frankreich, als er, in österreichische Gefangenschaft gerathen, austrief: tout est perdu, hors l'honneur!

Das ist meine Meinung.

Fellenberg. Sie haben bereits zwei gewichtige Stimmen vernommen, Tit., diejenige vom Vorsteher des Regierungsrathes und Präsidenten der Tagsatzung, und diejenige unseres zweiten Deputirten an der Tagsatzung. Diese zwei Stimmen widersprechen einander merkwürdig. Ich muß eine dritte Ansicht mittheilen, welche sehr von beiden obigen Ansichten abweicht, obgleich ich dem letzten Hrn. Präopinantane seine patriotischen Gesinnungen aus Grund meiner Seele verdanke. Ich habe schon vorhin das Bedürfnis ausgesprochen, daß wir uns durchaus von vornen herein in die reine Atmosphäre der Gerechtigkeit und Wahrheit begeben müssen. Damit ich nun von diesem Grund und Boden aus zu Ihnen sprechen könne, muß ich zuvor aufmerksam machen auf einige Verschen in der Opinirung des Hrn. Schultheißen und des Hrn. Stettler. Erstens hat der Hrn. Schultheiss gesagt, daß wir im Allgemeinen den sich bei uns aufhaltenden Fremden die schwere Schuld unserer nunmehrigen Verwickelungen beizumessen haben. Das ist nicht richtig, und wir dürfen es daher nicht ohne Zurückweisung hier durchgehen lassen, denn sonst würden wir den Fluch auf Alle werfen, welche bei uns Zuflucht suchen und unserer Rechtlichkeit vertrauen. Solches aber müßte uns nothwendig um die Achtung der zivilisierten Welt bringen. Unter den Fremdlingen, welche sich bei uns aufgehalten, waren allerdings sehr unruhige Köpfe, durch das Unglück außerordentlich bedrangte und in Irrsäle getriebene Menschen, die vergaßen, was sie dem Volke und dem Staate schuldig waren, unter dessen Schutz sie eine sichere Zuflucht gefunden hatten. Diese haben sich allerdings schwer vergangen; allein, schon vor der Steinhölzligeschichte und vor dem berüchtigten Wiener-Memorandum hätten wir erklären sollen, daß mit solchem Unrecht, solcher Leidenschaft wir nichts zu thun haben wollen, und daß solches den schweizerischen Boden nicht befiecken dürfe. Anstatt dessen haben wir damals unserer Gemüthsbewegung, unsern vermeintlichen Ansprüchen auf Reformierung aller Welt nachgegeben, und gerade dadurch schweren Verdacht bei allen Mächten des europäischen Völkervereines auf uns gezogen. Aber jetzt deswegen, und weil in der letzten Zeit Frankreich, wahrscheinlich aus Auftrag der andern Mächte, hervorgetreten ist und uns drängt und treibt, — deswegen sämmtliche Fremdlinge aus der Schweiz zu entfernen, eine allgemeine Jagd auf sie zu machen, und den Verdacht auf Alle zu werfen, — das ist doch kaum die Meinung des Hrn. des Schultheißen, ist aber jedenfalls eine Meinungsäußerung, die man hier nicht ohne Rüge soll thun können. Ferner ist in dem Votum des Hrn. Schultheißen zum Vorschein gekommen, daß Cheli sich vor unserer Polizeibehörde als einen Theilnehmer an den Mordversuchen von Fieschi und Alioud angegeben habe. Auch das muß ich wegweisen, das kann ich nicht glauben. Denn wenn er sich in der That als Theilnehmer am Königsomorde dargestellt hätte, so würde er gewiß von unserer Polizeibehörde keinen Augenblick Aufenthalt erhalten haben. Man muß wohl unterscheiden zwischen politischen Meinungen und solchen Verbrechen. Wer sich eines derartigen Verbrechens schuldig gemacht hat, der darf keine Ansprache an ein Asyl machen, kein Land darf einem solchen Aufenthalt gewähren. Also könnte ich auch diese Aeußerung nicht ohne Widerspruch durchgehen lassen. In Absicht denn auf die Mittheilung des Hrn. Baumgartner ist ausgesprochen worden, daß dieselbe nicht als eine offizielle anzunehmen sei, weil die Tagsatzung bereits aufgelöst und Hrn. Baumgartner nicht mehr Gesandter gewesen. Allein dessenungeachtet war Hrn. Baumgartner ein von seiner Regierung Beauftragter, der die Ratifikation hier gar wohl offiziell notifizieren konnte. Es ist zu vermuten, er werde von seiner Regierung daherige Aufräge erhalten haben, und also

sind wir nicht berechtigt, eine solche Verdächtigung gegen ihn auszusprechen. Die Einsendung der Akten nach Paris hat jedenfalls einen Verzug erlitten, wo es mir schwer vorkommt, die Behörde ganz zu entschuldigen. Es kommt freilich in der vorliegenden Angelegenheit nicht so viel darauf an, ob diese Mittheilung ein Paar Tage früher oder später geschehen wäre. Eine frühere Mittheilung hätte aber gezeigt, daß bei uns ein zuverlässiger Geschäftsgang herrscht, daß die oberste Bundesbehörde sich nicht über ihre Pflichten hinwegsetzt. Dadurch wäre denn auch in der ganzen Schweiz das Zutrauen in unsere Bundesbehörde fester begründet worden, und auch in Paris würde es gut gewirkt haben, besonders wenn die Mittheilung geschehen wäre vor Verbreitung der 10,000 Exemplare des Kommissarialberichts. Mr. Schultheiss Tschärner hat ferner bemerkt, daß unsere Verfassung den europäischen Mächten kein Gegenstand des Angriffs sein könne, und daß, wenn unsere Verfassung alle wohltätigen Folgen, die wir von ihr erwarten, wirklich äußere, man sie vielmehr achten und ehren werde. Dem stimme ich insofern bei, als unsere Verfassung sich nicht in den Augen von Europa als eine zerrissene darstellt, wie sie bereits heute von einem ehrenwerthen Mitgliede als verletzt dargestellt worden ist. Der Große Rath hatte den Regierungsrath begwältigt, unserer Tagsatzungsgesellschaft Instruktionen zu ertheilen. Allein der Große Rath konnte verfassungsgemäß den Regierungsrath nicht begwältigen, ein so wichtiges Konklusum zu ratifizieren. Wir müssen wohl unterscheiden zwischen Ertheilung von supplementarischen Instruktionsartikeln und zwischen Ertheilung von Ratifikation eines Konklusums, die der Regierungsrath verfassungswidrig auf sich genommen. Wenn die Verfassung eine Wahrheit würde, so würden uns Huldigungen zusammen von allen absoluten Herrschern Europas. Aber wenn sie nicht Unterstützung und Handhabung findet von Seite der obersten Behörde der Republik, dann sind wir hinfällig, hinfällig wie solche, die reif sind zum jüngsten Gerichte, das über uns ergehen muß. Es ist ferner in der Meinung des Herrn Schultheissen Tschärner der sogenannten Garnerparthei das Lob ertheilt worden, als wenn sie hauptsächlich zum Recht und zum Frieden in der Eidgenossenschaft stehen würde. Ich mag mich nicht weitläufig darüber äußern, aber im Grunde meiner Seele hat es mich geprägt, daß der Präsident des Regierungsrath und der Tagsatzung hier so redete, indem wir alle wissen, daß diese Garnerparthei, die Parthei der Unordnung und der Reaktion, sich unaufhörlich betreibt, in den eigenen Kantonen und in der ganzen Eidgenossenschaft uns zu beeinträchtigen und zu gefährden. Und da hätte ich am allerwenigsten von dieser hochgestellten Staatsperson ein solches Wort erwarten sollen. Es ist ferner gesagt worden, das Geschrei gegen den König der Franzosen habe auch hier in diesem Saale obgewaltet. Davon weiß ich nichts; ich weiß, daß viele Zeitungsschreiber ohne Takt handeln, was niemand billigt. Allein weßwegen sollte es dem Großen Rath zur Last gelegt werden, wenn sich Zeitungsschreiber an irgend jemanden vergehen? Das Gebiet der Pressefreiheit steht dem Angegriffenen wie dem Angreifenden offen, und sobald Jemand glaubt, mit Recht gegen die Presse klagen zu können, so ist ihm unser Achtungsgesetz ja so günstig als möglich. Ich muß also auch diese Neuherung abweisen, damit auch nicht der Schein bleibe, als ob hier beleidigende Ausführungen gegen den König der Franzosen stattgefunden hätten, oder als ob, seitdem wir durch unser republikanisches Leben besser erzogen sind, etwas der Art von irgend einer andern Behörde ausgegangen wäre. Ferner ist geäußert worden, es sei hier eine Kriegsparthei, während alle wissen, daß wir Männer des Friedens sind, und daß unser Volk ein Volk des Friedens und der Eintracht ist. Dergleichen Verdächtigungen muß ich mir also ebenfalls verbitten. Wenn schon hier und da Leidenschaften sich erheben und laut werden, so glaube ich doch nicht, daß die Männer, von welchen diese Leidenschaften ausgehen, etwas anderes wollen, als den Frieden; aber sie glauben, es seien Feindschaften da, von welchen sie zu befürchten haben und dann brechen sie los, ohne daß sie deshalb den Frieden stören wollen.

Mr. Stettler hingegen hat die Art, wie die Conseilsache auf unsere innern Angelegenheiten eingewirkt, auf eine Weise in's Auge gefaßt, wie ich es nicht so finden könnte. Es ist

etwas ganz anderes, in ein feindliches Land einen Spion zu senden, oder aber in ein Land von alten Verbündeten, von treuen Eidgenossen, Menschen zu schicken, welche auf die Art, wie es durch Conseil geschehen, die Staatsbehörden dieses Landes gefährden und kompromittieren. Conseil ist, wie es aus seinen Pässen und Aufträgen hervorgeht, hiehergekommen als ein Beauftragter, der unsere Behörden zu Mischuldigen des Berraths machen sollte. Unsere Behörden sind angegangen worden, diesen Conseil als einen sehr gefährlichen Menschen zu ergreifen. Wahrscheinlich wollte man ihn dadurch desto sicherer zum Vertrauten gewisser anderer Leute machen und mit den übrigen Flüchtlingen nach England hinüberschaffen, damit er so mitten in ihrem Kreise auch in England spioniren könne. Die Maafregel war insofern nicht unklug, und so gar übel kann man es nicht nehmen, wenn ein so vielfach bedrängtes Leben, wie dasjenige des Königs von Frankreich, alle Mittel ergreift, um jede drohende Gefahr so gleich und schon von weitem wahrzunehmen. Der Polizei von Paris war es ebenfalls gewiß nicht zu verargen, wenn sie alles that, um die ihr verdächtigen Flüchtlinge u. s. w. hier und in England beaufsichtigen zu lassen; aber übel war es, als unsere Behörden zu Werkzeugen gemacht werden sollten in den elendesten Hülfsmitteln, die man, um zu Entdeckungen zu gelangen, anwendet. Übel war, daß unsere höchste Bundesbehörde sogar in Anspruch genommen wurde, um die Behörden aller Kantone wegen des Conseil in Thätigkeit zu setzen und Lug und Trug in Absicht auf manche Unschuldige zu verbreiten. Das war eine dem Völkerrechte im höchsten Grade zu widerlaufende Handlung, und in dieser Beziehung hat sich Frankreich die größten Vorwürfe zu machen. Wir nun aber sollen allenhalben Recht üben, aber nicht Rechthaberei, und doch zugleich im Kerne angestellt sein. Wenn wir bei der Conseilangelegenheit von Anbeginn an getrachtet hätten, alles zu vermeiden, was irgend für andere verleidet sein könnte, wenn wir besonders uns gehütet hätten, in dem Berichte der Tagsatzung auf infamirende Strafe hinzuweisen, so daß es den Schein haben müßte, als glaubten wir, diese Strafe solle dem französischen Gesandten zufallen; und wenn die Verbreitung der 10,000 Exemplare jenes Berichtes zu Paris nicht stattgefunden hätte, wodurch das Ansehen der französischen Regierung unter ihrem eigenen Volke höchst gefährdet werden müßte; dann hätten wir mit vollkommener Widerstand allen Zumuthungen Frankreichs Widerstand leisten können. Wir sollen nun, da wir jene Nebenstände nicht haben verhindern können, deshalb nicht geringen Widerstand leisten, aber Sorge tragen, daß wir nicht zu gleicher Zeit Rechthaberei treiben und bemühten, was gegen die Absicht der Staatsbehörden Verleidendes eingetreten ist. Eine offene, redliche Darstellung des ganzen Zusammenhangs der Sache sollte der erste Schritt sein, den wir zu thun haben, besonders weil auch unser Volk von allen Seiten her wissen will, warum es sich jetzt eigentlich handelt. Von allen Seiten hört man die Klage des Volkes, daß die Behörden Geheimthuerei treiben, und von allen Seiten ist die Versicherung da, daß, wenn wir unser Volk zu vertrauen wissen, wir auch den alten Schweizerinn bei ihm finden werden. Aber da müssen wir offen und gerade mit allem guten Willen hervortreten und sagen: da und da ist im Gedränge der Umstände gefehlt worden. — Aber nun fragen wir auf der andern Seite: Wenn wir die vorgenommenen Fehler in die eine Waagschale legen und die Drohungen, deren Gegenstand wir um dieser Fehler willen sind, in die andere Waagschale, — ist da irgend ein Verhältniß zwischen dem Vergehen und der angedrohten Strafe? Gerade so war es bei der Landschaft Basel. Welches Missverhältniß ließ da nicht Frankreich eintreten gegen die unschuldigen Bewohner der Landschaft? Dort in jener Geschichte liegt die Quelle des gegenwärtigen Missgeschickes, weil man dieselbe nicht als eine eidgenössische betrachtet und mit Festigkeit abgewiesen hat. Aber nicht bloß auf solche einzelne Umstände beziehen sich diejenigen Punkte der letzten französischen Note, welche uns so sehr auffallen müssen, denn sonst würde es nicht heißen, daß Frankreich von der getnechteten Schweiz an die freie und aufgeklärte Schweiz appellire; sonst würde Frankreich nicht in der Note äußern, daß eine Faktion von Menschen, welche die Politik, den Charakter und die Sitten des Volkes entarten machen, sich der Regierung bemächtigt habe. Ich kann gar nicht daran zwe-

feln, daß dieses nicht ein Versuch sei, in der Schweiz eine völlige Reaktion zu bewirken, wie sie gegenwärtig in Frankreich wirkt wird. Schon von Anbeginn unserer Staatsreform an haben wir die Reflexion oft wiederholt, daß keine Regierung, die nach Absolutismus strebt, gut heißen könne, was in der Schweiz geschieht. Nur durch die allervorsichtigste Handlungsweise war es möglich, sich vor Beeinträchtigungen, wie sie jetzt versucht werden, zu schützen. Wie sollten wir es aber in den Momenten solcher Reformen denjenigen Bürgern verdenken, welche in Aufwallung ihres Blutes da und dort Unbesonnenheiten walten ließen? Solches ist bei der Polengeschichte, bei der Steinholzligeschichte, beim Wienermemorandum vielfach geschehen. Aber jetzt — können wir nicht behaupten, daß wir durch die vielen gemachten Erfahrungen gescheiter geworden sind? Können wir nicht namentlich behaupten, daß in unseren Versammlungen auch nicht mehr dergleichen Ausfälle vorkommen, wie sie sonst alle Tage zum Ärger der Volkrepräsentanten hier stattgefunden haben? Hierin haben wir wirklich einen Fortschritt gemacht, den wir geltend machen dürfen; wir haben dadurch bewiesen, daß wir erziehbar sind. Wenn wir nun unsere Bestrebungen dahin vereinigen, stets und in allem im Fortschritt begriffen zu sein, so wird es mit unsren Angelegenheiten gewiß gut gehen. Allein wie gesagt, nicht so einseitig können wir die in Frage liegende Angelegenheit behandeln, sondern wir müssen zu gleicher Zeit den Konvenienzen des zivilisierten Europa's Rechnung tragen. Darum müssen wir durch eine offene Erklärung beim ganzen zivilisierten Europa alle Zweifel in Betreff dieser Sache zu heben suchen. Einer dieser Zweifel ist der, daß wir in der Conseilangelegenheit dem Schweizercharakter unreu geworden seien, daß die Conseilgeschichte lediglich das Ergebnis der Faktion sei, welche die Schweiz beherrschte. Da müssen wir das hellste Licht auf solche Zweifel scheinen lassen. Wenn wir da die nötige Vorsicht und Umsicht walten lassen und uns vor allem aus auf die Grundlage der Wahrheit und des Rechtes stützen, so bin ich überzeugt, der Sieg muß der unsre sein, denn wenn schon nicht ganz zweckmäßig die Erfahrungen von Murten und Grandson angeführt werden, so müssen wir doch zugestehen, daß, was wir an Waffengewalt und körperlicher Kraft in Vergleich mit unsren Voreltern verloren haben, noch jetzt reichlich ersetzt werden möge durch die Übermacht der öffentlichen Meinung. Aber diese Übermacht müssen wir zuerst verdienen, und das liegt gänzlich in unserer Hand. — In wie fern nun können wir den Anträgen, welche uns da in Absicht auf unsere Gesandtschaft gemacht worden, zustimmen. Der Antrag geht dahin, der Gesandtschaft eine weite und beinahe unbedingte Vollmacht zu geben. Sollten wir uns in dieser Beziehung durch die gemachten Erfahrungen nicht belehren lassen? Was hat uns das Memorandum von Wien gebracht? wie hat es uns kompromittiert? was hat der zweite Juli hervorgebracht? wer wird uns gewährleisten, daß dergleichen Schwächen nicht wiederkehren? wie dürfen wir denn unbedingte Vollmacht geben, in so zarter Angelegenheit, wo es so wichtig ist, daß wir durchaus nicht über die Linie dessen hinausgehen, was wir unserer Ehre und Unabhängigkeit schuldig sind? Obgleich ich den Absichten derjenigen Herren, welche unsren Stand an der nächsten Tagsatzung vertreten werden, vollkommen vertraue, so können mir die gemachten Erfahrungen durchaus nicht erlauben, zu einer unbedingten Vollmacht zu stimmen. Wenn auch die Gesandtschaft alles thun würde, was in ihrem Vermögen liegt, so kann ich doch nicht glauben, daß das Vermögen ausreichen werde, um in den obschwebenden Verwicklungen mit der Diplomatie ohne Gefährdung zu bestehen. Der gegenwärtige Moment ist außerordentlich wichtig; wenn wir jetzt die Ehre der Schweiz behaupten, so giebt uns das große Gewährleistung für die Zukunft. Hingegen könnte ich zeigen und beweisen, daß man uns vielfach kompromittiert hat ohne es zu wollen. Eine ausführliche Instruktion von Punkt zu Punkt läßt sich nun freilich auch nicht geben; ich glaube daher, wir können uns nur dadurch helfen, daß wir unsren Gesandten einen Gesandtschaftsrath beordnen, um in so schicksalschwangerer Zeit den mit so großer Verantwortlichkeit beladenen Gesandten, Beruhigung und Stütze zu gewähren. Indem ich daher den Anträgen des diplomatischen Departementes und des Regierungsraths nicht bestimmen könnte, muß ich vielmehr darauf antragen, daß bei der Gesandtschafts-

wahl mit großer Vorsicht verfahren werde, und daß man zweitens den Gefandten aus Achtung für ihre guten Absichten aus der Mitte des Grossen Rates noch einen Gesandtschaftsrath beigebe, um dieselben zu schützen gegen Verleitungen und Vorwürfe. Wir können es uns nicht verbauen, unser Volk ist in großer Eregung und Unruhe, und es hat auch letzthin in einer Versammlung zu Fraubrunnen beschlossen, dem Grossen Rath der Republik die folgenden ehrerbietigen Wünsche vorzulegen, die ich Ihnen hier ablesen will. Sie lauten:

- 1) Dass das Benehmen der Gesandten der Republik bei der letzten eidgenössischen Tagsatzung und ihre Voten einer ernstlichen Untersuchung in Bezug auf folgende Fragen unterworfen werde.
  - a) ob in der letzten schweizerischen Tagsatzung die Ehre, die Würde und die Unabhängigkeit der Republik sowohl als des gemeinsamen Vaterlandes gehörig aufrecht gehalten worden seien;
  - b) ob der Regierungsrath nicht die Verfassung verletzt habe, da Wohlderselbe dem Konklusum der Tagsatzung in Bezug auf das Asylrecht und die Fortweisung fremder Flüchtlinge seine Zustimmung gegeben, ohne dafür die Ratifikation des Grossen Rates einzuholen;
  - c) ob der von dem Grossen Rath zur Vorberathung eidgenössischer Angelegenheiten gewählte eidgenössische Staatsrat, so viel an ihm, die Ehre und Unabhängigkeit der Republik und der schweizerischen Eidgenossenschaft gehörig gewahret habe.
- 2) Dass der Grossen Rath die verfassungsmäßige Stellung, welche denselben durch die Konstitution, gegenüber dem Regierungsrath angewiesen ist, ungeschmälert aufrecht erhalten, seinen Dekreten und Befehlen Achtung und Folgeleistung verschaffe und jedem Akt der Willkür von Seite der Regierungsbehörden, so wie jeder Abweichung von dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung entgegentrete.
- 3) Dass untersucht werde, warum die Vortheile, welche dem Bernervolk durch die Verfassung verheißen worden sind, ihm entweder gar nicht, oder nur mangelhaft zugeteilt werden, und warum namentlich die Verbesserung des Abgabensystems zu Erleichterung der ärmeren Volksschichten, der Schulgesetze und der Erziehungsanstalten, der Kriminalgesetzgebung, warum die Abfassung eines humanen Gesetzes über das Asylrecht und warum die Entsumpfung des Seelandes so betrübend langen Aufschub erleide.

Die in Fraubrunnen versammelten bernerschen Bürger wünschen endlich, daß der Grossen Rath über alle diese Gegenstände sich vom Regierungsrath schriftliche Berichte vorlegen lasse.

Sie sehen hieraus, Tit., wie die Stimmen des Volkes allenthalben auf Fortschritt und Realisierung der Verfassung drängt, denn aus fast allen Bezirken des Kantons war die Volksstimme an jener Versammlung gleichsam zusammengeflossen. Wie können wir da die Verantwortung tragen, wenn wir die Stimme des Volkes nicht achten und seinen Bedürfnissen nicht Rechnung tragen wollten? Für jetzt aber kommt Alles darauf an, daß wir da, wo wir gefehlt haben, bereit seien, Genügthuung zu geben; aber daß wir da, wo wir im vollen Rechte stehen, entschlossen seien, dasselbe auf das Neuerste zu behaupten. Einzig auf diesem Wege können die schweizerischen Republiken ferner fortbestehen.

Müller, Regierungstatthalter. Was die eidgenössische Antwortsnote vom 29. August betrifft, so ist dieselbe mit derjenigen Würde abgefaßt, welche einem freien Volke geziemt. In dieser Beziehung wird sich also Frankreich wohl hüten, Beschwerde zu führen; aber eine andere Sache ist es mit der Conseilangelegenheit. Ich glaube es der Sache schuldig zu sein, hierüber, so viel an mir, Auskunft zu geben. Federmann weiß, auf welch' odiose Art die Conseilgeschichte hier in Bern angefangen hat. Vier italienische Flüchtlinge, welche nunmehr alle außer Landes gewiesen sind, haben den Conseil, mit dem Dolche auf der Brust, gezwungen, ihnen seine Papiere und Pässe abzugeben. Wenn man das weiß, so wird man von vorne herein dieser Sache nicht diejenige Aufmerksamkeit zollen, wie es ge-

schehen. Nachdem Conseil von Bertola, Migliari, Primavesi und Boschi in die Enge hinausgelockt worden war, wo sie ihm unter anderm auch seinen Kofferschlüssel abnöthigten, haben sie nachher in der Stadt den Koffer geöffnet und Conseils Pässe und Papiere daraus entwendet. Von hier aus wurde Conseil von Migliari nach Freiburg transportirt, woselbst Letzterer die Niederträchtigkeit hatte, den Conseil zu zwingen, der französischen Gesandtschaft zu schreiben, daß einige Flüchtlinge, namentlich Rauschenplatt, vor einiger Zeit durch Murten gereist seien. Dies war also ein singirter Brief, wodurch die französische Gesandtschaft auf die niederträchtigste Weise kompromittirt wurde. Durch Migliari wurde nun Conseil nach Nydau gebracht, und zu gleicher Zeit traf Bertola mit der Post ebendaselbst ein; Bertola und Migliari wollten jedoch dieses Zusammentreffen als bloßen Zufall gelten lassen. Soviel ist richtig, daß auch zu Nydau dem Conseil alle möglichen Geständnisse abgedrungen worden sind, worüber man sogar ein Protokoll aufnahm. Später kamen einige Personen, die dabei gebraucht worden, zu mir, um ihre dessfallsigen Depositionen zu machen. Man fand drei Pässe auf ihm, den einen von der päpstlichen Behörde zu Ankona, den zweiten vom Präfekten von Besançon, für 8 Tage gültig, den dritten von der hiesigen Gesandtschaft vom November 1835. Einen vierten, von der Centralpolizei in Paris ausgestellten Paß, den Conseil nach Angaben haben sollte, wollte er nicht mehr besitzen. Soviel habe ich erfahren, daß dieser vierte Paß nie zur Stelle gekommen ist; und just auf diesen Paß hat man das größte Gewicht gelegt, weil er mit der Aufforderung der französischen Gesandtschaft, den Conseil berretenden Falls auszuliefern, koincidiren soll. Dieses Zusammentreffen ließe sich alßfällig noch erklären, indessen wollen wir annehmen, es habe etwas wirklich Zweifelhaftes darin gelegen; — so frage ich nun: wenn man einer befreundeten Nation gegenüber steht, ob man auf die Aussagen eines solchen Subjekts, das sich zu vergleichen Niederträchtigkeiten gebrauchen ließ, dasjenige Gewicht legen soll, das man darauf gelegt hat? Ich wenigstens kann nicht umhin, zu bedauern, daß die Tagsatzung zugegeben hat, daß der Bericht des Hrn. Keller diejenige Publizität bekomme, wie es geschehen ist. Dieser Bericht hätte im Innern der Tagsatzung behandelt werden und, bevor man wußte, ob die Prozedur keine Mängel habe, nicht veröffentlicht werden sollen. Nachdem aber dieser Bericht zu Zürich in 10,000 Exemplaren gedruckt und in Paris gleichsam der französischen Regierung zum Hohne verbreitet worden ist, so dürfen wir es nicht sonderbar finden, wenn die letzte französische Note eine empfindliche Sprache führt. Wenn man gereizt ist, so führt man oft nicht die Sprache, die man im ruhigen Zustande führen würde. Ich möchte also den Ton der Note, soweit er die Conseilsache betrifft, entschuldigen; aber was darin auf die lezte Antwortnote der Tagsatzung Bezug hat, so läßt sich da der Ton nicht entschuldigen. Die Prozedur gegen Conseil ist gewiß nicht mit derjenigen Unpartheitlichkeit und Umsicht geführt worden, daß man daraus einen Bericht schöpfen könnte, wie er geschöpft worden ist. Wenn man einen Bericht schöpfen will, der sich auf Thatsachen gründen soll, und den man einer Nation gleichsam als Vorwurf anzuwerfen die Absicht hat, so muß ein solcher Bericht vollständig und tadellos sein. Wenn man bedenkt, daß namentlich Bertola und Migliari über die Gränze geschafft, und daß also diese beiden Individuen nicht mehr bei der Stelle sind, wenn es auf eine Revision oder Ver vollständigung der Prozedur ankäme; so ist das schon ein höchst

bedenklicher Umstand. Ich habe auch gelesen, daß man diese beiden Individuen dem Conseil nie gegenüber gestellt hat; allein zur Ver vollständigung der Prozedur hätte dieses nothwendig geschehen sollen. Die schwachen Begriffe, die ich vom Untersuchungsprozesse habe, lassen mich nicht einsehen, daß der Prozeß etwa umsichtig geführt worden wäre. Wenn sich also ergeben sollte, daß die Untersuchung nicht gehörig geführt worden, so möchte ich darauf antragen, daß man die Untersuchung einer Revision unterwerfe und unsere Gesandten dadin instruire. Würde das geschehen, so würden gewiß auch ganz andre Resultate, als im Keller'schen Berichte enthalten sind, zu Tage gefördert werden. Würde sich dann zeigen, daß durch besagten Bericht Frankreich ein Unrecht geschehen ist, so sollten wir das Unrecht wieder gut machen; dasselbe wird dann weder auf dem Volke, noch auf der Regierung, sondern in Gottes Namen auf den einzelnen Personen liegen, welche die Prozedur ungeschickt geführt haben. Was nun die angedrohte und von Frankreich bereits verhängte Sperre betrifft, so hört man hin und wieder die Bemerkung, diese Sperre werde Frankreich weit beschwerlicher sein, als uns. Ich mußte daran zweifeln. Wenn wenigstens Frankreich mit Strenge seine Sperrungsmaßregeln gegen uns exequir und darüber einen Militärfordon an die Gränze schickt, so ist die Folge davon, daß wir unsere Gränze ebenfalls befreien müssen. Fa. Tit., die 20,000 bis 30,000 Mann, welche dazu wenigstens nothig wären, sind für die Schweiz keine Kleinigkeit; und wenn wahr ist, was man sagt, daß nämlich Frankreich hierin mit den östlichen Mächten einverstanden sei, so frage ich, ob die 30,000 Mann auch nur einigermaßen hinreichen würden? Vergessen wir nicht, daß Frankreich und die deutschen Mächte stehende Truppen haben, wir dagegen Milizen. Der größte Theil dieser Milizen sind Hausväter, Gewerbsleute u. s. w.; jeder sehnt sich also bei einem Feldzuge möglichst bald nach Hause zurück. — Ich glaube auch nicht, daß man mit den Bitaten aus der Geschichte der Väter auf heutigen Tag viel ausrichten wird; die Verhältnisse sind nicht mehr dieselben. Ich glaube allerdings, daß, wenn unser Volk im väterlichen Heerde angegriffen würde, es sich wehren werde. — Aber wenn es sich bloß um eine Sperre handelt, die wegen einer so elenden Sache, wie die Conseilsache, verhängt worden ist, das ist etwas ganz Anderes. Gewiß würde aller Schaden auf uns selbst zurückfallen. Die französische Industrie und der französische Handelsstand würden ohne Zweifel sehr dabei leiden; aber da Frankreich für seine Industrie und seine Erzeugnisse weitauß einen größern Spielraum hat, als wir, so würde ma soi Frankreich sehr bald ein anderes débouché gefunden haben. Wir befinden uns nicht in dieser günstigen Lage, und namentlich würde bei uns der Nachtheil am meisten empfunden werden von dem Landwirth, der seine Käse nach Frankreich verkauft, der bisher sein Vieh in Frankreich sehr vorteilhaft abgesetzt hat. Seien wir darin billig. Wenn wir unser Volk in die Nothwendigkeit versetzt haben, seine materiellen Interessen verletzt zu sehen wegen einer erbärmlichen und ungeschickt geführten Sache, so können wir ihm nicht zumuthen, daß es mit Freunden die schwersten Opfer bringe. Ich wünsche sehrlich, daß diese Angelegenheit auf eine der Ehre der Schweiz unnachtheilige Art könne beseitigt werden, was gewiß geschehen kann, sofern sich keine Leidenschaft darein mengt.

(Fortsetzung folgt.)

# Verhandlungen

des

## Großen Raths der Republik Bern.

Außerordentliche Herbstsitzung, 1836.

(Nicht offiziell.)

(Montag, den 10. Oktober 1836.)

(Fortsetzung der Diskussion über die Note Frankreichs.)

v. Tavel, Altschultheiß. Da ein Hr. Präopinant angefangen hat, zu entwickeln, wie die Conseilangelegenheit bisher gekommen ist, und da Hr. Schultheiss Eschner, als damals von den Sitzungen des Regierungsrathes abwesend, nicht im Falle war, darüber näher Aufschluß zu geben; so will ich nun versuchen, die Art und Weise darzustellen, wie die Regierung von Bern diese Sache behandelt hat. Der Herr Regierungsstatthalter von Nydau hat über den Anfang der Angelegenheit berichtet; Niemand besser als er konnte das thun, da er den Conseil verhaftet hat. Samstags, den 12. August, wurde die ganze Geschichte sehr weitläufig nebst den auf Conseil gefundenen Schriften durch den Beobachter dem Publikum mitgetheilt. Am Sonntage erhielt das diplomatische Departement die daherigen Akten, welche aus den Behörden bestanden, die der Hr. Regierungsstatthalter von Nydau mit Conseil, Bertola und Migliari aufgenommen hatte. Am Montage wurde das diplomatische Departement versammelt; es untersuchte die Akten, und da es der Ansicht war, daß Niemand unberufen sich in Verwaltung der Polizei mischen solle, so ließ es sofort die bekannten vier Italiener inhaftiren, und trug beim Regierungsrath darauf an, daß eine Untersuchung angehoben werden möchte. Dieser Antrag des diplomatischen Departements wurde am 16. August vom Regierungsrath behandelt und dahin entschieden, daß das diplomatische Departement wohl gethan habe, die vier Flüchtlinge inhaftiren zu lassen, daß eine Voruntersuchung stattfinden solle, und daß, weil der Hr. Regierungsstatthalter von Bern besonders beschäftigt sei, ein spezieller Richter für diese Voruntersuchung bezeichnet werden solle. Dieser Auftrag wurde einem Mitgliede des Justiz- und Polizeidepartements, dem Hrn. Advokat Ville übergeben, und der Sekretär des diplomatischen Departements, Hr. Stürler, ihm als Sekretär beigeordnet. Hr. Ville ließ nun, kraft seiner Befugniß, sogleich zwei der inhaftirten Italiener los und überschickte am 20. Mittags die Akten der Voruntersuchung dem dipl. Departement, welches sich noch am nämlichen Tage versammelte und beim Regierungsrath darauf antrug, daß die vier Individuen, sofern der Untersuchungsrichter nicht nöthig finde, sie länger hier zu behalten, sofort von Polizei wegen weggewiesen werden, weil sie sich in Untersuchungen gemischt, zu welchen sie keinerlei Befugniß hatten, daß hingegen über Conseil eine Spezialuntersuchung angehoben werde u. s. w. Im Uebrigen theilte sich das diplomatische Departement in zwei Meinungen; die Majorität schlug vor, die Akten dem Vorort zu übermachen und denselben zu beauftragen, davon bei der Regierung zu Paris den angemessenen Gebrauch zu machen, und — da sich aus der Untersuchung Manches, das auf das Benehmen der französischen Gesandtschaft ein zweideutiges Licht werfe, zu ergeben scheine, — die geeigneten Aufschlüsse darüber zu verlangen. Die Minderheit dagegen wünschte, der Sache die möglichste Publicität zu geben und sie geradezu der Tagsatzung zu überweisen. Am 22. nun beschloß der Regierungsrath,

rath, daß namentlich Bertola und Migliari dem Hrn. Luft als Spezialuntersuchungsrichter zur Verfügung gestellt bleiben, dann aber von Polizei wegen weggeschickt werden sollen. Im Uebrigen pflichtete der Regierungsrath der Majorität des diplomatischen Departements nicht bei, sondern glaubte, daß die Conseilangelegenheit ein diplomatisches Gewicht erhalten habe durch die Note des französischen Botschafters, in welcher die Attentate von Fieschi und Alibaud verwickelten Menschen begeht worden war; so liege es nun in der Pflicht der Regierung von Bern, der obersten Behörde der Eidgenossenschaft hiervon Kenntniß zu geben, ihr überlassend, wie sie im Fernern darüber verfügen wolle. Diese Meinung wurde mit entschiedener Mehrheit im Regierungsrath angenommen. Von diesem Tage hinweg hat die Regierung von Bern nichts mehr mit dieser Sache zu thun gehabt. Hingegen sind ihr Vorwürfe gemacht worden über die Art und Weise der geschehenen Untersuchung, namentlich darüber, daß keine Konfrontation zwischen Conseil und den beiden obengenannten Italienern stattgefunden habe. Dieser Vorwurf ist nur insoweit begründet, als Hr. Luft den Conseil bloß mit dem einen dieser beiden konfrontirt hat. Die ganze Prozedur zeigt allerdings nicht die gewünschte Geschicklichkeit von Seite unserer Behörden und Beamten. Aber sie zeigt wenigstens ein loyales Benehmen, das auch die eigenen Fehler dem Publikum bloßgibt. Es ist kein Zweifel, daß das Benehmen der biegsigen Polizei sehr zweifelhaft erscheint. Bertola und Migliari sind verwiesen und zwar nach Frankreich gebracht worden; Bertola wurde dort verhaftet und verhört. In dieser Hinsicht also verdient die Regierung von Bern keine Vorwürfe. — Sie wissen, Tit., wie die Sache vor Tagsatzung behandelt worden ist; Sie kennen den dort abgestatteten Bericht des Hrn. Keller, und Sie kennen die französische Antwortnote vom 27. September. Die Instruktion für unsere Gesandtschaft, hinsichtlich dieser Note, macht nun das Wesen unserer heutigen Diskussion aus. Ich untersuche also zuerst, ob die Schweiz in dieser Angelegenheit auf dem Boden des Rechts stehe. Ich glaube, wir stehen nicht auf dem Boden des Rechts in Absicht auf die Form, welche Form aber in solcher Sache nicht bloß sehr viel, sondern Alles ist. Ich glaube, wenn man im Schoße des Regierungsrathes die Ansicht der Majorität des diplomatischen Departements besser gewürdigt, und wenn dann der Vorort von den Akten einen zweckmäßigen Gebrauch bei der Regierung von Paris gemacht und dieselbe geziemend um Aufschlüsse über das Benehmen der französischen Gesandtschaft ersucht hätte, so würde diese Angelegenheit einen ganz andern Ausgang gehabt haben, einen Ausgang, wie ein jeder Schweizer durchaus wünschen müßte, den ich aber jetzt hier nicht näher bezeichnen will. Ich habe im Regierungsrath mein Möglichstes gethan, damit diese Sache nicht auf die Tagsatzung komme, ehe und bevor wir von der französischen Regierung Aufschlüsse verlangt hätten. Das Völkerrecht spricht sehr bestimmt über die Stellung eines Botschafters, namentlich dieses Ranges; ein solcher soll behandelt werden, wie der Fürst selbst, den er repräsentirt. Ehe und bevor also vor dem Forum von ganz Europa so aufgetreten

wurde, war es unsere Pflicht, von Demjenigen, von welchem man allein Aufschluß haben konnte, Aufschluß zu verlangen, nämlich von der französischen Regierung. Das wir das nicht gethan haben, das ist der erste begangene Fehler. Der zweite Fehler ist der, daß die Angelegenheit an der Tagsatzung öffentlich behandelt worden ist. Gewiß ist Niemand in diesem Saale ein größerer Freund der Öffentlichkeit, als ich; aber wir werden nie in solchen Sachen die fremden Staaten zwingen, diese Öffentlichkeit bei uns anzuerkennen. Wenn wir nichts stets in Schwierigkeiten gerathen wollen, so dürfen wir nie dergleichen diplomatischen Angelegenheiten öffentlich, gleichsam vor ganz Europa behandeln. Der dritte Fehler ist der Bericht der Tagsatzungskommission. Dieser Bericht zeigt ganz gewiß, daß er von einem sehr tüchtigen Juristen gemacht worden ist; als Anklageakte wäre er vortrefflich abgefasst, aber als ein politisches Dokument ist er unzweckmäßig. Die Aufnahme dieses Berichtes von Seite der Tagsatzung ist auch etwas ganz anderes, als etwa ein bloßer Zeitungsartikel. Dieser Bericht war vom Augenhilfe seiner Annahme durch die Tagsatzung ein offizielles Aktenstück, und figurirt als solches in der offiziellen Aktenammlung der Tagsatzung von 1836. Dadurch bekommt derselbe einen ganz andern Charakter, als es durch bloße Veröffentlichung durch Zeitungen geschehen wäre. Mithin haben wir in dieser Angelegenheit rücksichtlich der Form bedenklich gefehlt. Wenn auf solche Weise der Repräsentant einer Macht öffentlich angeklagt, ja mehr als angeklagt wird, so ist die betreffende Macht offenbar gezwungen, solches als eine Injustiz anzusehen. Darum habe ich auch, als es noch Zeit war, vor dieser Klappe gewarnt und gesagt: mache nicht, daß die Angelegenheit zu einer Ehrensache werde. — Ich komme nun auf die französische Note zurück. Dieselbe muß in zwei verschiedenen Rücksichten in's Auge gefaßt werden, nämlich in Absicht auf den ganzen Geist und Ton der Note, und zweitens im Absicht auf die wegen der Conseilangelegenheit verlangte Genugthuung. Was vorerst den Geist und Ton der Note betrifft, so ist gewiß Niemand davon tiefer ergriffen worden, als ich; aber ich trenne das ganz von der verlangten Genugthuung. Die Note soll von Seite der Tagsatzung eine Erwiderung erhalten, und da wir gesehen haben, wie die Tagsatzung Noten zu erwiedern weiß, und da unsere Gesandtschaft aus eigenem Antriebe zu jener Antwort-note gestimmt hat, so ist es für mich Grunds genug, um auch die Beantwortung der neuesten französischen Note der Gesandtschaft zu überlassen; auch dieses Mal wird sie von sich aus, wie sie es damals gethan, zu einer würdigen Antwort mitwirken. Was die Genugthuung wegen Conseil betrifft, so habe ich bereits die Punkte bezeichnet, welche unser Unrecht konstatiren und Frankreich zwingen, Genugthuung von uns zu verlangen. Es gibt rücksichtlich dieser verlangten Genugthuung zwei Wege, entweder den Weg, welchen Hr. Stettler in einer gewiß vortrefflichen Rede entwickelt hat, oder aber denjenigen Weg, welchen Ihnen die vom Regierungsrath vorgeschlagene Instruktion vorschlägt. Beide Wege sind sehr verschieden. Wenn die Lage der Schweiz und unseres Kantons insbesondere so wäre, wie Hr. Stettler sie hofft, dann möchte jener erstere Weg allenfalls zu versuchen sein. Aber dadurch, daß wir unsere Wunden vertuschen, wird die Sache leider nicht anders. Keiner von uns kann sich die gegenwärtige Uneinigkeit der Schweiz bergen; Niemand kann sich bergen, daß uns mit allen Mächten Europas, etwa mit Ausnahme Englands, wegen des Konklusums in Betreff der Flüchtlinge und des neulichen Beschlusses von Waadt neue Verwicklungen drohen. Darum dürfen diejenigen, welche, durch Ihr Zutrauen beeindruckt, sich mit den allgemeinen Angelegenheiten befassen sollen, jetzt ihren Gefühlen nicht Lauf lassen. Auch ich rede jetzt nicht nach meinem Gefühl, sondern nach meinem Eide; die Gefühle unterdrücke ich vielmehr alle. In der Lage, in welcher die Schweiz sich befindet wegen der politischen Flüchtlinge (der nächste Bericht des Vororts an die Tagsatzung wird zeigen, daß diese Sache noch nicht ausgemacht ist) und wegen des Beschlusses von Waadt, welches ein von 16 Ständen gefaßtes Konklusum verwirft, — in dieser Lage frage ich mich, ob es der Fall sei, für eine Angelegenheit, wo wir im Grunde vielleicht Recht, aber alle Formen gegen uns haben, nun gegen Frankreich in demjenigen Zustande zu verbleiben, in dem wir uns zur Stunde befinden? Ich glaube nicht. Vielmehr sollen wir nach den vielen begangenen Fehlern (ich will

mich nicht rechtfertigen, ich habe meinen Theil auch dazu geholfen) suchen, auf den Boden des strengen Rechtes zurückzukehren. Stehen wir auf diesem Boden des strengen Rechtes, so wird dann kein Einziger von Ihnen auch nur ein Haar breit nachgeben wollen. Aber jetzt sollen wir bedenken, was wir für unser Volk auf das Spiel setzen würden. Es ist gewiß schwer, so zu reden, wie ich es mit Unterdrückung aller meiner Gefühle thue. Die gleiche Aehnlichkeit gehabt mit den Stimmen derjenigen, welche im Jahre 1798 den hochgesetzten Chef der damaligen Kriegsparthei umgeben haben. Aber hätte man damals klügern Stimmen gehorcht, so wäre vielleicht das nachherige traurige Resultat nicht erfolgt. Jetzt wenigstens möchte ich nicht dazu stimmen, die kostbarsten Interessen unseres Volkes auf das Spiel zu setzen für eine Angelegenheit, die an und für sich eine ekelhafte Geschichte ist, und wo wir in allen Formen durchaus gefehlt haben. Ich schließe aber dahin, daß unsere Gesandten aus sprechen sollen, der Große Rath von Bern wolle die konziliatorischen Mittel versuchen, sofern sich dieselben mit der Ehre und Würde der Schweiz vertragen. Da man aber diese Mittel unmöglich zum Vorauß bezeichnen kann, so muß die Gesandtschaft die nötige Vollmacht erhalten. Ich will sehr gerne dieser Gesandtschaft, die zur Note vom 29. Juli gestimmt hat, auch die Beantwortung dieser Note überlassen. Hauptfache ist, daß an der Tagsatzung sich im einen oder andern Sinne eine entschiedene Mehrheit ausspreche. Ich rate zur Annahme der vorge schlagenen Instruktion.

Neuhau<sup>s</sup>). Es begegnet mir nicht oft, daß ich im Falle bin, die Meinung des Hrn. Präöpinanten zu bekämpfen. Heute aber nötigt mich dazu mein Eid; es erfordert es die Unabhängigkeit und die Ehre meines Vaterlandes. Ich liebe und ich will den Frieden, da ich glaube, daß er viel beitrage zum Heil der Republik; indessen habe ich nicht geschworen, denselben festigen zu suchen zum Schaden unserer Ehre und unserer Freiheiten. Eine rein materielle Existenz ist nicht der einzige Zweck unserer Anstrengungen gewesen; wir sollen ein völlig freies Leben genießen und unserm Lande die moralische Unabhängigkeit und unangetastete Ehre bewahren. Ich beweine die Energie und das zu Gunsten von Maßregeln, die durch Schwäche diktiert werden sind, entwickelte Talent des Präöpinanten. Die Sache der Freiheit soll mit Energie vertheidigt werden. Die Sache, in deren Interesse ich mein Votum abgeben will, wird auch meinen Worten eine gewisse Energie verleihen. Wenn ich aber energisches Handeln vorschlage, so gebe ich hier zugleich die Erklärung, daß ich aus allen meinen Kräften an allen Folgen davon Theil nehmen werde, und sollte ich mein Blut und mein Leben dafür einsetzen. Es ist meine Pflicht, in mehrere Details über die Conseilsache einzutreten, als man es bisher gethan hat. Diese Angelegenheit wurde provoziert durch das Begehren der französischen Gesandtschaft, das an den Vorort adressirt wurde, einen politischen Flüchtlings arretiren zu lassen, Namens Cheli Conseil, den man als einen sehr gefährlichen Mann darstellte. Die Arrestation Conseil's fand zu Nidau statt, wo er alsbald gefangen gesetzt wurde. Ich werde mich nicht dabei aufhalten, daß italienische Flüchtlinge diese Arrestation herbeigeführt haben. Die französische Gesandtschaft verlangte überdies noch die Verreibung Conseil's. Man konnte diesem Begehr nicht beipflichten, bevor man wußte, ob es begründet sei, bevor es gewiß war, daß diese Verreibung gerechtfertigt wurde durch Handlungen des vermeintlichen Proskribirten. Man entdeckte auf der Person des Angeklagten drei Pässe, diese Entdeckung macht Conseil sehr verdächtig; seine Erklärung, er sei ein Angestellter der französischen Polizei, mit dem Auftrag, das Zutrauen der politischen Flüchtlinge in der Schweiz zu gewinnen zu suchen, um sie besser bewachen und ihm Projekte der französischen Behörde hinterbringen zu können, — diese Erklärung, sage ich, vermehrt den Verdacht, um so mehr, als in meinen Augen sie bestärkt ist durch die fraglichen Pässe, deren zwei von den französischen Behörden ausgeliefert worden zu sein scheinen. Indem die französische Regie

<sup>\*)</sup> Da wir diese Rede theils wegen ihrer Ausdehnung, theils wegen der Nachheit des Vortrags nicht vollständig auffassen konnten, so suchen wir hier wenigstens den wesentlichen Inhalt derselben darzustellen.

rung den schweizerischen Regierungen Conseil als einen Mischuldigen von Fleisch bezeichnete und die Anwendung von strengen Maßregeln auf ein Individuum begehrte, das sich als Träger zweier französischer Pässe erzeigt, autorisierte sie die Schweiz, von ihm Erklärungen zu begehren. Denn ich finde diese Pässe sehr verdächtig, und zwar deswegen: vorerst sind diese Pässe von verschiedenen Behörden ausgestellt worden, zu verschiedenen Epochen, einer und derselben Person, unter geborgten Namen zumal die Unterschriften identisch sind. Der vom französischen Botschafter zu Bern ausgestellte Pass scheint mir verdächtig, weil er kein „Visa“ trägt, obwohl das Datum vermuten lässt, daß der Träger desselben, der ihn mit den Namen „Herrman“ unterzeichnet hat, davon Gebrauch gemacht habe. Der dritte Pass ist am 4. August 1836 ausgestellt worden durch den Präfekt von Besançon, und Conseil hat ihn mit den Namen „Corelli“ unterschrieben; wenn nun das Datum des Passes vom 15. November 1835 richtig ist, so kann ich mir weder erklären, warum der Präfekt von Besançon gestattet hat, daß Conseil eine andere Unterschrift auf den neuen Pass setzt, noch wie so sich Conseil noch im Besitz des ersten befindet, der ihm nicht abgegeben werden sollte, noch endlich, wie Conseil es gewagt hat als Proskribirter sich auszusehen, noch einmal arretiert zu werden, wenn er sich auf der Präfektur von Besançon zeigte. Allein der von Hrn. von Belleval ausgestellte Pass scheint antikatirt zu sein; denn am 15. November 1835 war Conseil zu Paris, und konnte sich nicht zu Bern befinden, wo er am 10. Juli 1836 zum ersten Mal erschien. Wenn also dieser Pass später ist als der von Besançon, warum hat Conseil ihn begehrt, diesen nur für acht Tage gültigen statt eines andern für ein Jahr gültigen Passes? Woher kommt es, daß Conseil seinen Namen umändern konnte und daß er Träger von zwei Pässen ist. Ist denn mehr nötig, sich zu überzeugen, daß die Behörde, welche diesen Pass auslieferte, gewußt hat, daß Conseil einen falschen Namen vorgab? Dazu noch konnte Hr. von Belleval nicht im Fruthum sein über die Abkunft Conseil's, die Sprache, der italienische Accent bezeugte, daß dieses Individuum nicht von Straßburg war, wie der Pass es anzeigt. Ich wiederhole es, Tit., daß Vorhandensein dieser drei Pässe auf der Person Conseil's ist ein wichtiges Faktum, für welches ich vorzüglich Ihre Aufmerksamkeit anrufe. Aber, sagt man, es kam der schweizerischen Behörde nicht zu, die Handlungen eines Repräsentanten einer fremden Macht einer Untersuchung zu unterwerfen. Ohne Zweifel! Allein Ihre Regierung hat nicht gegen den französischen Botschafter einschreiten lassen; sie hat Conseil verhören lassen, dem man wider das Nieden verbieten noch sagen konnte: „schweige, was du da sagst, geht die französische Gesandtschaft an.“ Man hat das Vertragen der französischen Gesandtschaft nicht untersucht; es sind die Angaben Conseil's, es sind Fakta, welche gegen sie reden! Was den Regierungsrath anbelangt, so war er genötigt, dieser Angelegenheit Folge zu geben, um sich nicht den Tadel zuzuziehen, daß er eine fremde Spionerie mitten unter uns begünstigte. Dasselbe ist mit der Mittheilung dieser Angelegenheit an die Tagsatzung durch den Vorort. So lange die Tagsatzung versammelt war, war der Vorort infolge eines Beschlusses der Tagsatzung gehalten, diese Angelegenheit derselben zur Kenntnis zu bringen, die überdies allen Repräsentanten der verbündeten Stände bekannt zu werden verdiente. Ich finde auch, daß man nicht mit Grund behaupten konnte, daß die Tagsatzung Unrecht hatte, der Conseilsache soviel Offentlichkeit zu geben und sie in öffentlicher Sitzung zu diskutiren. Ich kenne, um die Wahrheit zu sagen, die Motive nicht, welche sie bewogen haben, nicht geheime Sitzung zu halten; allein ich denke, daß diese Versammlung, deren Elemente und die nötige Garantie der Klugheit darbietet, glauben konnte, und zwar mit Recht, daß diese Vorsicht durchaus unnütz sei, zumal das Publikum von allem, was vorgefallen, unterrichtet war. Was den Druck und die Publikation des Kommissionsrapportes betrifft, so ist das durchaus nicht Faktum der Tagsatzung. Endlich hat man gesagt, daß der Rapport der Kommission ein offizielles Aktenstück geworden sei vom Zeitpunkt an, als die Tagsatzung ihn angenommen hatte. Um diesem Tadel zu antworten, will ich bemerken, daß die Tagsatzung nichts anderes angenommen hat als die Schlüsse dieses Rapports, und daß die bloße Vorzeigung dieses Aktenstückes bei der Tagsatzung nicht genügte,

dem ganzen Inhalt desselben einen offiziellen Charakter zu geben. Ich beziehe mich auf das, was sich in fast allen Sitzungen dieser ehrenwerthen Versammlung ereignete: wenn wir unsere Beschlüsse im Sinne der Anträge, die uns gemacht werden, fassen, verstehen wir das auch so, daß wir durch Annahme der Schlüsse zugleich auch alle die im Rapporte enthaltenen Raisonnements gut heißen? Keineswegs. — Wenn der fragliche Rapport nicht mit der Klugheit redigirt worden ist, die man vielleicht hätte wünschen können, so war es deswegen, weil es sich nicht darum handelte, ein diplomatisches Aktenstück daraus zu machen, und weil es endlich nur eine Auseinandersetzung von (zum Theil individuellen) Motiven war, welche die Kommission bewogen hatten, diese Anträge zu machen. Ich komme zur Untersuchung der Note des französischen Botschafters; und da mache ich zum Voraus aufmerksam auf die Umstände, unter welchen sie abgegeben worden ist. Unsere Regierungen hatten die Initiative ergriffen in den Maßregeln gegen die politischen Flüchtlinge, von denen Mehrere unmittelbar vorher vertrieben worden waren. Anstatt diese Maßregeln zu billigen, die nach meiner Ansicht selbst mehr als streng waren, ergriff Frankreich die Gelegenheit, uns vorzuwerfen, daß wir keineswegs unsere Versprechungen realisierten und daß es sich nicht mit schönen Worten begnügen könnte, die keine allgemeine Ausführung zur Folge hätten. Dieser Jurie fügte es des ersten Angriffs bei auf unsere Unabhängigkeit in Bezug auf das Asylrecht, das durch unsere Verfassung geheiligt ist, und unter dem injuriosen Vorwand, wir seien ein zu kleines, zu schwaches Volk, um die Gastfreundschaft frei auszuüben und die Missbräuche zu unterdrücken, so erklärte die französische Regierung, daß sie ihre Ruhe selbst zu versichern wünschte. Sie kennen, Tit., die Antwort der Tagsatzung, diese Handlung voll Adel, Würde und Energie, welche mit Ehre in den Annalen unserer Nationalgeschichte erscheinen wird. Während es sich um diese Antwort handelte, ereignete sich die Conseilangelegenheit, wegen welcher unsere Nachbarnächte kommen, von uns eine exemplarische, eklante Wiederherstellung der Ehre zu fordern. Vorerst war dies Begehr unzeitig, Tit., die französische Regierung hatte das Recht nicht, von uns Erklärungen zu verlangen über eine Angelegenheit, die ihr noch nicht offiziell mitgetheilt worden war und die folglich sie nichts anging. Und was wollen wir sagen von den keiner Würdigung fähigen Ausdrücken, welche die Note vom 27. September enthält, indem sie von einer Lockfalle spricht, welche man der französischen Regierung in der Conseilangelegenheit habe bereiten wollen, und zugleich Zweifel über die Urheber dieser Geschichte durchblicken läßt, als ob man dieselbe den Flüchtlingen selbst oder gar den schweizerischen Regierungen zuschreiben müsse! Was mich anbelangt, so schicke ich jegliche ähnliche Anklage an ihre Quelle zurück, indem ich ganz überzeugt bin, daß keine schweizerische Regierung eines solchen Fakums fähig ist. Und wenn ich sage, man habe es thun wollen, wie hätte man die Schwierigkeiten übersteigen können, die sich der Realisation eines so infamen Projektes entgegenstellten, wie von drei verschiedenen fremden Behörden zu von einander entfernten Epochen, und vermittelst derselben Individuen diese drei erwähnten Pässe erhalten? Man stellt uns die Conseilangelegenheit als eine unerhörte Sache dar. Und warum? weil sie sich innig an gewisse Handlungen des französischen Ministeriums oder eher seiner Gesandtschaft zu Bern anschließt; weil der Gesandte kraft dieser Eigenschaft keiner Kritik von Seite der Behörden, bei denen er akkreditirt ist, unterworfen werden kann. Das Prinzip der Extritorialität stellt den französischen Botschafter außerhalb der Jurisdiktion unseres Landes; allein ich weise als unrichtig jede Doctrine ab, welche lehren würde, daß der Gesandte den Gesetzen seines Landes nicht unterworfen sei, und daß wir das Recht nicht haben, uns wegen seiner Handlungen zu beklagen. (Der Redner weist die Ungereimtheit der Behauptung, daß ein Gesandter in keinem Falle gesetzlich belangt werden könne durch Anführung verschiedener möglicher Fälle, nach.) Wir haben dieses Recht und wir haben Ursache, uns unter den gegenwärtigen Umständen über die Gesandtschaft zu beklagen. Ich wiederhole, man hat das Vertragen der französischen Gesandtschaft nicht untersucht, die Untersuchung wurde nur gegen Conseil gerichtet, und was wirklich unerhört daran ist, das sind einzige die Fakta, welche die Untersuchung uns aufgedeckt hat. Man

hat mehrere Unregelmäßigkeiten angeführt und wichtige Folgen aus den Formfehlern gezogen, wodurch die Untersuchung gegen Conseil bestreikt sein soll. — Ich finde, daß dieser Einwurf nicht begründet ist. Es handelte sich nicht um eine Kriminalprozedur, sondern eher um eine Administrativuntersuchung, auf welche die Regeln der Prozedur in Strafsachen nicht anwendbar sind. Die Tagsatzung hat keinen Beschluß gefaßt in Bezug auf diese Akten, sondern sie hat sich beschränkt, zu verordnen, daß sie unter die Augen des Königs der Franzosen und seines Volkes gebracht würden. Die Schweiz war ganz in ihrem Rechte, Frankreich zu sagen: Seht und richtet über das Vertragen eurer Angestellten in Hinsicht auf uns. Diese Maafregel hatte nichts Bedeutendes für die französische Regierung, die wir zum Schiedsrichter von Thatsachen machten, deren Bedeutung durch Ehre und Pflicht geboten wurde. Ich bedaure, daß der Präopinant so sehr auf der apparenten Existenz von Trennungen in unserm Vaterlande beharrte, so wie auf dem Beschlusse des Großen Rates von Waadt, bezüglich auf das Kontinuum der Tagsatzung. Dieser Beschuß wurde mit einer Mehrheit von drei Stimmen gefaßt, und es wird an der Tagsatzung sein, definitiv zu entscheiden, ob der Kanton Waadt durch das Kontinuum, bezüglich auf die politischen Flüchtlinge, gebunden ist oder nicht.

Jetzt, was wird geschehen, wenn wir die von der französischen Regierung geforderte Genugthuung verweigern? Der Blokus, mit dem man uns bedrohte, ist bereits ausgeführt. Ohne Zweifel bringt diese Maafregel unsern Interessen Schaden; allein am Ende wird Frankreich, wird sein Handel, davon am meisten leiden; denn Italien und Deutschland werden von diesem Blokus und den Repressalien, die er hervorrufen wird, profitieren, um ihren Handel in unsern Gegenden auszubreiten. Eine andere Frage stellt sich dar, diejenige, zu wissen, ob es Krieg geben wird. Es ist möglich, Tit., allein muß man zurückweichen vor jeder Wahrscheinlichkeit des Krieges? Freilich hat ein Mitglied im Regierungsrath behauptet: ihr könnt keinen Krieg aushalten! Warum geben wir denn alljährlich einige hunderttausend Franken zum Unterhalt eines Kriegsstandes aus, der ohnehin zufolge unserer Militärorganisation einem großen Theile unserer Mitbürger lästig ist? Warum diese Waffen? diese Munition? diese Garnisonen, diese Lager &c., wenn es nicht geschieht, um unserer Unabhängigkeit und unserer Ehre Respekt zu verschaffen? Es geschieht nicht, um irgend einem kleinen Staate Deutschlands, um Savoien den Krieg zu machen; ist es etwa, um uns, einer den andern, zu morden? Ich weiß, daß ein gelehrter Professor unserer Universität den Gebrauch unserer militärischen Kräfte und unseres Muthes misstrahlt; und daß er, indem er öffentlich lehrt, daß die Gewalt das Recht ist, daß die Übermacht der materiellen Kräfte das Recht der Nationen ausmacht, und indem er, sage ich, eine so schändliche Doktrin verbreitet, uns im Falle des Krieges mit Frankreich mit einem gegen einen Stier kämpfenden Widder vergleicht. Das Erziehungsdepartement, hiervon benachrichtigt, hat diesen Professor zur Rechenschaft aufgefordert, und ich halte jenes Faktum für wahr, da dieser Professor, statt es zu widerlegen, sich beschränkt hat durch einen ausweichenden und wenig geziemenden Brief zu antworten. Aber dieses Faktum würde fast glauben lassen, daß die Unterzeichner der Adresse von Goldbach wahr gesagt haben, indem sie behaupteten, daß unsere Jugend dem Einflusse der verderblichen Doktrinen von gewissen Leuten der Universität Bern überlassen sei. Indessen glaube ich gern, und ich bin überzeugt, daß so erniedrigende Worte das Herz unsrer jungen Mitbürger nicht

durchdrungen, sondern sie eher mit Abscheu und Verachtung erfüllt haben. Diese nämliche Person qualifiziert jeden, der eine von ihnen Grundsäzen verschiedene Meinung hat, als einen Ignoranten, und sagt, daß man nicht acht Seiten in der Geschichte müsse gelesen haben, um zu behaupten, daß die Gewalt nicht immer das Recht ausmacht. Tit., waren die Streitkräfte gleich in den zahlreichen Gefechten, wo Friedrich der Große den Sieg davon getragen hat? Und doch hat man sich damals bereits mit Kanonen geschlagen. Und war Spanien nicht den mächtigen Feind zurück, der Europa unterjocht hat? Und die französische Republik, hat sie unterlegen in dem Vendekrieg und gegen die alirten Streitkräfte der übrigen Mächte Europa's? Wir haben nicht nötig, zu den ersten Zeiten unserer Republiken zurückzugehen; öffnen wir die moderne Geschichte und wir werden auch finden, daß ihre schönsten Seiten die sind, welche an die Siege mahnen, die der Schwächere in seinem Recht über den Stärker davongetragen hat. — Wie der Hr. Altschultheiß von Tavel beweine ich die Trennungen, die in unserm Vaterlande herrschen. Aber ich bin nicht so furchtsam, so grämlich wie er, um am Heile der Republik zu verzweifeln. Ich weiß es, wenn wir alle in gemeinschaftlicher Übereinstimmung wären, der Fremde würde es nie wagen, uns anzugreifen. Wie dem auch sei, man will unserer Unabhängigkeit, d. h. unserm Dasein zu Leibe, unserm Leben nach. Man hat angefangen, das Asylrecht anzugreifen; bald wird auch die Pressefreiheit unsern Nachbarn belästigen, welche in ihrem Unmuth uns noch das Recht der freien Wahl schmälen werden. Wir gewinnen nichts, wenn wir erniedrigende Konzessionen zulassen. Man wird uns vegetiren lassen, nachdem man uns unserer Unabhängigkeit beraubt und unsere Ehre gebrandmarkt und aus unsern Regierungen servile Sklaven der fremden Diplomaten gemacht hat. Tit., wenn unsere Stunde gekommen ist, wenn wir untergehen sollen, so sei es mit Ehre. Ich stimme gegen die Anträge des diplomatischen Departements und des Regierungsraths, weil sie streben, der Deputation zu viel Willkür zu geben, und weil der Große Rath, der seine Meinung in diesem Umstand auszudrücken und sich kategorisch zu erklären hat, dem Urtheile einiger Männer die Schätzung der Mittel und Beschlüsse, von denen das Los des Vaterlandes abhangen kann, nicht überlassen darf. Ich schlage dem Großen Rath vor, folgende Instruktionen seiner Tagsatzungsgefaßtschaft zu ertheilen:

die Berner Gesandtschaft wird für die Aufrechthaltung des Tagsatzungsbeschlusses stimmen.

Sie wird begehrn, daß die Tagsatzung der französischen Regierung ihre Verwunderung ausdrücke, daß, bevor die Conseilangelegenheit ihr offiziell mitgetheilt worden, sie darüber Erklärungen begehrte.

Die Gesandtschaft soll antragen, daß die Tagsatzung sich beklage über den beleidigenden Ton und die Sprache der französischen Note vom 27. September 1836, und endlich, daß die Tagsatzung erkläre, sie werde Frankreich keine Satisfaktion geben, die zu fordern dasselbe keineswegs berechtigt gewesen.

Wenn der Große Rath die Schlüsse des Berichtes des Regierungsraths nicht annimmt, so würde es der Fall sein, eine Kommission zu beauftragen, neue Anträge zu bringen.

Ich habe aus aller meiner Kraft mitgewirkt zur Befestigung der Freiheit, ich will nicht, wie man sich gemeinlich ausdrückt, den Helden spielen. Ich bin Gatte, bin Vater. Aber ich kann die Infamie nicht ertragen.

(Fortsetzung folgt.)

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Herbstsitzung, 1836.

(Nicht offiziell.)

(Montag, den 10. Oktober 1836.)

(Fortsetzung der Diskussion über die Note Frankreichs.)

J. Schnell. Ich würde sicher nicht einmal das Wort nehmern, wenn mir nicht einiges auf das Herz gefallen wäre, wessen ich mich durchaus entledigen möchte. Ich will mich in gar keine vollständige Widerlegung von demjenigen, was der Hr. Präopinant gesagt hat, und noch viel weniger von demjenigen einlassen, was er gesagt hat im Widerspruch mit dem, was uns durch den Hrn. Landammann Anfangs der Sitzung an's Herz gelegt worden ist. Ich bin nicht in der Stimmung, daß ich auf dergleichen Sachen kommen möchte im Augenblicke, wo die Besorgniß auf meinem Herzen liegt, unsere Freiheit habe noch nie so auf dem Spiele gestanden, wie jetzt. Dieses Gefühl hindert mich, auf die berührte unanständige Neuerung dasjenige zu erwiedern, was eigentlich darauf erwiedert werden sollte. Ueberhaupt würde ich jetzt nicht das Wort ergreifen, wenn die Umstände nicht so wichtig wären, wenn nicht alles auf dem Spiele stände, wenn nicht geredet werden müßte in Momenten, wo es darauf ankönmt, daß Federmann sehe, ob man noch denke, wie man stets gedacht hat. Ich erkläre zum Voraus: mir imponirt weder Frankreich mit seiner Macht, noch Österreich, noch die andern Mächte; aber ebenso wenig imponirt mir das Geschrei der Menge, welche gar selten weiß, warum es zu thun ist. Ebenso wenig imponirt mir ein Dolch, der von einem geheimen Behmgerichte geschlossen sein möchte, um diejenigen zu verfolgen, welche gewissen Umtrieben einen Damm entgegenstellen. Mir imponirt nicht das Grunen oder Schreien derjenigen, welche in jedem, der mit ihren Intrigen und Ränken nichts zu thun haben will, einen Feind der Freiheit und guten Sache erblicken. Mir imponirt auch nicht Lob oder Tadel dieses oder jenes Zeitungsblattes; man bleibt dessen ungeachtet immer, wer man ist. Wer sich dadurch imponiren läßt, der muß sich nicht in öffentliche Sachen mischen. Ich wüßte gar nicht, warum ich mir durch irgend etwas imponiren lassen sollte. Ich sage dieses nur, um meinen Freunden zu zeigen, daß das Votum, welches ich abgeben werde, ein unabhängiges Votum ist. — Wenn wir in der vorliegenden Sache ganz Recht hätten, so würde auch ich glauben, es wäre noch hentzutage die Zeit, wie sie vor 400 Jahren gewesen ist, nämlich die Zeit der Erhebung der Gemüther gegen jede Eingriffe in unsere Rechte und Freiheiten. Wenn wir wüßten, daß, falls wir untergehen sollten, dann über uns ruhen würde der unbefleckte Name eines Wahrheit liebenden und gerechten Volkes; so glaube ich, wir sollten heute den Kampf wagen, wenn schon ganz Europa gegen uns wäre. Aber noch ist es ja nicht ganz entschieden, ob wir eigentlich mehr Unrecht oder mehr Recht haben. In solchem Falle glaube ich an keine Grossthaten, an keine Einigkeit, an keine Kampflust. Wenn wir einen Blick auf die Geschichte werfen, so haben die Schweizer in ihren Grossthaten stets das Recht völlig auf ihrer Seite gehabt, und jedes Unrecht, das sie erlitten hatten, diente nur dazu, nicht bloß ihre Gemüther zu stärken, sondern auch die Sympathie der Völker für sie zu erregen. So siegten sie. Wenn das heute der Fall

wäre, so wollte ich heute noch glauben, die französische Nation, abgesehen von ihrer Regierung, würde sympathisiren mit uns, und ihre Bajonette würden sich im Augenblicke, wo sie gegen uns gerichtet werden sollten, unwillig umwenden gegen diejenigen, von welchen sie zur Unterdrückung eines freien Volkes missbraucht werden wollten. Selbst bei den Deutschen könnte das begegnen, wenn sie wüßten, daß uns unverantwortliches Unrecht geschah. Aber ist das der Fall? Ist es der Mühe werth, in dieser Sache einen solchen Effort zu machen? Wenn ich einen Blick werfe auf die Gutmuthigkeit, womit man den unglücklichen Flüchtlingen Thür und Thor aufgethan hatte, wenn ich dann erwäge, wie sie sich nachher gebärdet haben, so daß uns von allen Seiten her zugerufen wurde: diese Leute treiben bei euch ein Wesen, das wir nicht leiden können, — wenn ich ferner erwäge, wie man in der Steinböhlgeschichte die ganze Sache als eine harmlose erklärt und den Mächten feierlich versprochen hatte, es solle eine Säuberung in Absicht auf jene Leute stattfinden, und dann doch nichts geschehen ist von diesem Altem, — wenn ich denke, wie damals Herr Schultheiß Escharner fast Gewalt branchen mußte, um von verschiedenen Kantonen zu erlangen, daß nicht auf die Drohung von Bombelles alles ohne Unterschied fortgefragt werde, und wie man damals über Hrn. Escharner und mich herfallen ist, und wie man namentlich zu Zürich gesagt hat, Berns Trost werde die Schweiz in Verwicklungen stürzen, und man neulich hingegen gesagt hat, die Servilität von Bern werde die Ehre des Schweizerlandes kompromittieren, — und wenn ich dann in der Conseilgeschichte sehe, daß Frankreich nicht uns ausspielen wollte, sondern etwas vielleicht ganz anderes, daß wir selbst nicht gekannt haben, vielleicht eine geheime Macht, einen geheimen Bund, der den Boden unter unsern eigenen Füßen höhste, — wenn ich denke, daß es sich auch jetzt durchaus nicht handelt um unsere unschuldige Haushaltung, sondern um den Unterschlauf, den wir Leuten gegeben haben, die nicht besser sind als Banditen, und daß die fremden Regierungen über diese Dinge vielmehr wissen als wir denken, und daß sie gewiß nicht für nichts ihre Spione hier haben, — wenn ich denke, daß die Mächte uns einst sagen werden: Euch haben wir nicht zu Leibe geben wollen, sondern denen Leuten, die eine allgemeine Republik über den Trümmern der jetzt bestehenden europäischen Ordnung der Dinge gründen wollten, und deren Opfer auch ihr geworden waret, — wenn ich das alles ansche; so verlätere ich ganz allen Mut und alle Lust zum Kriege, der Daumen fällt mir in die Hand, ich höre auf zu trocken, sondern sage demütig: wir haben gefehlt. Allen Grossthaten muß vorausgehen, daß wir das Unrecht wieder gut machen. Dann auf dem Boden des Rechts — da bin ich auch zur Stelle. So lange wir aber über Dinge meggchen, die nichts weniger als sauber sind, wie z. B. die Geschichte von Bertola und Migliari, und vielleicht noch manches anderes; so bin ich wahrhaftig friedselig und suche meine Ehre und meine Würde darin, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. So geschmeidig ich bin, wenn ich gefehlt habe, so starr und unbeugsam werdet Ihr mich finden, wenn wir einmal wieder rein und schuldlos da seien. Diesen Augenblick aber glaube ich, wir

sollten peccavi machen; wir sollen zu Frankreich sagen: Ihr habt eine rauhe Sprache mit uns geredet; wir hätten einen gemäßigteren und freundschäflichen Ton erwartet; wir hätten nicht geglaubt, daß ihr wegen einigen Fehlern sogleich das geücte Schwerdt gegen uns aufheben würdet; vielmehr hätten wir geglaubt, ihr würdet uns offen sagen: räumet auf, es ist so und so, und wenn ihr nicht wollt, daß eure Freiheit mit der untrigen gestört werde, so macht, daß jene Auhestörer aus euren Grenzen fortkommen! — Das, Tit., glaube ich, sollen wir Frankreich sagen und zugleich Aufschluß begehrn über die verschiedenen, in der Note enthaltenen Andeutungen, mit dem Versprechen, daß, wenn man uns Aufschluß geben könne, wir der gleichen Ungeziefer verütligen wollen. Es handelt sich nicht bloß um die materielle Glückseligkeit der Schweiz und einiger Haussväter. Das z. B. auch mein Brodkorb mir weggenommen ist, wenn die Sperre eintritt, das weiß ich gar wohl. Aber es handelt sich jetzt nicht darum, es handelt sich um die Freiheit. Wenn wir denjenigen, von welchen man glaubt, daß sie unserer Freiheit zu Leibe wollen, Griff geben, ja dann ist die Freiheit um Jahrhunderte zurückgewichen, nicht bloß für uns, sondern für ganz Europa. Ich habe geholfen zu Wiederherstellung unserer Freiheit durch Reformierung eines Familienregiments in einem freies Bürgerthum; aber weiter glaube ich keine Vollmacht zu haben; ich bin nicht von denen, welche zuerst, als noch Gefahr vorhanden war, in der Nachhut standen, und jetzt hingegen sich in die Vorhut drängen, weil sie glauben, es sei jetzt nichts mehr zu riskiren. Aber wollte Gott, es würde sich niemand mehr Vorwürfe zu machen haben, als ich; dann wären wir in Entwicklung unserer innern Angelegenheiten gewiß weiter, als wir jetzt leider nicht sind. In den letzten Zeiten sind wir wahrhaftig eher zurück als vorwärts gekommen auf der Bahn des konstitutionellen Fortschreitens und der der Entwicklung der durch unsre Verfaßung aufgestellten Grundsätze. Ich aber erkläre feierlich, daß ich unschuldig an den Hindernissen bin, welche durch ein unfliges und taktloses Verfahren dieser Entwicklung in den Weg gelegt worden sind, und ich will hiemit jede Verantwortlichkeit von mir abgewälzt haben. Ich habe jeder Zeit mit Mund und Feder gesagt, was ich für Recht hielt, aber zu Sachen, die ich nicht verantworten könnte, will ich nicht Hand bilden, denn, wie schon gesagt, ich frage noch wenig nach dem Geschrei der Menge oder nach dem falschen Lobe oder Tadel dieses oder jenes Zeitungsschreibers. Fast jeder Mensch ist durch etwas bestechlich; wer nicht durch Geld und Gut, der ist vielleicht durch das Lob einer Zeitung oder durch eine miserable Adresse zu gewinnen. Ich hingegen war stets gewohnt, meine Ansicht zur Ansicht der Menge zu machen, aber nicht, meine Ansicht nach der Ansicht der Menge zu modeln. Ich warne, Tit., vor übertriebenem und unbescheidenem Gebrauche der Freiheit; ich warne vor der Schuld, und endlich warne ich vor allen diesen Anfeindungen und Anfechtungen im Innern, die gegenwärtig auf einen Punkt gekommen sind, der mir zeigt, daß dieselben nicht aus uns hervorgegangen, sondern, daß sie das Resultat des Getriebes Fremder sind, — was für Fremder, will ich jetzt nicht sagen. Offenbar rede ich nicht von allen Fremden, allein es ist oft gar schwer, die einzelnen Namen zu nennen, — genug, unter und, in unserer friedlichen Haushaltung hat dieses Treiben während mehrerer Jahre keine Wurzel gefunden, sondern erst, seitdem gewisse Leute sich der Publizität bemächtigt haben, hat es sich eingestellt. Ich rate zum Frieden und dazu, zuerst alles Gefechte wiederum gut zu machen und dann stark zu erwarten, was weiter kommen wird. Läßt man uns dann noch immer nicht in Ruhe, so wollen wir dann sehen, ob wir nicht fähig seien, Widerstand zu leisten, einen Widerstand, der dann vielleicht Manchem Angst machen könnte, der jetzt lacht.

Straub. Vor allem aus freut es mich, gesehen zu haben, wenn ein Mitglied im Militärdepartemente mangelte, wen man dagein wählen sollte. Die Frage ist nun: Haben wir Recht oder Unrecht? Ich muß ja freilich sagen, daß wir in der Conseilsache weder in der Form noch in der rechtlichen Behandlung Recht haben. Es ist bereits gezeigt worden, wie und in welchen Beziehungen die Form verletzt worden sei. Vor allem aus hätte gar keine Untersuchung stattfinden sollen, denn

nach unsern Gesetzen hat gar kein Vergehen Platz gehabt. Es soll mir doch ein Rechtsgelehrter sagen, wo in unsern Gesetzen es verboten sei, einen falschen Pass zu tragen. Erst wenn ich von dem falschen Pass Gebräuch mache, findet ein Vergehen statt. Jedenfalls — was ist das die Tagsatzung angegangen, wenn Einer mit einem falschen Pass hierhergekommen ist, der bereits vorher, mit Vorwissen der Behörden, ebenfalls mit einem falschen Pass 12 Tage lang sich hier aufgehalten hatte? Warum hat die Tagsatzung nicht lieber seiner Zeit gesagt: Gebt Rechenschaft, warum ihr die Polen hereingelassen habt? Damals wollte die Tagsatzung nichts davon, — warum mischt sie sich denn jetzt in die Conseilsache? Ich begreife gar wohl, — man wollte dem französischen Gesandten, wie man zu sagen pflegt, eins verzeihen; darum hat man die Sache der Tagsatzung überwiesen. Es ist freilich brav, daß man nun den Fehler eingesetzt, denn daß gefehlt worden, ist unwidersprechlich. Es ist auch nirgends rechtlich bewiesen, daß überhaupt auf der französischen Ambassade dem Conseil ein falscher Pass ausgestellt worden ist; Wahrscheinlichkeitsgründe zwar sind da, aber zu einem rechtlichen Beweise gehören entweder zwei Zeugen oder das Eingeständniß. Nun ist weder das Eine noch das Andere vorhanden, denn die Aussage Conseils kann man wahrhaftig nicht als eine rechts gültige Aussage betrachten. Man sagt freilich, es sei ein Expertenbund da, aber auch dadurch ist uns nichts rechtlich ermittelt. Allein gesetzt, die französische Gesandtschaft habe wirklich den Conseil einen falschen Pass ausgestellt, geschieht das nicht in der Diplomatie häufig? Ich müßte mich sehr irren, aber ich glaube gehört zu haben, es seien zur Zeit der Polen auch in der Schweiz falsche Pässe ausgestellt worden, ohne daß ein Hahn danach geträht hätte. Man scheint also wenigstens damals angenommen zu haben, solches sei in gewissen Fällen üblich. Uebrigens wurde jedenfalls der Pass nicht ausgestellt, damit Conseil schweizerische Behörden beobachte, sondern, damit er den allfälligen Komplotten fremder Flüchtlinge gegen die Ruhe unserer Nachbarstaaten auf die Spur komme. Darum wiederhole ich: Wir haben in der ganzen Untersuchung gegen Conseil in förmlicher und rechtlicher Hinsicht gefehlt, und die Tagsatzung hat doppelt gefehlt, darin, daß sie sich damit befaßt, und daß sie auf bloße Vermuthungen hin ein solches Besinden ausgestellt hat, das die französische Gesandtschaft und die ganze französische Nation höchst kompromittieren mußte. Wenn die Herren bei Abfaßung dieses Berichts die Landkarten und die Geographie zur Hand genommen und die Größe und Lage beider Länder sorgfältiger überlege hätten, sie würden wahrscheinlich einen mildern Bericht gemacht haben. Sie haben gewiß zu wenig bedacht, daß wir gegen die 400 000 Mann stehenden Truppen, die Frankreich gegen uns verwenden kann, mit unsra höchstens 100 000 Mann — nicht eben wohl disziplinierten — Truppen schwerlich viel ausrichten würden; sie haben ferner nicht bedacht, daß wir mit unsern 22 Köpfen auch nicht so leicht Eines Sinnes werden, wie es doch nöthig wäre. Das Sprichwort ist auch hier wahr: Es ist nicht gut, mit großen Herren Kirschen zu essen, denn sie werfen Einem nachher gar zu gerne die Stelne und die Stiele nach. — Ueberhaupt — wie hat man uns nicht immer einschläfern wollen über die drohenden Gefahren. Zuerst hat man gesagt, die angedrohte Sperre sei eben nur eine Drohung; jetzt aber, wo dieselbe eingetreten ist, sagt man, sie gereiche unsern Gegnern zu weit größerem Schaden, als uns. Gut, Tit., es fragt sich aber: wer mag den Schaden besser erragen? Ich glaube, wir mögen den Schaden nicht so gut ertragen, wie Frankreich. Wenn wir jetzt den pensionirten Militärs ihre Pensionen zahlen, so ist das gar schön; aber wenn dann diejenigen Leute, welche jetzt wegen der Sperre ihre Pferde nicht mehr nach Frankreich verkaufen können, vor uns treten und sagen: Ja, helft uns jetzt auch, bezahlt uns unsere Zinsen u. s. w. — werdet Ihr es dann auch thun? Und wenn es eine allgemeine Sperre giebt, werden dann die andern Kantone, welche nichts mit der Conseilgeschichte zu thun gehabt haben, auch so ruhig bleiben? Das Hemd ist doch immer näher als der Rock, man mag von Patriotismus reden, wie man will. Es ist möglich, daß die Mächte Unruhen beabsichtigen; aber wenn sie entstehen, wer trägt dann die Schuld davon? die, welche jetzt zur Mäßigkeit ratzen, oder die, welche absolut Recht behalten wollen, obgleich wir Unrecht haben?

Man sagt: Wir haben schönes, prächtiges Militär, wir verwenden fährlich so und so viel darauf u. s. w. Ich halte auch viel auf unserm Militär, aber nach den neuen Grundsätzen hat das Militär das Recht, zu fragen: Warum werden wir aufgeboten? warum müssen wir ins Feld? Und wenn nun jetzt, in Folge der gegenwärtigen Verwickelungen, ein militärisches Aufgebot ergeht, und die Mannschaft fragt, wofür? — was sollen wir da antworten? Müssen wir nicht da antworten: Wegen der übel geführten, unrechtmäßigen Conseilsache, wegen einigen unruhigen Fremden, die uns zur Revolution reizen wollten, und vielleicht auch wegen einiger Zeitungsschreiber, die nicht aufhören können, über die fremden Mächte loszuziehen. Ja, Tit., wenn wir unsern Leuten das antworten müssen, dann werden sie sagen: halte-lä! wir wollen auch ein Wörchen dazu sagen! und dann wird es bald heißen, wenn das Militär die Unrechtmäßigkeit der Sache eingesehen hat: Ganze Wendung, rechtsumkehr! wir wollen wieder nach Hause! Hingegen gar gerne werden sie Alle kommen, sobald es sich darum handelt, jene Leute alle, die uns in immer neue Verwickelungen stürzen, aus dem Lande zu jagen; da würde Keiner daheim bleiben wollen. Man röhmt uns viel von unsern Vätern vor; allein, ich habe mir sagen lassen, die Schweiz sei damals gar viel einiger gewesen, als heutzutag, hingegen weder Frankreich noch die andern Staaten seien so stark gewesen, als jetzt. Das macht einen kleinen Unterschied. Ich begreife nicht, wie man meinen kann, wir seien noch in der nämlichen Eintracht. Man beschuldigt unter Anderm namentlich auch die Aristokraten wegen allen diesen Verwirrungen und Uneinigkeiten, — ich weiß nicht, ob mit Recht oder mit Unrecht; ich weiß nicht einmal, was ein Aristokrat ist. Wenn ich aber ein Aristokrat wäre, so einer nämlich, wie man sagt, daß sie seien, so würde ich daheim hinter dem Tische sitzen und in aller Ruhe und Zufriedenheit essen und trinken und sagen: Ich will die Wühler nur machen lassen, die arbeiten so gut für mich, daß ich mich weiter nicht zu bemühen brauche. Man spricht viel vom Nationalwillen; aber, wenn Ihr den kennen wollt, so müßt Ihr weder die Schütz- noch die Nationalvereine fragen, sondern die Leute möchte ich fragen, welche am Ende bezahlen und herhalten müssen, wenn es Ernst giebt. Ich wohne auf dem Lande; ich glaube ein wenig die Volksmeinung zu kennen, und ich bin gewiß, daß alle Mitglieder vom Lande sagen werden: das ist die Meinung der Nation. Ich sehe die heutige Sitzung für eine der wichtigsten an, und es kann möglich sein, daß von dieser heutigen Sitzung Sein oder Nichtsein, Frieden oder Krieg abhängt, so wie die Lösung der Fragen, ob unsere freien Institutionen und unsere schöne Verfassung noch ferner bleiben oder aber nicht bleiben sollen. Darum möchte ich jetzt dringend ermahnen, daß jeder von uns wohl überlege, wie er dieses Mal den guten Weg einschlage. Wo ist der gute Weg? Ich bin ein simpler Landmann, kenne von Diplomatik und Politik nichts, darum will ich denjenigen Weg einschlagen, welchen mir die Magistratspersonen bezeichnen, die durch ihre lange Erfahrung, durch Rechtlichkeit, Habhaftigkeit und Uneigennützigkeit uns die Garantie geben, daß sie das Wohl des Vaterlandes am besten kennen und am aufrichtigsten wollen, und die noch nie das Vaterland in Verlegenheit geführt haben. Hingegen den Weg will ich nicht gehen, welchen mir Solche zeigen möchten, die uns, ungeachtet des besten Willens, schon so oft irre geführt und uns schon so viel eitle Mühe verurtheilt haben, und die nicht sowohl in gemeinnütziger Thätigkeit als vielmehr im Intriguien und Theoretisiren die Regierungskunst suchen. Was wollen wir endlich anderes, als daß wir in Ruhe, in Frieden und Einigkeit die Früchte unserer Verfassung genießen können? Darum scheuen wir uns nicht, und wer uns Aufruhr predigt, — fort mit ihm! wir wollen nicht Leute, welche das Zutrauen zwischen Regierung, Volk und Beamten zu untergraben suchen, an unsern Brüsten aufziehen, sondern es ist Zeit, daß wir ihnen das „Püppi“ entziehen. Wenn wir das thun, so wird Alles sogleich viel besser gehen. Ich stimme mit voller Überzeugung zum Antrage des Regierungsrathes, jedoch mit dem Zusage, daß die Gesandtschaft ihre Stimme unter Vorbehalt der Ratifikation des Großen Rathes abzugeben habe.

Romang. Weil so viel von Volkswillen, Volksenthusiasmus, elektrischem Durchzucktwerden der patriotischen Herzen die

Nede ist, so fühle ich mich verpflichtet, auszusprechen, daß ich die Überzeugung habe, in der Gegend, in welcher ich wohne, herrsche durchaus diejenige Stimmung, wie Hr. Oberstleutnant Straub sie geschildert hat. Niemand will zwar bei uns auf Unkosten der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes ungegründeten Forderungen sich unterwerfen, aber man hört bereits allgemein fragen: Wer hat diese Drohungen, diese Ansätze veranlaßt? Werden, wenn es zu ernsten Demonstrationen kommen sollte, die Fremden und die Zeitungsschreiber uns den Schaden ersezten? Ich stimme ganz zum Antrage des Regierungsrathes und des diplomatischen Departements, so wie zu dem von Hrn. Straub vorgeschlagenen Zusatz.

Schneider, Regierungsrath. Nach der von Hrn. Oberstleutnant Straub geäußerten Ansicht sollte man heinabe glauben, die Minderheit des Regierungsrathes bestehé aus lauter Wühlern. Vor diesem Vorwurfe möchte ich mich wenigstens verwahren. Ich gehöre keinem politischen Vereine an, ich habe es meiner gegenwärtigen Stellung schuldig zu sein geglaubt, mich alles dergleichen zu enthalten. Ich wünsche gar sehr, daß Ruhe, Ordnung und Friede bestehé, aber ebenso sehr, daß man meine Absichten nicht verdächtige. Ich will Ruhe, Ordnung und Frieden, so lange diese Güter mit der Ehre verträglich sind. Allein, sobald ich glaube, sie seien mit der Ehre nicht mehr verträglich, kann ich auch zu etwas Anderem stimmen. Wenn man uns eine Faktion nennt, so bin ich dabei nicht kalt. Diese Regierung ist keine Faktion, die regenerirten Regierungen sind keine Faktionen! Allein, in der Note Frankreichs ist das so ziemlich deutlich ausgesprochen. Das beweist, daß man die Grundsätze von 1830 nicht mehr gerne sieht, sondern nach und nach zu unterdrücken und daher auch den republikanischen Geist in der Eidgenossenschaft zu demoralisiren sucht. Wenn ich zurückgehen wollte auf die früheren Zeiten, ich könnte auch Mehreres anbringen; ich könnte auch von den Polen reden. Ich bin nicht daran schuld, daß sie hereingekommen sind. Als sie aber einmal im Lande waren, da habe auch ich gedacht, man müsse sie behalten, weil ihnen ja alle Thüren verschlossen waren; hingegen als dieselben beim Savoyerzige einmal draußen waren, da wollte auch ich sie nicht mehr. An der Flüchtlingsgeschichte trage ich ebenfalls keine Schuld; ich war stets dafür, daß man die Ruhestörer entferne und die völkerrechtlichen Verpflichtungen erfülle. Wenn ich nun heute anders stimme, als die Majorität des Regierungsrathes, so kann ich das jedenfalls verantworten, denn ich stimme immer nach Wissen und Gewissen, und höre nicht auf das, was Andere mir vorschreiben. Ich glaube, die Note Frankreichs erfordere, daß man frei erkläre, man gebe keine Genugthuung; man ist keine schuldig, mag in der Form noch so sehr gefehlt worden sein, in der Sache doch haben wir recht. Ich muß hier beifügen, daß ich letzten Freitag im Regierungsrathe den Wunsch ausgesprochen habe, daß auch der Bericht der Tagsatzung gedruckt und allen Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt werde, denn ich wußte zuverlässig, daß eine große Zahl von Mitgliedern diesen Bericht gar nicht kennt; und es schien mir bedenklich, daß ohne Kenntniß dieses Berichtes darüber abgesprochen werden solle. Die Kanzlei, welche den Regierungsrath damals bediente, hat den bestimmten Auftrag erhalten, den Druck zu besorgen. Warum es nun nicht geschehen ist, weiß ich nicht. Wenn der Bericht sich in Aller Händen befände, so würden gewiß viele Mitglieder die Conseilgeschichte mit anderen Augen betrachten. Mein Votum geht darin, keine Genugthuung zu geben, weil ich die Überzeugung habe, daß der erste und größte Fehler in dieser Angelegenheit zwar nicht vom französischen Ministerium, wohl aber von der französischen Polizei oder Gesandtschaft ausgegangen ist. Wo ich nicht glaube, Unrecht zu haben, will ich nicht Satisfaktion geben, besonders nicht, da sie so drohend verlangt wird. —

Koch, Regierungsrath. Die heutige Stunde wird über das Vaterland entscheiden. Sie kann uns vielleicht auf den bessern Weg führen, sie kann uns aber auch in den Abgrund stürzen. Der Weg, den wir bisher geführt worden, hat uns geführt bis an den Abgrund; jetzt sehen wir ihn, und jetzt sagt man uns: eure Ehre erfordert, daß ihr vollends darein springet. Es ist jetzt etwas mehr als 5 Jahre her, daß ich noch im alten Saale einen Mann, den ich hochschätzte, sagen hörte: „Ich will mich

lieber unter den Trümmern meiner Vaterstadt begraben lassen, als daß ich den Prätentionen des Landes nachgäbe!" Damals habe ich ihm erwiedert: „Wenn ihr mit eurem eigenen Gelde spielt, dann könnt ihr spielen, so hoch ihr wollt; aber wenn ihr das Schicksal von Hunderttausenden in Händen habt, so habt ihr kein Recht, eine solche Sprache zu führen.“ Jenes Erstere kommt von einem Extreme her, dieses vom andern Extreme. Ich stehe in der Mitte zwischen beiden. Man hat dies das juste-milieu geheißen; das war eine gar abschauliche Sache! Ich werde indessen gleichwohl so lange auf dieser Bahn fortgehen, als Gott mir den gesunden Verstand erhält. Die heutige Geschichte läßt sich nicht ex abrupto behandeln, sondern sie ist lediglich die Fortsetzung einer langen Historie. Wenn wir das gleiche System verfolgen, wie seit 2 Jahren, so werden noch mehrere solche Früchte zum Vorschein kommen, wenn nämlich man uns Zeit dazu läßt. Aber wir sind heute in der Stelle jener alten Fabel vom Herkules am Scheidewege. Der eine Weg war breit und schön geschmückt, aber führte zum Verderben; der andere rauhe Weg hingegen führte zum Tempel der Unsterblichkeit. Wir sind zwar nicht Herkulesse, aber wenn wir den kriegerischen Weg gehen, so wird uns der schwerlich zur Unsterblichkeit führen; die Sache wird dann bald richtig sein. Herr Oberstleutnant Straub, welcher auf dem Lande wohnt und die Volksstimme kennt, und welcher gegenwärtig noch in unserm Militär aktiv ist, hat bereits gewarnt. Ich habe zwar nicht mehr die Ehre, zu dienen; es ist gut, daß man mich in Ruhestand versetzt hat; freiwillig wäre ich nicht darein gegangen, aber es ist jetzt nun einmal so. Ich bin dasjenige Mitglied im Regierungsrathe, welches gesagt hat: Ihr könnet nicht kriegen! und ich wiederhole diese Behauptung ungeschent hier im Großen Rath. Wohl Gott, daß Ihr nicht die Erfahrung davon machen müßt! Wenn Ihr wollt, daß ich Euch das vor demonstriere, so bin ich bereit dazu. Glaubt Ihr, wir werden es im Falle eines Krieges nur mit Frankreich zu thun haben? Weder Deutschland, noch die andern Mächte können ruhig zusehen, wenn wir Krieg haben mit Frankreich. Also werden wir allein stehen gegen alle übrigen Mächte. Schon deßhalb können wir jetzt weniger einen Krieg wagen, als wir es im Jahre 1798 thun durften. Uebrigens bedenkt Sie wohl, Sir, daß wir Anno 1798 60,000 Gewehre im Zeughouse hatten, und daß nichtsdestoweniger das ganze Land vollständig bewaffnet war; dann besaßen wir circa 400 Kanonen und eine vollständige Ausrüstung an Munition und Kriegsgerätschaften für wenigstens 3 Feldzüge. Wie es nun gegenwärtig darum steht, davon habe ich auch einige Kenntniß; wenigstens war ich in einer noch nicht sehr entfernten Epoche im Falle, mehrere Rapporte über unsern materiellen Kriegsbestand zu machen, und sie sind nicht sehr brillant ausgefallen. Es ist möglich, daß die Munition nun vermehrt worden ist, aber gewiß nicht so, daß wir damit der ganzen Welt den Krieg machen könnten. Die Rolle, welche Einige von uns im Jahre 1798 spielen müßten, ist nicht mehr die heutige. Damals waren wir überhaupt in besserer Kriegsverfassung, als jetzt. Das bernische Militär hat sich damals gehalten und geschlagen, so gut, als es sich jetzt für eine gerechte Sache irgend schlagen würde. Sogar Weiber ließen sich niedermezeln. Das Resultat davon war, daß nur aus unserm Kantone bei 2,000 Menschen das Leben verloren, daß gegen 30 Millionen eingebüßt worden sind, und daß Mord und Brand in den Dörfern wütete. Trotz des heldenmächtigsten Widerstandes sind wir unterlegen — ehrenhaft, ja, aber wir hatten nicht mutwillig angefangen. Worum ist es jetzt zu thun? Ein Mensch, den Niemand kennt, treibt sich hier herum, wird gepackt von Leuten, die keine Befugniß dazu hatten, die wir nachher fortfragten, und die wohl nicht viel Besseres waren, als Banditen. Von solchen Leuten wird Jener zu Geständnissen gezwungen, es werden Verhöre mit ihm abgehalten, sie schleppen ihn nach Freiburg, nach Nidau. Dort sind von unsern Extrapatrioten auch Einige dabei gewesen; die haben es gar herrlich gefunden, einen Spion erwischt zu haben. Endlich, nach allen möglichen vorgefallenen Missbrüchen, führen sie jenen Mann zum Regierungstatthalter. Was kam nun heraus? Daß es ein Mensch war, den die französische Polizei als einen Spion hergeschickt hatte. Etwa gegen uns? Keineswegs, sondern um dem Komplote von Königsmordern auf die Spur zu kommen. Conseil hatte keinerlei Auftrag, gegen

irgend schweizerische Behörden zu handeln; er sollte einzig über die verbrecherischen Umtriebe und Anschläge der bei uns eingestiegenen fremden Flüchtlinge sich Gewissheit zu verschaffen suchen. War also Conseil unser Feind oder unser Freund? Sind wir etwa die complices jener Umtriebe? ich glaube es nicht. Sind wir aber nicht für, so sind wir gegen sie, aut-ant! eine dritte giebt es nicht. Conseil war somit zwar ein französischer Spion, aber der im Sinne von Recht und Ordnung und Gesetz und Sicherheit gegen diejenigen Leute agirte, welche in ganz Europa Alles über den Haufen werfen und einen allgemeinen Brand entzünden wollen. Und wir, was thun wir? Wir fahren über diesen Menschen her, sezen ihn in's Gefängniß und leiten einen Prozeß gegen ihn ein. Was hat er denn gegen uns gefündigt? Antwort: nichts, durchaus nichts! Man sagt freilich: ja, er habe falsche Pässe gehabt; allein er hat es ja der bissigen Polizei von Anfang an angezeigt, daß er einen falschen Pass trage. Damals begehrte er zugleich eine Aufenthaltsbewilligung, die man ihm freilich abschlug, aber man ließ ihn doch zwölf Tage lang hier herumlaufen. Als er zum zweiten Male hergekommen war, da fand man nun zwei Pässe auf ihm, welche den Anschein von Unrichtigkeit hatten. Das war jetzt ein Essen für die extrapatriotischen Seelen. Man hat vergessen, daß das Justizdepartement zu verschiedenen Malen dem Regierungsrath berichtet, die und jene seien mit falschen Pässen da, und daß dann der Regierungsrath bloß antwortete, so solle man diese Leute wegschicken. Man hat vergessen, daß auf der preußischen Gränze ein ganzes Rudel Polen angehalten worden sind, welche sämmtlich falsche, in der Schweiz ausgestellte Pässe trugen; und man hat vergessen, daß diese Leute eingestanden, sie hätten beabsichtigt, nach der russischen Gränze zu gehen, um den Kaiser zu morden. Wenn man solcher Sachen sich bewußt ist, so darf man dann nicht einen allzugroßen Horror empfinden, wenn etwa ein französischer Spion, um im guten Sinne und im allgemeinen Interesse zu wirken, mit falschen Pässen hieher kommt; und dann muß man auch nicht einen solchen Höllenlärm darüber erheben. Ueberhaupt: was sind falsche Pässe? Wenn der österreichische Kaiser unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, oder wenn der König von Schweden unter dem Namen eines Grafen Wasa reist, und ihre Pässe auf diese angenommenen Namen ausgestellt sind, — sind dann das falsche Pässe? Haben die Personen, die sich ihrer bedienen, das Schallenger verdient? Eine jede Regierung hat das Recht, Pässe auszustellen auf beliebige Namen; das sind keine Falsa. Es kommt nur darauf an, daß man auf rechtmäßige Weise in den Besitz seines Passes gelangt sei. Der Pass, den ein Staat aussellt, ist nichts anderes als die Erklärung: Wir geben euch den Träger desselben als den und den, und nehmen ihn als solchen euch seiner Zeit wiederum ab. Wenn nun die französische Gesandtschaft von ihrer Regierung das Recht erhalten hat, überhaupt Pässe zu ertheilen, so hat sie auch das Recht, einen Pass auf einen beliebigen Namen auszustellen. Denn wenn die Regierung dieses Recht nicht hätte, so hätte auch der Kaiser von Österreich nicht das Recht, unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein zu reisen. Erst dann könnte es dem Conseil zum Verbrechen angerechnet werden, wenn er selbst die französische Gesandtschaft oder Polizei durch Angabe eines falschen Namens getäuscht hätte. Uebrigens hat Conseil von diesem falschen Pass gar keinen Gebrauch gemacht. Wenn ich eine falsche Obligation im Sacke trage, aber mich ihrer nicht bediene, — habt Ihr dann ein Recht, mich darum zu belangen? Den einzigen falschen Pass, dessen sich Conseil wirklich bedient hatte, hat er selbst dem Hrn. Watt vorgezeigt, ohne daß dieser sich bewogen fand, ihn deßhalb weiter zur Rede zu stellen. Wohl aber hat Bertola Gebrauch gemacht von dem falschen Pass Conseil's, um vermittelst desselben Conseil's Geväcke von der Post zu holen. Ich will gerne sehen, wie das Obergericht dann hierin urtheilen wird. Gedenfalls macht Frankreich uns nicht darüber Vorwürfe, daß wir den Conseil eingezogen haben. Hingegen sind in der Prozedur Sachen vorgefallen, die wahrlich, wenn man sie näher betrachtet, gewaltig hinken. Zuerst ein Instruktionsrichter, der nicht beeidigt ist — — (Hr. Regierungsrath Neuhaus ruft, ja freilich, er sei durch den Regierungstatthalter beeidigt worden; Hr. Regierungstatthalter Rosch i verneint dieses); dann einen Sekretär dazu, der mir zwar herzlich lieb ist, aber — wann ist er für

dergleichen Verhöre beidigt worden? Kann also diese so geführte Prozedur als eine authentische angesehen werden? Und diese Prozedur braucht man als Mittel, wozu? Selbst unter den Wilden ist angenommen, daß die Personen des Gesandten heilig seien. Wenn wir von diesem Grundgesetz abgehen, so ist kein Verkehr zwischen den Völkern mehr möglich, und wer gegen diesen Grundsatz des allgemeinen Völkerrechts verstößt, der zieht mit Recht die Indignation aller Völker auf sich. Nichts desto weniger hat man jene Prozedur gebraucht, um einen Gesandten ersten Ranges, dem man die gleichen Ehren schuldig ist, wie dem gekrönten Haupte selbst (denn das ist der Unterschied zwischen einem Ambassadoren und einem Minister; letzterer vertritt nicht den Fürsten, sondern bloß das Ministerium), mit Fäth zu bewerfen. Und dazu war Conseil Vielen ein erwünschter Anlaß. Kaum hatte Montebello seine frühere Note in Betreff der Flüchtlinge eingegeben, so wurde schon damals von allen Klubbs und Volksversammlungen ein allgemeines Zittergeschrei gegen ihn erhoben. Ich muß sagen, daß hat mir wahrhaftig kindlich geschienen. Kinder werden, wenn man sie mit der Rute geschmeizt hat, über die Rute böse und zerreißen sie. Man begriff nicht, daß Montebello sich gewiß wohl gehütet haben würde, eine solche Sprache zu führen, wenn ihm die Note nicht wörtlich von Paris aus wäre überschickt worden. Warum fiel man damals über ihn her? Um ihn hervorstellen zu können, damit das Volk nicht darüber komme, wer im wahren Grunde an allen diesen Geschichten schuld sei. Nun ereignete sich die Conseilgeschichte. Das war für diese Leute ein Fund! Jetzt können wir dem Montebello den Hals brechen, dachten sie. Das, Tit., ist die wahre Sachlage unseres gegenwärtigen Streites. Haben Sie es nun am Gewissen, daß unsere jungen Leute wegen dieser schlechten cause sich auf dem Schlachtfelde massakrieren lassen sollen? Ich habe das Elend mit Augen gesehen, das aus dem Kriege entpringt; da sei Gott vor, daß ich mutwillig solches noch einmal über unser Vaterland sollte bringen helfen. Ihr könnt den Krieg nicht besser machen, als wir ihn im Jahre 1798 gemacht haben. Damals mußten wir nachgeben, wir würden auch jetzt nachgeben müssen. Ich habe schon oft auf diesem Flecke Unglück prophezeiht, aber wie oft habe ich mich geirrt? Ich prophezeiht auch jetzt: Wenn Ihr den Weg des Krieges geht, so seid Ihr verloren. Man sagt, wir seien keine Genugthuung schuldig. Lestet doch um Gottes Willen den Rapport von Hrn. Keller! Er hat ihn gewiß in der besten Absicht gemacht, aber er hat bewiesen, daß ein so tüchtiger Jurist er sein mag, er von den europäischen Verhältnissen keinen Schatten versteht, — das will ich ihm in's Gesicht sagen. In solchen Aktenstücken soll man nicht erklären, ein Gesandter habe das Schellenwerk verdient. Wollt Ihr denn wirklich dem Könige der Franzosen sagen: Ihr müßt jetzt euren Gesandten auf die Galeeren schicken? Europa wird wahrhaftig nicht begreifen können, daß es möglich sei, daß es solche Huronen in der Schweiz gebe, die dergleichen Berichte abfassen. Darum, Tit., sind wir schuldig, sehr schuldig. Freilich sind es nur Formen, in denen wir gefündigt haben, aber wir haben dabei so sehr gegen alle Regeln verstoßen, daß das ganze Verfahren eine sanglannte Injurie gegen Frankreich ist. Glaubt Ihr etwa, die französische Nation habe kein Ehrgefühl? Wie würde sich Louis Philippe vor seinem Volke zeigen dürfen, wenn er eine solche Beschimpfung einstecken wollte? Freilich war von Seiten des schweizerischen Volkes die Sache nicht so böse gemeint, aber jetzt wird sie eine bösgemeinte durch den Troh, den man an den Tag legen will. Wenn man nun nach Mitgabe der Instruktion Frankreich auf einem anständigen Wege Satisfaktion giebt, so wird dadurch unserer Ehre nicht zu nahe getreten. Hier ist der eine Weg, da der andere, welchen wollt Ihr? Wir brauchen weiter nichts zu erklären, als: Unvorsichtigkeiten der Behörden haben uns an diesen Abgrund geführt, wir sehen es ein und sehen also von jeder weiteren Maßregel ab. Wenn man mit dem Springen in den Abgrund das Vaterland retten könnte, wie einst Curtius es gethan hat; so gäbe es vielleicht noch heutzutage Leute, die zum Sprunge bereit wären. Allein wenn ich mich in's Studierzimmer eines wütigen Ultraaristokraten veresse, so werde ich jetzt denken: Wenn nur der Große Rath heute den Krieg erklärt, so würde nicht nur die radikale Parthei, sondern überhaupt alle und jede Neuerung über den Haufen ge-

worfen werden, dann hätten wir gewonnenes Spiel! Wäre das etwa unrichtig raisonnirt? Verlieren wir doch nicht die Rolle aus den Augen, welche zu spielen wir durch die Geschichte angewiesen sind. So wie jedes andere Volk, so hat auch die Schweiz ihre Epochen gehabt, wo derselben ihre Rolle zugethieilt wurde. So zur Zeit des westphälischen Friedens, so zur Zeit des Wienerkongresses. Da handelte es sich ebenfalls um die Existenz der Schweiz. Sie wurde von den Mächten akkordirt unter der Bedingung, daß 22 souveräne Kantone seien, und nicht nur eine Regierung; daß wir ein friedfertiges Volk seien, und unser Staatsleben ruhig und bescheiden ordnen. Das ist die Rolle, welche uns angewiesen ist. Darum, als wir unsere inneren Verfassungen änderten, — sind da von Seite der Mächte Protestationen erfolgt? Keineswegs. Aber als wir anfangen zu wählen, als wiederum die Rede davon war, wo möglich wieder eine helvetische Republik einzuführen, — als wir anfangen, allen Auswurf von Europa an uns zu ziehen, wo dann die schöne Presffreiheit auf schändbare Art missbraucht und zu einer Presfrechheit wurde, wie sie noch nie erhört worden, so daß kein Mensch sicher ist vor ihrer Begeiferung, — als viele Organe der sogenannten liberalen Presse alle Staaten und Fürsten zu lästern, die Völker zum Aufruhr zu reizen und auch unser Volk gegen seine selbstgewählten Gewalten zu verheben suchten, — als das alles sich zeigte, da sagten die Nachbarmächte, das kann nicht gehen, ein solches Volk können wir nicht unter uns dulden. Wenn wir dagegen das politische System der Ruhe, Gesetzlichkeit und Ordnung, das System der Unterdrückung aller begonnenen Abscheulichkeiten und Versündigungen gegen die Völkerwohlfahrt einschlagen, so haben wir gewiß keinen Feind in Europa. Erst lezthin habe ich eine Reise gemacht durch einen Theil von Deutschland; ich habe da gesehen, wie man uns allgemein bedauert, daß wir die heiligsten Güter so sehr missbrauchen. Eine der schönsten Institutionen unserer Verfassung ist die Presffreiheit, aber Missbrauch dieser Institution ist es, wenn man zu Biel in einer Schandpresse alle Abscheulichkeiten drucken darf. Das ist nicht Presffreiheit, das ist Presfchande. Wiederum eine schöne Institution unserer Verfassung ist das Asylrecht; aber Missbrauch dieser Institution ist es, wenn man allen Auswürfen Platz giebt, damit sie bei uns ihre schändlichen Komplotten nicht bloß gegen das Ausland, sondern gegen uns selbst aushecken können. — Man sagt, die Note sei gar grob. Ja, ja ist grob; aber ist sie nicht wahr? Wer kann sagen, daß unser Land nicht durch Faktionen und Partheien zerrissen sei? Wer kann sagen, daß hier nicht Mitglieder seien, welche unter den Einflüssen solcher Partheien stehen? Die Note redet übrigens nicht von allen Regierungen, sondern sie sagt bloß, die Faktionen hätten sich eines großen Einflusses in Regierungsangelegenheiten bemüht. Man muß die Sachen sagen, wie sie sind; und wie die Note es sagt, so ist es! — Das sage ich von der ganzen Welt, denn ich rede jetzt nicht bloß hier in diesem Saale. Wie oft hat man uns nicht gewarnt? Aber wie oft habe ich auch gehört: ach Gott, das sind leere Drohungen, das ist nichts? Wenn aber alle Warnungen vergeblich sind, darf man sich dann über solche Noten verwundern? Ich bedaure die harte Sprache der Note auch, aber vornämlich darum, weil wir sie verdient haben. Darum ist es jetzt auch nicht um unsere patriotischen Gefühle zu thun, sondern darum, ob wir es vor Gott verantworten können, wenn wir für eine solche Erbärmlichkeit unser Volk in den Krieg führen. Es ist aber auch nicht darum zu thun, daß wir barfuß nach Paris laufen sollen. Die vorgeschlagene Instruktion will zwar Satisfaktion geben, aber nur auf eine der Ehre und Würde der Schweiz unnachtheilige Weise. Ich stimme also dazu und wiederhole: Ihr könnt keinen Krieg machen.

K. Schnell, gew. Regierungsrath. In wichtigen Zeitmomenten sein Glaubensbekenntnis abzulegen, ist eine Entladung für die Zukunft, auf den Fall hin, daß die Evenements sich wirklich developpiren sollten, wie man es vorzusehen geglaubt hatte. Gewiß Niemand hier im Saale ist durch die Wirren und durch das Treiben der letzten Zeiten mehr ergriffen worden als ich. Denn schon seit geraumer Zeit habe ich eingesehen, wohin es uns zuletzt führen wird. Ich bin aber desserungeachtet nicht der Meinung des Herrn Präopinanen, daß die ge-

genwärtigen Entwickelungen eine Folge seien des bereits seit 1831 befolgten Systems. Ich bin noch jetzt weit davon entfernt, die Kokarde des Justmilieu aufzusticken. Dass auch Frankreich die Sache nicht so ansieht, wie der Hr. Präopinant, davon ist die Note selbst Zeuge, welche sagt: wenn man immer mit denjenigen Weisheit wie früher verfahren wäre, so wäre es Frankreich nie in den Sinn gekommen, einzuschreiten. Ich weiß, dass der Hr. Präopinant oft gewarnt und gesagt hat, dies und jenes sei der Ruin des Vaterlandes; aber ich war auch oft von denjenigen, welche nicht so schwarz sehn könnten wie er. Ich bin Mitglied eines politischen Vereines, des sogenannten Schutzvereines; ich bereue es nicht und werde es bleiben. Allein das Wirken dieses Vereines wird der Regierung nicht gefährlich sein, sondern im Gegenteile schützenden Einfluss haben, bis vielleicht man kann nicht wissen, ein anderer, fremder Impuls etwa gelegentlich umstößt, was wir bis jetzt so emsig aufrecht zu erhalten suchten. Ich bin auch ein Freund des Asyls. Auch ich wahrlich habe die Polen nicht in's Land gerufen; aber auch ich habe, als sie einmal da waren, zu den nötigen Subsidien gestimmt; auch bin ich von denen gewesen, welche, als die nämlichen Polen aus Savoyen zurückkamen, sie wieder aufnehmen wollten, weil sonst neue Verwickelungen nothwendig hätten eingetreten müssen. Was ich damals gethan, das bereue ich nicht. Hingegen bin ich mit dem Hrn. Präopinanten durchaus darin einverstanden, dass, wenn das seit zwei Jahren befolgte System länger fortgesetzt würde, es durchaus unsern Ruin herbeiführen müsste. Sowie es von jener Zeit an gegangen, können es die Mächte unmöglich fortdauern lassen. Das Asylrecht z. B., dessen wir uns rühmen, ist für Ruhige; wer sich aber nicht ruhig beträgt, wer sich nicht gleich den Landeskindern unsern Gesetzen unterwerfen will, der hat sein Asyl selbst verwirkt. Es ist da von keinem Richter die Rede, der zuerst lange und breite Untersuchungen anzustellen hätte, sondern man macht es einfach wie ein Hausvater, der dem unbescheidenen und anmaßenden Gaste die Thüre weist. So ist aber das Asylrecht in den letzten Zeiten nicht verstanden worden, und doch müssen die Mächte durchaus um ihrer Sicherheit willen darauf bestehen, dass es so verstanden werde. — Ueber den Inhalt der letzten französischen Note kein Wort. Die Conseilsache ist eine fatale und schmützige Sache, und es ist darin von schweizerischer Seite gewiss sehr viel gefehlt worden. Der Hr. Regierungstatthalter von Nidau hätte hierüber und noch über Anderes manches sagen können, wenn er nicht die Personen, welche ihre Finger darin gehabt haben, hätte schonen wollen. Auch ich sehe die Conseilsache nicht als ein isolirtes Faktum an, sondern ich glaube da an einen Zusammenhang mit den übrigen schändlichen Intrigen. Ich glaube, wenn man da nicht kräftig eingreift, wenn der Regierungsrath nicht gegen diejenigen, welche ihn beständig zum Gegenstande ihres Hasses und ihrer Verfolgungen machen, — wenn er da nicht mit Ernst einschreitet, so wird uns diese wühlerische Partei zuletzt Meister werden und dann — gute Nacht Verfassung, Freiheit, Selbstständigkeit! — es ist dann vorbei. Ich glaube nicht, dass ich hier ein schlechter Prophet bin. Was die Satisfaktion betrifft, welche Frankreich begeht; so wird diese meines Erachtens jedenfalls gegeben werden müssen. Wenn wir uns also jetzt vernünftig darein schicken und trachten, diese Genugthuung mit möglichst geringer Verleugnung unseres Nationalgefühls zu geben; so wird der fatale Akt noch auf gelinde Weise ablaufen. Aber wenn wir das jetzt nicht thun wollen, so müssen wir es später mit Schmach thun. Diese Schmach möchte ich mir sehr gerne ersparen und lieber gleich jetzt das begangene Unrecht eingesehen. Was denn das zu den Waffen greifen betrifft, so glaube ich das Volk auch ein wenig zu kennen. Ich wünsche sehr, dass diese hohe Versammlung sich nicht irre, wenn sie ein Mal zu diesem Nothanker greifen sollte. Unser Volk hat noch nicht das rege Ehrgefühl, wie etwa Leute von höherer Bildung. Es würde lachen, wenn man ihm zumuthen wollte, es solle wegen Conseil und Konferten in's Feld ziehen, deswegen ist mein Rath der, man solle jetzt nicht das Männchen machen, sondern die Eidgenossenschaft solle die Anstände so gut als möglich zu bestitigen suchen, meinetwegen unter Ratifikationsvorbehalt. Hiermit will ich alle und jede Schuld an allfälligen späteren unglücklichen Folgen von mir abgewälzt haben.

Zaggi, Oberrichter. Es ist allerdings eine schöne Sache, dem Frieden das Wort zu reden, und wer dieses thut, hat schon deswegen halbgewonnenes Spiel; auch ich, Tit., bin ein wahrer Freund des Friedens und persönlich ein äußerst friedfertiger Mensch; friedfertig bis auf einen Punkt, das ist der Punkt der Ehre; hier aber bin ich sehr empfindlich, und wer mir da zu nahe trittet, hat dem Frieden ein Ende gemacht. Glaube man ja nicht, dass wer heute in diesem Sinne sich aussprochen, einen Krieg herbeiwünsche, dass man denselben den Segnungen des Friedens vorziehe; gewiss nicht; ich selbst rathe nicht zum Kriege, aber zu einem würdevollen Benehmen, möge daraus entstehen, was da wolle; das ist meine Meinung. Es fragt sich also: Ist Friede möglich für ein braves Volk unter den harten Bedingungen, welche der Gegner von uns verlangt? es fragt sich, ob die Nationallehre dem Frieden geopfert werden müsse? Das liegt in Frage, und aus diesem Gesichtspunkt allein hat man die Sache aufzufassen. Es wurde gesagt, die Schweiz sei dieses Mal im Fehler und darum müsse sie sich fügen. Nun ja, wir haben gesündigt und wir sündigen täglich noch, aber wie? Das wir vor fünf Jahren unfreie Einrichtungen in unserm Staatshaushalt mit freisinnigen vertauschten und das wir uns, als freigewordenes Volk, in jenen freien Formen bewegen; das, Tit., ist die unverzeihliche Sünde, wofür wir jetzt abbüßen sollen, diese können unsere großen und mächtigen Nachbarn aus bekannten Gründen uns nicht vergeben. Frankreich zwar, dessen Volk uns früher schon und zuletzt im Jahr 1830 mit gutem Beispiele vorangegangen, schien uns eine Zeitlang zugewan und gegenwärtig noch ist das französische Volk den Eidgenossen befriedet; nicht aber sein Monarch, der seiner Dynastie den etwas schwankenden Thron durch enges Anschliessen an das absolutistische Prinzip der andern großen Mächte Europa's zu sichern sucht. Das Bündniß Ludwig Philipp's mit diesen, gegen die Völkerfreiheit, ist abgeschlossen, und jetzt macht unser großer und gute Freund der schweizerischen Freistaaten den Krieg! Seine Regierung nennt uns, Republikaner, um deßwillen Faktionisten, Anarchisten, kurz wir werden als ein für die Ruhe der Nachbarstaaten gefährliches Volk dargestellt; und doch sind wir wahrlich seit unserer neuesten Regeneration nicht schlümmer, sondern besser, ja in letzter Zeit sind unsere Regierungen und die eidgenössischen Behörden sogar äußerst zahm und nachgiebig geworden; denn schon hat man mehrere handgreifliche Einnischungen in unsere innern Angelegenheiten geschehen lassen und heute noch, ich befürchte es, werden wir abermal einer unseligen Nachgiebigkeit und Schwäche uns schuldig machen.

Ohne auf frühere Vorgänge zurück zu gehen, will ich zuerst der Geschichte des 2. Juli erwähnen; es geschah — ich begreife noch heute nicht, wie es geschehen konnte — denn nähere Aufschlüsse ist man uns schuldig geblieben, — eine bedenkliche, auffallende Einnischung in eine reine Kantonalsache; man forderte und erhielt von dem überraschten Grossen Rath eine wesentliche Modifikation des von der nämlichen, dazumal aber bei dem Eide und weit zahlreicher versammelten Behörde, am 20. Hornung gefassten Beschlusses, betreffend die Badener Koferenzartikel. Man wollte uns zwar damals schon und seither glauben machen, es sei am 2. Juli keine Abänderung jenes Beschlusses erfolgt; ich aber behauptete im Angesicht dieser hohen Versammlung gerade das Gegenteil und anriebte den Beweis; nur heute will ich, da es sich um eine andere Sache handelt, nicht näher darüber eintreten; aber das möchte ich Ihnen, Tit., in Erinnerung bringen, dass diese Einnischung desto auffallender war, als sie zu einer Zeit stattgefunden, wo im katholischen Zura vollkommen Ruhe herrschte; Sie, Tit., werden auch nicht vergessen haben, was am 2. Juli mehrere unserer Magistraten an dieser Stelle gesprochen; man stellte uns vor, es sei zur Erhaltung des guten Einverständnisses mit Frankreich durchaus unerlässlich, dem Anhören zu willfahren; thue man dieses, so sei der Friede gesichert, wo aber nicht, würden die bedenklichsten Folgen für unser Kanton und die Eidgenossenschaft eintreten. Das Opfer wurde gebracht, aber wie steht es jetzt mit jener Zusicherung? Kaum hatten wir uns gehorsamst gefügt, geschah eine zweite Einnischung von der nämlichen Seite in die eidgenössischen Angelegenheiten; es erschien die Note vom 18. Juli, betreffend die fremden Flüchtlinge, und zwar merkwürdiger Weise, nachdem

allbereits die Regierung Zürichs und andere schweizerische Behörden von selbst das Erforderliche verfügt hatten. Bekannt ist die hochfahrende gebieterische Sprache, welche Frankreich sich in dieser Note erlaubte, bekannt ist aber auch die würdige Antwort der Tagsatzung, welche bei allen braven Eidgenossen gehörende Anerkennung fand; doch Frankreich hielt sich durch die freimüthige Sprache eines freien Staates für beleidigt, jene Antwort ward sehr übel aufgenommen, und erhielt die Erwideration, welche keine Zweifel mehr übrig lässt, daß Frankreich das Völkerrecht gegen uns nicht mehr achten, die Schweiz wie eine unterthänige Provinz behandeln will. Die Conseilgeschichte wird besonders hervorgehoben und zum Anlaß einer harten Anklage gegen die Eidgenossenschaft genommen. — Zu meiner Verwunderung und großem Bedauern mußte ich heute in diesem Saale von verschiedenen Seiten vernichten, wir hätten in dieser Hinsicht grobe Fehler begangen, Frankreich klage nicht ohne Grund über erlittene Beleidigung, und Genugthuung sei man schuldig; ja ich hörte hier sogar behaupten, der Bericht des Hrn. Dr. Keller an die Tagsatzung beruhe zum Theil auf ganz unrichtigen faktischen Grundlagen, welche durch die Untersuchungsaften selbst widerlegt würden. Inwiefern, in Absicht auf die Form, wie die Sache vor der Tagsatzung verhandelt ward, daß diplomatische Dekorum etwa unberücksichtigt blieb, will ich nicht entscheiden, zumal ich kein Staatsmann bin; aber zweierlei weiß ich, erstens, daß wenn der Erfolg den gerechten Erwartungen entsprochen hätte und Montebello abberufen worden wäre, man der Tagsatzung großes Lob über ihr taktvolles Benehmen gespendet haben würde; selbst diejenigen würden in dieses Lob eingestimmt haben, welche jetzt, weil Frankreich ein zorniges Gesicht macht und droht, über die Tagsatzung herfallen; zweitens, daß Hr. Obergerichtspräsident Keller, ein ausgezeichneter Jurist und unsichtiger Mann, seinen Bericht gewiß nicht aus der Lust geschöpf't, sondern auf Thatsachen gebaut hat, welche durch die ihm vorgelegten Untersuchungsaften festgestellt waren; dieses nehme ich mit vollkommenster Überzeugung an und muß die gegentheilige Behauptung fest verwiesen. Man hat ferner auch das hierörtige Verfahren in der Conseilgeschichte, hinsichtlich der Form, getadelt und solches als ungesehlich gerügt; namentlich in dem Punkte, weil weder der außerordentliche Untersuchungsrichter, noch der Aktuar dazu vereidigt worden seien. Hierüber bemerke ich, einerseits daß Hr. Bille, als Mitglied des Justizdepartements, einen Amtseid auf sich hatte, und ebenso Hr. Stürler, als Sekretär des diplomatischen Departements; zum andern gebe ich zu bedenken, daß man keineswegs einen Kriminalprozeß wider das Personale der französischen Gesandtschaft instruiren wollte, sondern daß man vorläufig lediglich bezwecke, Thatsachen an sich, und abgesehen von allen strafrechtlichen Folgen, auszumiteln, von denen man, gestützt auf Indizien, voransetztte, daß sie gerechte Gründe zu Beschwerden gegen die Handlungswweise des französischen Botschafters gegenüber der Schweiz darbieten würden; somit von einem Verfahren nach strengen Regeln des strafrechtlichen Prozesses abgesehen werden muß. Weil nun die aktenmäßigen Fakta den Hrn. Herzog unangenehm berührten, soll man sie für unwahr halten und eklatante Genugthuung geben; der beleidigte Theil soll sein Unrecht anerkennen, weil der Beleidiger sich auf seine Überlegenheit stützt. — Hätte man, wie es im Kriegszustande üblich (und die Schweiz befindet sich schon seit einiger Zeit feindselig angegriffen), dem Spion Conseil kurzen Prozeß gemacht und ihn an den ersten besten Baum aufgeknüpft, so würde, auf seine französischen Pässe gestützt, Frankreich, wegen Beschimpfung der Nation, strenge Genugthuung verlangt haben (ich erinnere an den Vorfall zu Konstantinopel, wo England harte Forderungen wegen Mißhandlungen eines Angehörigen machte und erhielt, daß sogar hohe Staatsbeamte abberufen wurden), und nun, da die gefoppte, beleidigte Schweiz sich bloß darauf beschränkte, zu konstatiren, was in der fraglichen Angelegenheit geschehen, spielt Frankreich den Beleidigten und erlaubt sich gegen unsere Regierungen eine Sprache, die gewiß jeden braven Eidgenossen im höchsten Grade empört. Dass man dieses nicht dulden, daß man wenigstens die verlangte Genugthuung nicht geben sollte, darüber scheint man zwar ziemlich einstimmig zu sein; aber es wird unsere Schwäche gegenüber Frankreichs Macht hervorgestellt und aus diesem Grunde zur Nachgiebigkeit angerathen. Ueberdies wurde zu bedenken ge-

geben, daß wenn auch unsere Vorfahren in ihrer Heldenzeit oft dem Stärkern getrotzt und besiegt haben, solches unter viel günstigeren Umständen stattgefunden; sie hätten es gewöhnlich nur mit einem Feinde zu thun gehabt, wir aber gegen das gesammte verbündete Europa. Darauf ist allbereits von andern verehrlichen Präcipitanten gedient worden, und in Wiederholungen will ich nicht verfallen; aber ich erlaube mir, an die Entstehung der freien Eidgenossenschaft zu erinnern. Drei Männer mit einer höchst geringen Anzahl gleichgesinnter Freunde nahmen es mit den mächtigen Reichsvögten auf und zählten ihre Feinde nicht; überhaupt haben die Schweizer vielmals gegen weit überlegene Gegner gestritten und uns dadurch ein freies Vaterland gegründet, und dieses sollten wir jetzt durch Furcht und Zaghaftigkeit verscherzen? Ja, Tit., wenn eine Nation so tief gesunken, daß sie Ehre und Selbstständigkeit gegen eine größere Macht nicht zu vertheidigen wagt, dann ist ihr Schicksal erfüllt und sie soll aus der Reihe der Staaten verschwinden. Mit der Note Montebello's vom 27. Herbstmonat in der Hand behauptete ich: So lange die Eidgenossenschaft existirt, ist sie noch nie, wie jetzt, auf so empörende Weise insultirt und mit Gering schäzig behandelt worden; Frankreich spricht zu uns, nicht wie man zu einer selbstständigen Nation, sondern wie man zu Unterthanen spricht, und um das Maß des Hohnes voll zu machen, ist im letzten Passus der Note gesagt, Frankreich werde die geforderte Genugthuung zu erhalten wissen, ohne den Weltfrieden zu stören. Heißt das nicht mit andern Worten, man zähle auf die Freiheit der Eidgenossen, die es nicht wagen werden, zu widersetzen, noch weniger sich zu einem Kampfe zu erheben! Ohne diese tief kränkende Voraussetzung durfte Frankreich nicht von vorn herein, indem es uns den Gehde handschuh warf, zugleich erklären, es solle der Weltfriede ungestört bleiben. Bei den bekannten Wechselsfällen des Krieges und der menschlichen Zustände, wovon die Geschichte und die Erscheinungen unserer Tage die merkwürdigsten Beispiele darbieten, liegt das Schicksal von Völkern und Staaten gewiß nicht in der Hand einzelner Sterblicher, und wie oft haben sich nicht schon die Mächtigen der Erde verrechnet? Frankreichs gegenwärtiger Herrscher insbesondere sollte den himmlischen Mächten nicht trozen, so lange er, inmitten seines treuen Volkes, in eisengefüllter Kutsche fährt! Ich stimme zu den Anträgen des Hrn. Regierungsraths Schneider.

Roschi, Regierungstatthalter. Ob Herr Bille und sein Aktuar speziell für die Voruntersuchung von mir beeidigt werden seien, daran kann ich mich bei der großen Zahl von Personen, die ich in diesem Jahre bereits in Eid aufzunehmen hatte, wirklich durchaus nicht erinnern, — es ist indessen möglich; hingegen weiß ich genau, daß Hr. Luft nicht genug französisch kann, und daß er sich daher zu der Spezialuntersuchung eines Dolmetschers bediente, der zugleich Sekretär war, welcher die Fragen des Hrn. Luft jeweilen dem Beklagten in's Französische und hinniederum dessen Antworten dem Richter in's Deutsche übersetzte, und daß dieser Aktuar nicht von mir beeidigt worden ist. Neben dieser Unaufmerksamkeit wäre noch manche andere zu rügen. Einen Umstand aber darf ich nicht verhehlen, weil er Ihnen, Tit., sehr wahrscheinlich noch nicht bekannt ist, nämlich: daß die Prozedur von Conseil zur Stunde noch nicht vollständig ist, indem die Akten erst vor wenig Tagen an den Untersuchungsrichter zur Vervollständigung zurückgeschickt worden sind. Wie konnte also der Tagsatzung ein Bericht vorgelegt werden, auf eine Untersuchung hin, die noch jetzt nicht vollständig ist? Das und Anderes noch mehr sollte den Großen Rath bewegen, die ganze Historie, wegen ihren vielen Unvörmöglichkeiten und als noch nicht vollständig und auch noch nicht beurtheilt, niederzuschlagen. Das wäre die einfachste Satisfaktion, durch welche Niemandem zu nahe getreten würde. Conseil kann nach unseren Gesetzen nicht bestraft werden, besonders, da er von dem falschen Passe, den man der französischen Gesandtschaft zuschreibt, keinen Gebrauch gemacht hat. Es ist mir übrigens schon mehrmals vorgekommen, daß Männer hieher kamen mit Pässen, die nicht auf ihren wahren Namen lauteten. Wenn diese Pässe von kompetenten Behörden wissenschaftlich dem Träger ausgestellt waren, so hat man nie daran gedacht, sie als Falsa zu betrachten. Wenn man aber durchaus in der Conseilgeschichte einschreiten

wollte, so hätte man höchstens eine Polizeisache daraus machen und der französischen Gesandtschaft davon Kenntniß geben sollen; dann würde man sich wohl mehr Dank erworben haben, als auf die jetzt beliebte Weise nicht geschehen ist. Man hat gesagt, die letzte französische Note röhre nicht allein von der Conseilsache her. Ganz gewiß. Sie erinnern sich Alle, Tit., daß, bevor der Herzog von Montebello in die Schweiz gekommen, bevor er in derselben ein Wort gesprochen, oder einen Buchstaben geschrieben, er bereits der Gegenstand von schändlichen Schmähungen und Verdächtigungen in bekannten hiesigen Zeitungen geworden war. Warum? Weil er als Mitglied der Pairskammer zu strengerer Maßnahmen in Sachen der Aprilgefangenen zu Paris gestimmt hatte. Man konnte damals nicht begreifen, was uns diese Sache angebe; allein seitdem man entdeckt hat, daß im April ferndrigen Jahres zwischen diesen Gefangenen der Propaganda und ihren Freunden in der Schweiz ein Verbündungsvertrag geschlossen worden, ist uns die Sache, sowie Alles, was seither gegen den Gesandten geschehen, klar geworden.

Es wurde auch noch nicht berührt, daß wir namentlich dadurch Frankreich Anlaß gegeben haben zu einer ernsteren Sprache; indem wir seine Regierung dreimal um die Gefälligkeit angeprochen haben, Flüchtlinge, welche bei uns das Asylrecht missbraucht hatten, bei sich aufzunehmen und uns dadurch aus einer großen Verlegenheit zu ziehen, weil wir keinen andern Ausweg

hatten, ihrer los zu werden. Einmal, als sie uns die Polen wieder abgenommen hatten. Dann erklärte die Tagsatzung feierlich, daß wir unsere völkerrechtlichen Verbindungen halten wollen. Wenige Monate später wurde die Verschwörung der Breitenstein, Peters und Barth entdeckt, welche eine Proklamation zum Aufruhr an das deutsche Volk und die deutschen Soldaten in Bern hatten drucken lassen. Auch diese Aufrührer hat uns Frankreich abgenommen; und jetzt kommen wir zum drittenmale mit einem Verzeichniß von mehr als 150 solcher Menschen!

Ich frage, wenn der Kanton Bern im Falle gewesen wäre, um solcher stets wiederkehrender Umrüste willen immer und immer wieder in Anspruch genommen zu werden von einem Ländchen, dessen Bevölkerung 16 Mal kleiner wäre, als die Unsrige; — ich frage, ob dann nicht auch unser Abgeordneter dieses Ländchen etwas ernsthaft fragen würde: Habt ihr ein Wort, oder keines? Ist Garantie da, oder nicht, daß dieses einmal aufhören werde? Ich sage dieses lediglich, um zu zeigen, daß, wenn schon eine etwas ernsthafte Sprache mit uns geführt werden, wir sicher den Anlaß dazu gegeben haben. Ich wünschte daher, es hätte jemand vor mir den Antrag gemacht, die ganze Prozedur niederschlagen; so aber stimme ich zum Antrage des Regierungsrathes.

(Schluß folgt.)

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Herbstsitzung, 1836.

(Nicht offiziell.)

(Montag, den 10. Oktober 1836.)

(Schluß der Diskussion über die Note Frankreichs.)

Tillier. Der so eben angehörte Vortrag des Hrn. Regierungsrathalters Roschi bildet die natürliche Einleitung zu dem meinigen. Ich halte es für um so nothwendiger, meinen heutigen Vorschlag zum Aufschub und zur genaueren Untersuchung des vielbesprochenen Conseil'schen Geschäftes zu rechtfertigen, als es mir scheint, ich sei über meine dahere Absicht schlechterdings mißverstanden worden. Ich verdanke sowohl dem Herrn Altschultheiß v. Tavel als Herrn Regierungsrathalter Roschi die höchst wichtigen Aufschlüsse, die sie über die vielbesprochene unglückliche Conseil'sche Geschichte gegeben haben. Um so mehr bedaure ich, daß der Große Rat nicht hat durch Vorlegung der Akten selbst genauere Kenntniß von dem mangelhaften Zustande derselben nehmen wollen, ehe und bevor er in der für unser Vaterland so höchst wichtigen Angelegenheit eine Entscheidung nahm. Ich beginne mit dem Schluße eines verehrten Mitgliedes dieser hohen Versammlung, dessen Talent und rechtlicher Gesinnung Niemand mehr, als ich, Gerechtigkeit widerfahren läßt. Machen wir, daß, wenn je ein von Gott zu verhutendes Unglück unser Vaterland treffen sollte, Feder von uns wie jener ritterliche Fürst ausrufen kann: Alles ist verloren, nur die Ehre nicht! Auch ich wünsche von Herzen, daß uns wenigstens dieser letzte Trost im Mißgeschicke bleibe. Es sei mir vergönnt, Ihnen noch ein anderes, eben so schönes Wort eines edlen Fürsten in Erinnerung zu bringen, daß nämlich, wenn die Wahrheit aus der ganzen Welt verbannt wäre, sie wenigstens noch im Munde der Könige eine Zuflucht finden sollte. Möchten wir im Gegenteil diesen schönen Gedanken als wahre Republikaner für uns in Anspruch nehmen, und das Herz eines ächten Republikaners der Wahrheit unerschütterlichster Halt seyn. Wenn man mich aber fragte: was ist Ehre? so würde ich keine andere Antwort zu geben, als: Ehre ist mutige Behauptung von Wahrheit und Recht. Es sei mir daher erlaubt, zu untersuchen, inwiefern in den jetzt laufenden Fragen das Recht auf unserer Seite sei. Ich muß daher ein wenig auf die letzten Zeiten zurückgehen. Gott sei vor, daß ich alle unsere auswärtigen Verhältnisse seit fünf Jahren berühren wolle; nur auf unsere Verwicklungen mit Frankreich muß ich zurückkommen. Sie werden sich noch erinnern, Tit., daß ich in der bedauernswürdigen Zwistigkeit Frankreichs mit Basellandschaft den Vorort tadelte, daß er nicht Kraft genug gezeigt und entweder Basellandschaft in Schutz genommen habe, wenn das Recht auf der Seite dieses Standes gewesen sei, oder aber denselben angehalten, seine Verpflichtungen gegen Frankreich zu erfüllen, wenn er im Unrecht war. Es ist aber auch von der bekannten geheimen Sitzung vom 2. Juli gesprochen worden, und ich fühle nun ein wahres Bedürfnis, mich jetzt hier darüber auszusprechen. Ich habe schon nach wenigen Tagen sehr bedauert, zu einer geheimen Sitzung gestimmt zu haben, und werde schwerlich je mehr dazu stimmen, da sie zu manchen irrgänzen Auslegungen Anlaß gegeben hat. Ich bin damals auch dem Beschlüsse der Mehrheit beigetreten, allein ich habe mich

deutlich erklärt, daß ich es thue, um unsern Mitbürgern im Fura nachzugeben und die Eintracht im Lande wieder herzustellen, und nicht aus Nachgiebigkeit gegen das Ausland, das ich in dieser Frage nicht für berechtigt halte. Es war mir aber durchaus unbekannt, daß man mit einem fremden Botschafter über diesen Schluß unterhandelt habe; denn hätte ich dieses gewußt, so würde ich niemals dazu gestimmt haben. Die Ausbreitung eines tollkühnen Komplotts und die Gröfungen von Zürich in Betreff desselben führten neue Verwicklungen wegen der Flüchtlinge herbei, und so kam es, daß die fruhere Note des französischen Herrn Botschafters als Antwort auf ein Begehren des Vorortes erschien, die Flüchtlinge durch Frankreich passiren zu lassen. Es möchte auffallend erscheinen, daß die Schweiz in dem Augenblicke Vorwürfe erhielt, wo man sich zur Fortschaffung der Flüchtlinge anschickte und dieselbe zur öffentlichen Meinung unabdingt verlangt wurde. Mir schien es, die französische Regierung sei von den strengdiplomatischen Formen abgewichen, indem sie in einer und derselben Note das Begehren des Vorortes beantwortete und ganz andere Dinge zur Sprache brachte. Als mir daher einige Mitglieder der Tagssitzung die Ehre erwiesen, mich in Rücksicht der Beantwortung um meine Meinung zu befragen, erklärte ich mich freimüthig dahin, daß es mir im Grunde der Würde der Eidgenossenschaft am angemessensten schiene, in keine neue Erörterung einzutreten und einzige seine Verpflichtungen zu erfüllen, da man streng annomme, die letzte Note des Herrn Botschafters als eine bloße Antwort betrachten könne. Indessen entschieden Männer, denen Niemand einen vaterländischen Sinn absprechen kann, anders, und es wurde eine Antwortnote erlassen, die hinlänglich bekannt ist. Unerträglicher Weise aber vermischt sich zugleich mit dieser Erörterung ein sehr unglückliches Geschäft, nämlich das Verfahren in der Angelegenheit des berüchtigten Conseil. Ein zu der verächtlichsten Classe der bürgerlichen Gesellschaft gehörender Mensch wird von andern, eben so verächtlichen Menschen in die Hände der Behörde gebracht, und sagt aus, er sei mit der französischen Polizei und der französischen Gesandtschaft in Verbindung gewesen und habe falsche Pässe gebraucht. Die Regierung, statt, wie es wohl natürlicher gewesen wäre, diesen Elenden mit Verbot des Wiedereintritts in den Kanton Bern über die Gräne zu schaffen, fand sich leider veranlaßt, eine Untersuchung anzuheben, weil Conseil unter dem Namen Cheli als Theilnehmer in der Verschwörung des Fieschi ausgeschrieben und diese Ausschreibung durch die französische Gesandtschaft mitgetheilt worden war. Dieses Letztere wurde besonders der Gesandtschaft als eine Beleidigung gegen die Eidgenossenschaft zur Last gelegt. Es läßt sich gewiß nicht läugnen, daß hier ein Mißgriff von Seite der französischen Behörde gemacht worden sei; allein es fällt derselbe um so weniger der Gesandtschaft zur Last, als man weiß, daß in solchen Geschäften die Gesandtschaften lediglich die Mittheilungen ihren Regierungen übermachen, ohne sich mit einer Prüfung derselben abzugeben. Auch kann ich nicht finden, daß eine große Beleidigung der Schweiz darin gewesen sei, weil bei einem allfälligen Rücktransport Conseil's,

wenn die Sache ausgekommen wäre, die Lacher auf Seite der Schweiz und nicht auf Seite Frankreichs gewesen wären. Ich bin überzeugt, die Meisten von Ihnen, Tit., würden es lieber gesehen haben, wenn die Regierung sich gar nicht mit dieser Sache befaßt hätte; wollte man aber wirklich untersuchen, so müßte man wenigstens so untersuchen, daß hinterher ein glaubwürdiger Beweis aus demselben hervorgegangen wäre. Man behauptet, es sei die verhängte Untersuchung nur eine Administrativuntersuchung gewesen, und keineswegs eine Kriminaluntersuchung. Sonderbar genug, denn ich habe nie von Administrativuntersuchungen gehört, bei denen die Abzuhörenden in Gefangenschaft saßen, und auf die eine Spezialuntersuchung gefolgt wäre. Also wird es wohl eher eine sogenannte Voruntersuchung in Kriminalfällen gewesen sein. Durch wen wurde diese nun auf Befehl der Regierung vorgenommen? Durch einen Sekretär derselben, den sie durch einen Kabinetsbeschluß zum Untersuchungsrichter erhob; und wer war dabei der Aktuar? Der Sekretär des diplomatischen Departements, von allen derjenige, der sich gewiß am wenigsten dazu eigne, zum Gerichtsaktuar improvisirt zu werden, der ja gerade die diplomatische Partei in dieser Angelegenheit vorgestellt. Und dieser nämliche Aktuar wird dann noch obendrein als Zeuge abgehört. Überdies scheint es mehr als zweifelhaft, daß je einer von diesen Herren zur Untersuchung beeidigt worden sei. Unser Gesetz über die Voruntersuchungen ist mir nicht lebendig genug in Erinnerung, um zu entscheiden, in wiefern ein solches Verfahren aus demselben gerechtfertigt werden könnte; allein ich kann nicht umhin, zu sagen, desto schlimmer, wenn es gerechtfertigt werden könnte; denn es ist gewiß Niemand unter Ihnen, Tit., der sich schmeicheln könnte, daß ein solches Verfahren außerhalb unsrer Gränzen irgendwo Glück machen könnte. Und solche Akten nun, und zwar ehe die Untersuchung vollendet und ehe durch ein gerichtliches Urtheil irgend ein Thatbestand als rechtliche Wahrheit beurkundet werden, solche Akten werden mit eifriger Hast der höchsten eidgenössischen Behörde zugewiesen, und durch die Art, wie die Geschäfte daselbst geführt werden, der Offenlichkeit mitgetheilt. Im Augesichte von ganz Europa erheben wir eine Anklage gegen unberührte Männer, die noch auf keine Weise begründet worden ist, und unter dem Vorwande ihrer Entfernung als Flüchtlinge schickt man da andere Personen fort, die in jener Untersuchung vorkommen, und schneidet den Angeklagten noch auf diese Weise ein Mittel zur Rechtfertigung ab. Ich kann nicht umhin, es hier öffentlich anzusprechen; es liegt etwas in diesem Verfahren, was mein ganzes schweizerisches Gefühl empört, und was mit allen von unsrer Vorfahren ererbten Ansichten von Völkerrecht und Schuldigkeit im Widerspruch liegt. Ich muß leider in dem gegebenen Falle finden, wir haben den Botschafter und Frankreich selbst beinahe muthwillig und ziemlich schwer beleidigt. Überhaupt scheint es mir, als ob wir seit einigen Jahren Mühe hätten, den schlichten Fuß zu finden, auf den wir uns mit den fremden Gefanden setzen sollten. Ich habe es nicht gebilligt, als man vor drei Jahren eines der wichtigsten Departemente des Staates aus einem obrigkeitlichen Gebäude vertrieb, um es dem französischen Botschafter einzuräumen, womit man eine Art von Huldigung aussprach, die in der gesammten Schweiz, wie es mir scheint, mit Recht getadelt worden ist. Aber noch viel lebhafter muß ich die ekelhaften Beschimpfungen tadeln, die ihnen bisweilen in öffentlichen Blättern angehängt werden. Denn diese Gesandten stehen bei uns nicht nur unter dem Schutze des Völkerrechts, welches am Ende selbst mit den Waffen in der Hand gehandhabt werden kann, sondern unter demjenigen der Gastfreundschaft, welches von jener selbst in den einsamsten Hütten bei uns geheiligt wird. Aber ich frage Sie, Tit., ist es nicht dieses heilige Recht mit Füßen getreten, wenn man selbst im Schooße der hohen Tagsatzung verlebende, ja beinahe pöbelhafte Angriffe hören muß? Darum scheint es mir unter so schwierigen Umständen für den Grossen Rath am ehrenvollsten, vor Allem aus Gerechtigkeit zu üben, und dasjenige, was auf unserer Seite gefehlt worden ist, freimüthig anzuerkennen. Entfernen wir von unserer Sache alles, was dieselbe schändet. Wäre es mit unsrer Formen verträglich, so würde ich sofort darauf antragen, diese Gerechtigkeit dadurch zu üben, daß man dieses ganze bedauerliche Conseilgeschäft vor Allem aus als ganz unförmlich aufhebe, damit unsere Mitgenossen wissen, wie wir es betrachten. Da aber dieses nicht

sein kann, so stimme ich zum Antrag des Regierungsrathes, in welchem dieser Ansicht Rechnung getragen werden kann. Erst wenn wir Gerechtigkeit geübt, können wir, wenn es unserer Selbstständigkeit gelten sollte, uns sagen, daß wir dann für eine gute und gerechte Sache fechten, und nach der Weise unserer Väter den Segen Gottes dafür hoffen können.

Stettler verlangt unter Anrufung des Reglements eine zweite Umfrage, da er noch etwas anzubringen habe. — Dieser Antrag verursacht großes Murren.

#### A b s i m m u n g:

Eine zweite Umfrage zu gestatten . . . . . 34 Stimmen.  
Dagegen . . . . . große Mehrheit.

Mai. (Wie er aussieht, so rufen einige Stimmen, die Umfrage sei ja geschlossen, was aber durch den Hrn. Landmann in Abrede gestellt wird.) Tit., ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich pflichte allem bei, was über die Unregelmäßigkeit des Verfahrens in der Conseilangelegenheit gesagt worden ist, und ich könnte es des Mehreren belegen durch die Manuale des Regierungsrathes. Der Antrag des Regierungsrathes geht auf eine unbestimmte Instruktion. Ich möchte nun der Gesandtschaft eine etwas bestimmtere Instruktion geben, und zwar da bereits hinlänglich dargethan worden ist, daß die Conseilprozedur mit großer Ueberreitung der Tagsatzung mitgetheilt werden, etwa folgende:

Zu erklären, daß, was der Tagsatzung in Bezug auf Conseil mitgetheilt worden, nur die Voruntersuchung gewesen sei; daß die Tagsatzung aus dieser Voruntersuchung unmöglich richtige Schlüsse habe ziehen können; daß übrigens die Beschlüsse der Tagsatzung durchaus nicht auf regelmäßige Art genommen worden seien, indem viele Gesandtschaften nur nach persönlichen Ansichten gestimmt haben, und daß daher in Betracht alles dessen der Beschuß, die Akten der französischen Regierung mitzuheissen, zurückgenommen werden solle. So, Tit., kämen wir wieder auf den Boden des Rechts und der Wahrheit.

#### A b s i m m u n g:

Für den Antrag des Regierungsrathes . . . 131 Stimmen.  
Für gefallene Meinungen . . . . . 80 Stimmen.  
Die Ratifikation vorzubehalten . . . . . große Mehrheit.  
Ohne Ratifikationsvorbehalt . . . . . 31 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 7½ Uhr.

## Zweite Sitzung.

Dienstag, den 11. Oktober 1836.

Präsident: Herr Landammann Meßmer.

Nach dem Namensanruf und Verlesung des Protokolls wurde vom Hrn. Landammann als eingelangt angezeigt:

- 1) Mahnung des Herrn Altregierungsrathes Schnell, daß der Anzug, welcher Gleichstellung des Privat- und Korporationszehnten mit dem Staatszehnten beweckt, in nächster ordentlicher Sitzung des Grossen Rathes zur Behandlung kommen möchte.
- 2) Beschwerdeschrift des Hrn. Hämmeli in Biel gegen den vom Regierungsrath erlassenen Befehl zu Fortweisung des in Biel wohnenden Publizisten Meyers aus Zürich. — Diese Schrift ist, zufolge Anzeige des Hrn. Landamans, bereits dem Regierungsrath, zu Einreichung eines Berichtes, übersandt worden.

#### T a g e s o r d n u n g:

Tagsatzungsinstruktion, die Weigerung des Standes Waadt, ein Mitglied in den eidgenössischen Repräsentantenrat zu ernennen, betreffend.

Der — vom Regierungsrath überwiesene — Antrag des diplomatischen Departementes lautet:

## T t.

Durch Kreisschreiben vom 4. dieser sezt der Vorort die Stände in Kenntniß, daß der Große Rath des hohen Standes Waadt unterm 28. September den Beschlusß gefaßt hat, dem Aninnen des Vororts, ein Mitglied in den Repräsentantenrath zu geben, nicht zu entsprechen. Dieser widrige Inzident soll Gegenstand der Berathung der bevorstehenden außerordentlichen Tagsatzung werden, und es sind demnach die Kantone eingeladen, ihre Deputirten mit den nöthigen Instruktionen, in Bezug derselben zu versehen.

Da das Konklusum vom 23. August von einer bündesgemäßen Mehrheit der Stände, und zwar von einer solchen, wie sie bloß für die allerwichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes vorgeschrieben ist, angenommen worden, nach §. 8. und 9. des Bundesvertrags, und da einem einzelnen Stande unmöglich das Recht zustehen kann, die Kompetenz der obersten Bundesversammlung zu bestimmen, und den Bundesvertrag einseitig zu interpretiren, so halten wir dafür, es sollte unsere Gesandtschaft beauftragt werden, dahin zu stimmen, daß dieses Konklusum gehandhabt und Waadt zu Erfüllung seiner Bündespflichten angehalten werde.

Bern, den 5. Oktober 1836.

(Folgen die Unterschriften.)

Obige Instruktion wird von dem Regierungsrath gutgeheissen und dem Großen Rathre zur Annahme empfohlen.

Den 7. Oktober 1836.

Namens des Regierungsraths:  
der erste Rathsschreiber  
Sign. J. F. Stapfer.

Tschärner, Schultheiß. Diese Instruktion ist in den gegenwärtigen Verhältnissen von der allergrößten Wichtigkeit und steht im nächsten Zusammenhang mit jenem Tagsatzungsbeschlusß, von dessen getreuer und schneller Vollziehung der Frieden und die Ruhe der Eidgenossenschaft abhängen wird. Dieses Tagsatzungskonklusum war eine Folge sowohl der Entdeckung strafbarer Umtriebe von Fremden in der Schweiz, als auch jener Note, in welcher Frankreich die gegen die Umtriebe ergriffenen Maßregeln gebilligt und auf Fortweisung der Flüchtlinge angetragen hat. Einige Stände boten gerne zu dem Beschlusse die Hand, indem sie zugleich erklärten, sie hätten sich in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen und böten nun gerne die Hand, in dieser Hinsicht auch in andern Kantonen Ruhe schaffen zu helfen; andere Stände, die nicht das Gleiche von sich aussagen durften, stützten sich auf ihre Kantonalsouveränität und sahen im Konklusum Gefährdung für diese und für das Asylrecht; andere Stände wollten ebenfalls nicht zu diesorts gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln mitwirken helfen, so daß erst nach dem mühsamen Werk von drei Tagen ein Konklusum zu Stande kam. Was Ihren Gesandten anbetrifft, so glaubte derselbe, es sei an der Zeit, von dem Artikel 8 des Bundesvertrages, welcher in Momenten von Vaterlandsgefahr einen Hebel, einen Nothanker darbietet, Gebrauch zu machen. Infolge dieses Artikels hat die Tagsatzung das Recht, bei äußerer und innerer Gefahr alle die Maßregeln anzubefehlen, welche die Sicherheit der Eidgenossenschaft erfordert. Das nun in der fatalen neuesten Flüchtlingsangelegenheit der Fall gewesen sei, von der Kantonalsouveränität abzusehen und das Ganze im Auge zu halten — dies unterliegt in meinen Augen keinem Zweifel. Obwohl daher der zweite Gesandte des Standes Bern, der sehr ehrenwerthe Hr. Stettler, der gestern einige Bemerkungen in Betreff Ihres ersten Gesandten machte, anderer Ansicht gewesen ist, so that ich in der That doch mein Möglichstes, daß der Beschlusß so, wie er nun lautet, zu Stande komme, damit nicht ein Stand die Vollziehung derselben verhindern und dergestalt die Eidgenossenschaft in Gefahr bringen könne. Ich pflichte diesorts der Meinungsäußerung des Hrn. Schultheiß Schaller von Freiburg bei, nämlich, daß wenn alle Stände willig von sich aus gewissenhaft Fremdenpolizei hielten, es feiner Zentralpolizei bedürfte. Allein, da dieses fataler Weise nicht der Fall, so mußte man in der That wünschen, daß die Tagsatzung Gebrauch mache von den ausgedehnten Vollmachten, die ihr in sohanen Fällen der §. 8 des Bundesvertrages einräumt. Auf diesem Wege kam ein Tagsatzungsbeschluß heraus,

der in der That einige Opfer von der Souveränität der Stände fordert und infolge dessen Vorort und Repräsentantenrath einzelne Stände zu Vollziehung von Beschlüssen, die sie genommen, zwingen können. Dies geschieht wirklich auf erwelche Kosten der Kantonalsouveränität, ist jedoch durch den genannten §. 8 des Bundes gerechtfertigt. Der §. 9 des nämlichen Vertrages besagt sodann: „Bei außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortwährend versammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die Befugniß, dem Vorort besondere Vollmachten zu erteilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidgenössische Repräsentanten beordnen; in beiden Fällen sind  $\frac{2}{3}$  der Stimmen erforderlich.“ Diese Artikel 8 und 9 des Bundesvertrages machen nun die Grundlage des Konklusums aus. Obwohl nun mehr, als die bündesgemäße Anzahl, mehr als  $\frac{2}{3}$  der Stände dem Konklusum beigetreten sind, so hält doch der Stand Waadt den Schild der Kantonalsouveränität vor und erklärt, er sehe den Beschlusß der Tagsatzung vom 23. August, betreffend die gegen Fremde zu ergreifenden Maßnahmen und die Ernennung eines Repräsentantenrates als für sich unverbindlich an, werde demzufolge nicht zu Ernennung eines Repräsentantenrates schreiten und zwar alle ihm durch Verträge und das Völkerrecht aufgelegten Pflichten gewissenhaft erfüllen, aber er erachte die Beschlüsse, welche die vorörtliche Behörde und der Repräsentantenrath infolge des erwähnten Tagsatzungsbeschlusses nehmen würde, als unverbindlich für den Kanton Waadt. Es ist dies ein trauriges Ereigniß, wenn Kantone, welche am meisten schöne Worte und hochklingende Phrasen für des Vaterlandes Ehre und Freiheit im Munde führen, ein solches Beispiel von Absonderung und Verschmähung bundesmäßiger Beschlüsse geben. Wir suchten — sowohl der Vorort als der Regierungsrath — den Stand Waadt durch freundliche, dringende Vorstellungen von dieser fatalen Weigerung zurückzubringen; ob er Gehör geben wird, weiß ich nicht. Es ist somit nötig, Tit., daß Sie das Gewicht einer solchen Erklärung in sorgfältige Überlegung nehmen und die Gesandtschaft auf die bevorstehende außerordentliche Tagsatzung mit den angemessen erachteten Aufträgen versetzen. Andere Stände werden, wie zu hoffen steht, auch Befehl geben, Waadt mit allen gesetzlichen Mitteln zu seiner Pflicht anzuhalten, damit von der verfassungsmäßigen Mehrheit der Stände gefaßte Tagsatzungsbeschlüsse überall in der schweizerischen Eidgenossenschaft gleichmäßige und vollständige Vollziehung finden. Es wird Niemandem entgehen, daß durch solche bündeswidrige Weigerungen die ganze Eidgenossenschaft in Gefahr käme, indem uns dann die Mächte mit Recht vorwerfen würden, daß wir zwar versprechen, unsre Pflichten zu erfüllen, aber entweder nicht den Willen oder nicht die Kraft haben, den Versprechungen ein Genüge zu thun. Es ist daher nötig, daß wir zeigen, daß, wenn wir wollen und wenn ein guter Geist unter uns herrscht, wir im Stande sind, unsern Beschlüssen Folge zu geben und diesenigen Vorkehrungen zu treffen, die die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft erheben. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß der fragliche Tagsatzungsbeschluß zu Gefährdung der Kantonalselbstständigkeit missbraucht werden kann, wenn der Geist in den eidgenössischen Behörden nicht ein guter ist; ist aber der Geist gut, so hat man von dem Beschlusß nichts zu befürchten, sondern er ist vielmehr ein Schirm gegen Umtriebe von Fremden und daberige Verwickelungen mit dem Ausland. Ist hingegen der Geist unter uns nicht gut, so hilft Alles nichts, wir mögen beschließen oder nicht beschließen, was wir wollen. Doch wollen wir hoffen, daß der Geist alle Tage besser und je mehr und mehr eine wahrhaft schweizerische Gemüthsart unter uns heimisch werde. Ich stimme somit zum vorliegenden Instruktionsantrag.

Stettler. Ich muß mir über den vorliegenden Fall auch einige Bemerkungen erlauben. Vorher habe ich auf die Neuformung des Hrn. Schultheissen Tschärner, ich hätte ihm gestern einen Vorwurf machen wollen, zu erwiedern, daß dem nicht also ist, sondern daß ich, so viel mir erinnerlich, das betreffende Votum des Hrn. Schultheissen bloß als Faktum hinstellte und durchaus nicht in der Absicht, ihm damit einen Vorwurf zu machen, — welch Letzteres ja nicht in meiner — als des zweiten

Gesandten — Stellung gewesen wäre. Ich sagte nur, daß Hr. Tschärner zu glauben schien, es müsse bloß auf die Note Frankreichs hin die Fremdenpolizei zentralisiert werden. — Anlangend die nun obschwebende Frage, so ist dieselbe höchst wichtig; denn es ist äußerst nöthig, daß die Schweiz jetzt einträchtig da stehe und nicht in sich selbst zerworfen sei. In Betreff des Konklusums haben im Schoße der Tagsatzung verschiedene Ansichten gewalteset. Nach meiner Ansicht ist dasselbe ein Glück für die Eidgenossenschaft. Andere hatten darüber andere Ansichten. Waadt erklärte, es lege den Bund aus im Sinn der Kantonsouveränität; daher halte es sich nicht von Rechts wegen für verpflichtet dem Konklusum nachzukommen, aber aus eidgenössischem Sinn werde es stets bereit sein, alles zu thun, was für Ehre und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft förderlich sein kann; so werde es namentlich, aus Rücksichten für seine eidgenössischen Mitbrüder, Alles beitragen, um das Militärwesen eidgenössisch einzurichten. So, hoffe ich, wird Waadt auch in der Flüchtlingsangelegenheit handeln und von sich aus Recht schaffen, von sich aus thun, was die Wahrung der schweizerischen Ehre und Wohlfahrt fordert. Und in der That hat dieser Stand seither, wie aus den Zeitungen erhellet, die hierseits nöthigen Vorkehrungen getroffen, Untersuchungen eingeleitet und unruhige Flüchtlinge, im Geiste des Konklusums, fortgewiesen. Waadt trat, wie es den Anschein hat, wohl nur aus Liebe zur Konsequenz nicht bei, ist aber doch für uns und im Zwecke mit uns einverstanden. Ich glaube, wenn wir an Waadt das freundliche Ansuchen stellen, die Gefahren, die aus seiner diebstötigen Weigerung entstehen könnten, von uns abzuweisen und aus bundesbrüderlichem Sinne dem Tagsatzungsbeschlusse sich zu unterziehen, so wird es sich schon dazu verstehen; aber wenn wir mit Gewalt drohen, so wird es, um mich so auszudrücken, auf die Hinterbeine sich stellen und, auf vermeintliches Recht gestützt, auf seiner Weigerung beharren. Ich muß dringend wünschen, daß man einen so achtenswerthen Stand, wie Waadt, nicht vor den Kopf stoße, sondern an seinen eidgenössischen Sinn appellire. Wenn wir u. a. ihm das Beispiel des Standes Genf, welcher, obwohl er auch nicht zum Konklusum gestimmt, doch aus eidgenössischer Rücksicht demselben sich unterzog, vor die Augen rücken, so wird Waadt, das hoffe ich von seiner bundesbrüderlichen Gesinnung, das Nämliche thua. Wollte man andere Schritte, als gütliche, vorschlagen, so würde ich fragen: Wenn Bern gestern in Betreff der Ansände mit Frankreich auf konziliatorische Massnahmen anzutragen beschloß, wie würde es sich schicken, wenn wir nun gegen unsern Mitstand zu Gewaltmaßregeln ratthen wollten?! Haben wir denn nur Truppen gegen unsre Mitgenossen?! — Mein Schluss geht also, in Modifizierung des vorstehenden Antrages, dahin, daß wir Waadt auf konziliatorischem Wege und durch eine allfällige Abordnung an die dortige Regierung für den Tagsatzungsbeschluß zu gewinnen suchen. Durch eine solche Abordnung würden wir diesem Mitstand beweisen, was für ein Gewicht wir darauf legen, daß er nicht, zumal in so kritischen Zeitverhältnissen, innere Verwirrungen in der Schweiz hervorrufe.

von Grüningen. Gestern wurde im Schoße dieser Versammlung wiederholt gesagt, es handle sich darum, ob wir Frieden oder Krieg wollen; Krieg entscheide, wenn wir, da die Schweiz am Fehler sei, den obwaltenden Zwist nicht auf gütlichem Wege mit Frankreich beilegen. Biewohl ich wußte, daß der Große Rath der Republik Bern in der Angelegenheit Conseil nichts gefehlt hatte, stimmte ich doch gestern auch dazu, daß man die dahерigen Ansände mit Frankreich, in so weit es mit der Ehre des Schweizervolks verträglich, auf konziliatorischem Wege zu beben suche. Um so weniger noch möchte ich nun heute gegen eidgenössische Brüder Gewaltmaßregeln vorschlagen und den Kanton Waadt mit Truppenmacht zur Wahl eines Repräsentantenratsmitgliedes zwingen, sondern ich möchte, wenn Waadt nicht durch Zureden dazu gewonnen werden kann, die Tagsatzung ersuchen, ein Mitglied von einem andern Kanton wählen zu lassen und nicht etwa Krieg im Innern der Schweiz anzufangen. Zu einem Kriege würde es höchst wahrscheinlich kommen, wenn man Gewalt aufzubieten wollte gegen die Waadtländer, da ich diese, meine nächsten Nachbarn, als ein festes Volk kenne, das gerne zu seiner Meinung steht. Mein Schluss geht also dahin, daß man auf freundschaftlichen Wege Waadt zu Erfüllung dieser

Pflicht zu gewinnen suche und, im Fall dies erfolglos bleibt, einen andern Kanton um Lieferung eines Mitgliedes in den eidgenössischen Repräsentantenrat angehe.

Fellenberg. Ich kann unter den gegenwärtigen Umständen dem ehrenwerthen Präopinanten darin nicht bestimmen, daß eine Hintansetzung der eidgenössischen Bundespflicht jetzt als geringfügig zu betrachten und zu behandeln sei, da wir uns an unserm bisherigen Bundesvertrag, als an unserm letzten Nothbalken unsers schweizerischen Vaterlandes im europäischen Völkerverein festhalten müssen, so lange es uns nicht gelungen sein wird einen besseren Bundesvertrag an die Stelle des gegenwärtigen zu setzen. Ich glaube daher, wir dürfen nicht umhin, selbst den bloß momentanen Abfall des Kantons Waadt als ein sehr wichtiges Misgeschick anzusehen und ja nichts zu vernachlässigen, um den Folgen, die es haben könnte, zuvorzukommen. Ich stimme daher dem Hrn. Grossrat Stettler bei, nur muß ich seiner Meinungsausfferung noch beifügen, daß wir uns wohl zu hüten haben, in den bereits vorhandenen Verlegenheiten unsers Vaterlandes seiner Wohlfahrt neue Steine des Auftosches in den Weg werfen zu lassen, wie das geicheten würde, wenn der Schultheiss unsrer Republik, unser Bundespräsident, nun auch die Männer ohne Zurechtweisung verdächtigen dürfte, welche die Beschlüsse des Kantons Waadt bewirkt haben, als wüßten sie bloß schöne Worte und hochklingende Phrasen von sich zu geben, wohinter nichts stecke, als was wir nun erfahren müssten. — Wir dürfen da nicht außer Acht lassen, Tit., wie es jenen Vaterlandsfreunden zu Muthe sein mußte bei der starken Hinneisigung zur Garnelei, die sich von Seite des Hrn. Schultheiss Tschärner vielfältig und erst gestern noch fund gehabt hat. Wie wäre es möglich, daß sich wahrhaft republikanische Führer anderer Kantone in die Gefahr begeben, dem Einfluß der ausgeprochenen Tendenz zu unterliegen. Es ist noch nicht so lange her, seitdem ein großer Theil unsres Volkes gegen den Aufstand der Garner zu den Waffen gegriffen hat, und jetzt sollte diese Partei, die das Vaterland an den Rand des Verderbens führte, von einem unsrer ersten Staatsmänner in unserm Kreise, ohne Widerspruch als musterhaft dargestellt werden dürfen, obwohl sie gegenwärtig die Jesuiten in dem Kanton Schwyz einführt und die gebildeten Vaterlandsfreunde in ihrem Wirkungskreise schon wieder hart bedrängt. Wir würden wahrlich von solchen Ercheinungen sehr üble Folgen zu befahren haben, Tit., wenn wir uns nicht dagegen verwahrt. Es ließe sich keineswegs erwarten, daß die Eidgenossen, welche unsrer Staatsreform treu bleiben, und in ihrer zweckmäßigen Entwicklung entschieden fortschreiten wollen, sich vor solchen Merkmalen eines trebägängigen Rückfalls nicht scheuen würden. — Wie dürften wir ihnen unter solchen Auspizien antragen, sich in Liebe und Eintracht mit uns zu vereinigen, wenn wir in unserm Kreise die Symbole vaterländsverderblicher Leidenschaft auftreten ließen? — Nur insofern als wir unwandbar tren zu unsrer Verfassung und zu fortschreitender Ausbildung unsrer republikanischen Ordnung der Dinge stehen, können wir das verscherzte Vertrauen unsrer schweizerischen Eidgenossen aufs Neue gewinnen. — Ich trage daher darauf an, daß die Instruktion unsrer Gesandten sie verpflichte, bei der schweizerischen Tagsatzung Alles zu meiden, was eine liebreiche Vereinigung in eidgenössischer Eintracht auf irgend eine Weise fören könnte, und allem aufzubieten, was unsre Eidgenossen im Kanton Waadt bewegen kann, sich zu den Zwecken, zu deren Erreichung alle Schweizer einander brüderlich die Hand bieten sollen, aufs Neue in völliger Übereinstimmung mit uns zu verbinden. Schließlich muß ich noch wünschen, daß der Stand Bern die Überzeugung aussprechen möchte, daß die Hülfsmittel wahrhaft verfassungsgemäßer, bundesbrüderlich liebreicher Einwirkung auf unsre waadtländischen Eidgenossen zuverlässig ausreichen werden, den Stand Waadt zu vermögen, den Ansprüchen, welche unsre höchste eidgenössische Bundesbehörde unerlässlich an ihn stellen mußte, vollkommen genug zu thun.

Tschärner, Schultheiss. So sehr ich mich bisher gehütet, etwas zur persönlichen Sache zu machen, so zwingt mich doch nun der Hr. Altlandammann Fellenberg dazu. Denn nie tritt derselbe hier auf, ohne mich in den unverzämmtesten (einzelne Grossräthe rufen: Bravo! andere: zur Ordnung!) Ausdrücken anzugreifen, zu verlästern und zu verläumden. Solche

Misdeutung nötigt mir nun eine Erklärung ab: gestern habe ich, so viel ich mich noch erinnere, gesagt: daß ich, trotz des Bedauerns, daß die Eidgenossen in Feindschaft mit einander gekommen und unter sich zerfallen waren, doch im Jahre 1832 mit allen Kräften dahin trachte, die feindliche Partei zu bekämpfen, — daß ich nun aber jetzt glaube, es sei gegenwärtig eine andere Zeit, die feindselige Stellung der sogenannten Garnerpartei, obschon man noch beständig von einer solchen rede und ihr Umliebe und übelwollende Gesinnung gegen unsere freien Institutionen vorwerfe, habe aufgehört, — und daß ich mich für eidiich verpflichtet halte, die vergangene Uneinigkeit zwischen Kantonen nicht zu verewigten, sondern vielmehr die ehemaligen sogenannten Garnerstände mit uns auszusöhnen und ihnen die Hand des Friedens zu bieten, welche anzunehmen diese geneigt seien. Zu diesem Zwecke that ich Alles; denn es wäre volksfeindlich, nicht zur Aussöhnung die Hand bieten zu wollen. Wenn man nun aber andeutet, ich hätte gesagt, daß ich die Garne begünstige und zu ihrer Tendenz mich hinneige, so erkläre ich dies geradezu zum wenigsten für unwahr.

Mr. Fellenberg verlangte, um sich zu erklären, ebenfalls zum zweiten Mal das Wort, wird jedoch von verschiedenen Seiten durch den Ruf: zur Ordnung! unterbrochen und nach seinem und seiner Verwandten Abtreten mit 123 gegen 4 Stimmen zur Ordnung gerufen.

v. Morlot. So wie ich gestern mit einiger Überzeugung zum Antrage des Regierungsrath's gestimmt, eben so stimme ich heute zum Antrage des diplomatischen Departements, der auch vom Regierungsrath empfohlen ward, und ergreife diese Gelegenheit, dem Hrn. Schultheiss Eschner seine würdevolle, kräftige und wahre Darstellung der Sache in seinem gestrigen Vortrage bestens zu verdanken. — Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlaß im Allgemeinen über die politischen Vereine, welche häufig bald mit Tadel, bald mit Beifall im Grossen Rathé berührt werden, etwas laufen zu lassen. Ich erkläre aber, damit ich nicht missverstanden werde, zum Voraus, daß ich nie Mitglied irgend eines politischen Vereines war, und also meine Meinung ganz unparteiisch äußern darf. — Die politischen Vereine und meines Dafürhaltens im Allgemeinen von störender Einwirkung auf die Herrschaft der Gesetze sowohl, als auch auf den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft; deßhalb wäre sehr zu wünschen, daß der Große Rath alle Vereine dieser Art aufheben möchte. — Es ist aber ganz natürlich, daß, wenn auf der einen Seite sich politische Vereine bilden mit dem Geist der Nichtordnung und des Inkonsstitutionellen, sich auf der andern Seite Vereine bilden mit dem Geist der Ordnung und des Konstitutionellen. Immer die Sache und nie die Person im Auge habend — was ich für den wahren Standpunkt eines Mitgliedes des Grossen Rath's halte — glaube ich mich verpflichtet, eine in gestriger Sitzung über den sogenannten Sicherheitsverein gegebene irrite Darstellung zu berichtigten. Wer ist eigentlich der einzige und wahre gesetzliche Sicherheitsverein? Das ist der Große Rath, Lit. . . . (Auf die Bemerkung des Herrn Landammanns, daß diese Sache nicht höher gehöre, schließt der Wortsührer:) Indem ich noch einmal mein Dankgefühl allen denselben Männern an den Tag lege, welche in gestriger Sitzung mit so viel Würde und Wahrheit für die Ruhe der Schweiz gekämpft haben, bemerke ich nur noch, daß ich mit Freuden sehe, wie die Ordnung und der Geist des Konstitutionellen nach und nach die Oberhand gewinnt. Möchte nur in diesem Sinne je mehr und mehr fortgefahrene werden!

Tillier. Wenn man einen Augenblick abwesend gewesen ist, so kann man sich kaum vorstellen, daß man sich noch immer in der Umfrage wegen des Beschlusses von Waadt befindet. Ich bitte daher um Erlaubniß, die hohe Versammlung wieder ganz einfach auf den in Frage liegenden Gegenstand zurückzuführen. Es ist von Herrn Großrath Stettler der Antrag gemacht worden, den Antrag des diplomatischen Departements bedeutend zu mildern. Ich muß freimüthig gestehen, daß ich hingegen denselben eher zu schwach finde. Wenn sich jemals in unserm schweizerischen Vaterlande die öffentliche Meinung über irgend einen Gegenstand einmütig und entschieden ausgesprochen hat, so ist es über diesen bedauerlichen Schritt des Kantons Waadt.

Es ist derselbe von Herrn Lehenkommisär Stettler so dargestellt worden, als sei er eigentlich nur eine Behauptung seiner Souveränität, weßwegen jener Stand nichts desto weniger seine Bundespflichten erfüllen wolle. Ich bin auch von dieser Absicht überzeugt, denn Niemand hat mehr Achtung für die Regierung des hohen Standes Waadt als ich, allein dieses ändert meine Ansicht nicht. Hätten wir bloß eine schweizerische Angelegenheit unter uns zu behandeln, so könnte ich jenen langsam Formen bestimmen; allein wir stehen hier dem Auslande gegenüber, gegen welches wir bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen haben. Mr. Stettler ist selbst damit einverstanden, daß das Heil des gemeinsamen Vaterlandes von der getreuen Erfüllung dieses Konklusums abhänge. Also müssen wir auch zeigen, daß es uns Ernst damit ist, es zu handhaben. Zeigen wir und aber gegen Waadt allzuschwach, so scheint es, daß es der Schweiz entweder am aufrichtigen Willen oder an Kraft fehle, jene Verpflichtungen zu erfüllen. Werden dann die Gegner nicht allso gleich die Behauptung aufstellen, die Schweiz sei schlechterdings außer Stande, irgend eine Gewährleistung zur Handhabung der Ordnung zu geben, und man müsse die Ordnung dort selbst herstellen? — Federmann weiß, was man in unsern eidgenössischen Angelegenheiten unter „Anhalten“ versteht, nämlich einen jährlichen Wiederstlang von dringenden Ermahnungen. Es giebt aber Kantone, die auf diese Weise seit vielen Jahren zu solchen Leistungen angehalten sind, ohne daß sie dieselben wirklich erfüllt hätten. Um nun dem Vorwande zu begegnen, als ob es uns mit jenem Konklusum nicht Ernst sei, möchte ich größern Nachdruck zeigen, weßwegen ich die Einschaltung der Worte vorschlage:

„Nöthigenfalls mit allen dem Bunde zu Gebote stehenden Mitteln.“

Neukom. Ich glaube zuversichtlich, der hohe Stand Waadt werde unsere so verwinkelte politische Lage, die durch die gewiß verschieden ausfallenden Instruktionen zur nächsten Tagsatzung noch verworfelter werden kann — indem die einen Stände wohl auf dem Tagsatzungsbeschuß vom 23. August beharren, andere aber nachgeben werden — zu würdigen und eine freundeidgenössische Einladung zu Abänderung seines in Frage stehenden Beschlusses, in Beherzigung dieser kritischen Lage, berücksichtigen und diesen Beschuß abändern. Würde man aber mit Gewalt gegen diese unsere Mitgenossen einschreiten, so stände zu erwarten, der Stand Waadt werde sich auf seine Kantonalverfassung berufen, welche erst seit Einführung des bestehenden Bundesvertrags, mit Zubegriff der aus der Kantonalsovereänität stehenden Bestimmungen von der Tagsatzung garantiert wurde, welcher Umstand doch wohl zu berücksichtigen ist und in Zukunft noch zu Beratungen Stoff geben könnte. Ich stimme daher zu Hrn. Stettlers Antrag, umso mehr, als ich immer glaubte, wir müssen unsre Freunde bei den regenerirten Kantonen suchen, ohue deswegen die andern abzustossen.

Simon, Altlandammann. Ich stimme zum Antrage, zu dem ich auch im diplomatischen Departement mitwirkte und der, meines Dafürhaltens, weder auf der einen noch auf der andern Seite zu weit geht. Seltens ist's, daß ein Antrag in Behörden einhellig angenommen wird; der vorliegende jedoch fand die einmütige Zustimmung sowohl des diplomatischen Departements, als des Regierungsrath's. Dies dient zu seiner Empfehlung. Durchgängig fühlte man die Nothwendigkeit, daß die Kantone zusammenstehen und die Schweiz ein Ganzes bilden; drum dürfen wir Waadt sich nicht absondern und auf seiner Weigerung, einem Tagsatzungsbeschuß sich zu unterziehen, beharren lassen. Ich frage, was wird das Ausland denken, was wir für ein Staat seien, wenn ein Beschuß, der von 16 Ständen genommen ward, nicht zur Ausführung kommt? — So ist denn der diesjährige Beschuß des waadtländischen Grossen Rathes, zumal in gegenwärtiger Zeit, ein höchst fatales Ereigniß. Drum muß Waadt zu Erfüllung der Pflichten, die ihm der Bund, der denn doch über allen Kantonalverfassungen steht, auferlegt, angehalten werden. Dies kann vielleicht ohne große Schwierigkeit erzielt werden. Ist ja doch der fragliche Beschuß in nicht sehr zahlreicher Versammlung mit unbedeutendem Mehr genommen worden. So ist's denn möglich, ja wahrscheinlich, daß Waadt seinen Beschuß zurücknimmt, zumal wenn es sieht, welchen Ein-

druck des Bedauerns derselbe auf die Eidgenossenschaft gemacht hat. Jedenfalls aber ist's Pflichtgebot für uns, für Aufrechterhaltung des Bundes zu sorgen. Drum hat das diplomatische Departement seinen Antrag in der vorliegenden Fassung gebracht. Unter diesem „Anhalten“ zu Erfüllung der Bundespflichten ist nicht verstanden, daß man allso gleich mit Waffengewalt einschreiten solle, sondern man wird vor Allem aus zu freundlichen Mahnungen zu bündesbrüderlichen Vorstellungen seine Zufriedenheit nehmen. Ich stimme also unbedenklich zum Antrage des diplomatischen Departements und des Regierungsrathes.

Tillier. Ich muß blos in Kürze bemerken, daß ich auch nicht allso gleich, sondern nur nöthigenfalls zu Gewaltmaßregeln schreiten wollte.

Fäggi. Ich stimme zu dem Antrage des Hrn. Stettler und rate, mit Abstrahirung von allem Fernern, zu konziliatorischen Maßregeln, überzeugt, daß der Kanton Waadt, als eines der Bündesglieder, das in Erfüllung seiner Bundespflichten nie zurückgeblieben ist, dieselben in kritischer Lage des Vaterlandes nicht verläugnen wird. — Es ließe sich umso weniger zu Anwendung von Gewaltmaßnahmen raten, als uns gestern Hr. Oberstleutnant Straub, der eines der ersten Bernerbataillone befahlte, ein so nachtheiliges Gemälde über Disziplin und Geist unserer Truppen gemacht hat, — eine Schilderung, die, ich muß gestehn, mich in nicht geringe Bewunderung setzte. — Ich glaube zwar, Hr. Straub habe es damit nicht so böse gemeint. Es hat nämlich derselbe auf die Affaire Conseil hingedeutet, für welche unser Militär sich nicht willig schlagen dürfte; allein, es sind dadurch solche Ausfälle in meinen Augen nicht gerechtfertigt, indem unsre Truppen, so viel mir bekannt, dem Aufruf der Regierung jederzeit mit großer Bereitwilligkeit nachgekommen sind, und ich bin überzeugt, auch in diesem Fall ohne Widersehlichkeit es thun werden, wenn das Vaterland es erfordert. — Ich stimme somit ausschließlich zu konziliatorischen Maßnahmen.

Schnell, Altregierungsrath. Ich muß bekennen, Hrn. Stettlers Ansicht gefällt mir sehr wohl. Die Flüchtlingsangelegenheit gehört zwar allerdings dahin, wo der §. 8 des Bundesvertrages, demnach die Tagsatzung alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu treffen hat, seine Anwendung finden soll; aber nicht jeder sieht diese Sache so an, so sah namentlich auch Hr. Staatsrath Druey — nicht Hr. Druey, denn der will bekanntlich schnell vorwärts, sondern Hr. Staatsrath Fayet, wollte ich sagen — so sah auch Hr. Fayet im waadtländischen Grossen Rath die Sache nicht an. Wenn also im Grossen Rath des Waadtlandes eine entgegengesetzte Ansicht das Mehr auf sich vereinigte, so folgt daraus, daß Gründe für und wider vorhanden sein müssen, umso mehr, da Waadt erklärt, es wolle alle seine Bundespflichten, alle ihm durch Verträge und das Völkerrecht auferlegten Verbindlichkeiten erfüllen, und es halte den fraglichen, weil er nicht den Vorchriften des Bundesvertrages gemäß genommen worden sei, sondern vielmehr seiner im Bunde gewährleisteten Kantonalsovereinheit zu nahe trete. In solchen Fällen nun, wo Gründe für die Sache beider Parteien sich finden lassen, bin ich immer für gütliche Beilegungsversuche, für konziliatorische Maßregeln. Die nämlichen Schritte, denen ich gestern gegen Frankreich das Wort redete, möchte ich auch versuchen gegen einen lieben befreundeten Mitstand, mit welchem entzweit zu sein uns wahrhaftig sehr leid thäte. Solche Schritte, solche freundedienstliche Vorstellungen werden wohl mehr ausrichten, als Drohungen. Da es jedenfalls der Sache nicht schadet, wenn man Anfangs Waadt auf konziliatorischem Wege für das Konklusum zu gewinnen sucht, so muß ich, zumal dieser Stand einer von denen ist, welche die Pflichten gegen das Ausland gewissenhaft erfüllen, in erster Linie zu solch konziliatorischen Maßnahmen stimmen.

Schneider, Regierungsrath. Ich erlaube mir nur ein kurzes Wort in dieser Angelegenheit. Es hat sich der eidgenössische Staatsrath an den Stand Waadt gewendet, um ihn zu bewegen, den fraglichen Besluß zurückzunehmen und dem erwähnten Konklusum sich zu unterziehen; auch der hiesige Regierungsrath hat in gleichem Sinn an die Regierung von

Waadt geschrieben; Genf, wie ich glaube gehört zu haben, ebenfalls. (Hr. Schultheiß Tschärner: Ganz richtig.) Die Regierung des Kantons Waadt zeigte antwortend an, daß sie diese Sache nächster Tage dem Grossen Rath vorbringen werde. Dieser tritt nun schon morgen zusammen, wo vielleicht dann die Sache schon entschieden wird. Mein Antrag geht nun dahin, den Entscheid aufzuschieben, bis die — wahrscheinlich befriedigende — Antwort eingetroffen sein wird. Dadurch wäre Mühlwald und Zeit erspart und der missbeliebige Eindruck vermieden, den dieser Instruktionsantrag bei unsern Mitgenossen im Waadtlande hervorbringen würde.

Koch, Regierungsrath. Die jetzt gefallene Meinung veranlaßt mich, in Kürze das Wort zu ergreifen. Die Sache, Tit., läßt sich, meines Erachtens, nicht vertagen. Mich dünkt, es sollte leicht sein, den gefallenen Wünschen zu entsprechen, oder es sei ihnen vielmehr in dem vorliegenden Antrage schon entsprochen; geht ja derselbe nicht dahin, gleich d'rein zu schlagen, wenn sich Waadt nicht auf der Stelle fügen will. Die Tagsatzung wird, nach hergebrachter Uebung, wie dies sich unter Eidgenossen geziemt, zuerst den Weg freundbrüderlicher Vorstellungen einschlagen. Blieben diese bei Waadt fruchtlos, wie soll dann unser Gesandter stimmen? Dann ist's wohl Ihr Wille, Tit., daß zu ernstlichen Maßregeln geschritten werde; diese werden aber nicht in gleichbaldiger Absendung von Truppenmacht, sondern, wieder nach bisheriger Uebung, in Ablösung von eidgenössischen Kommissaren bestehen. Meines Erachtens, Tit., können wir den Instruktionsartikel unbedenklich erkennen, wie er vorliegt, da er doch nichts anderes sagen will, als: Unsere Gesandtschaft soll vor Allem aus auf Waadt durch freundliche Mittel wirken, im Uebrigen zu allen Schritten stimmen, die später nöthig werden sollten. Ich hoffe, Waadt werde den freundlichen Ermahnungen Gehör schenken. Nicht nur die vorörtliche Behörde, die Berner- und die Genferregierung, sondern auch die von Zürich hat, wenn ich nicht irre, an Waadt ein freundliches Einladungsschreiben gerichtet. (Hr. Schultheiß: Ganz richtig, auch Zürich.) Wenn man nun diese freundbrüderlichen Vorstellungen fortsetzt und allfällig noch eine Ablösung ins Waadtland sendet, so wird es wohl zu gewinnen sein. Also ich glaube, die bündesbrüderlichen Schritte, auf welche man hier vor Allem aus anträt, verstehten sich von selbst. Will man indessen die Fassung des Instruktionsartikels dahin erweitern, daß vor allen Dingen man sich bemühen solle, durch freundliches Ansuchen auf Waadt zu wirken, so habe ich eben nichts dagegen.

Joh. Schnell. Wenn auf diesem Fuße, wie hier angebragen ward, fortgeschritten wird, so hätte es auch den Sinn, daß der Große Rath Gewaltmaßregeln billige; denn wenn man sagt: es solle nöthigenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Waadt zu Erfüllung seiner Bundespflicht angehalten werden, so liegt der Sinn darin, daß, wenn freundliche, bündesbrüderliche Vorstellungen fruchtlos blieben, man auch Gewalt anwenden solle. Ich fände es jedoch am gerätesten, die Redaktion des Artikels dahin zu fassen, daß, im Fall die eidgenössischen Bemühungen erfolglos blieben, die Beratung fernerer Schritte, wo es sich dann namentlich fragen würde, ob man die Autorität des Bundes handhaben und Gewalt brauchen wolle, dem Grossen Rath vorbehalten bleibe.

Obrécht. Auch ich glaube, daß, im Fall gütliche, friedliche Versuche Waadt nicht zu einer bessern Besinnung zu bringen vermöchten, es dannzumal der Fall wäre, die Beratung, was dann ferner in dieser heikeln Sache zu thun und zu lassen sei, wieder vor den Grossen Rath zu bringen. Es würde mich schmerzlich bemühen, wenn der Stand Waadt, der sonst allen seinen Bundespflichten, wie der Savoyerzug- und andere Geschichten beweisen, vollkommenes Genüge zu leisten sucht, nun sich gar nicht mit dem Tagsatzungskonklusum versöhnen wollte und man in die traurige Notwendigkeit versetzt würde, ihn mit Waffengewalt zu Anerkennung desselben zu zwingen. Wir sollen daher ja zuerst alle Mittel der Gültigkeit erschöpfen; und wollen diese, was mir höchst leid sein würde, durchaus nichts anschlagen, dann lohnt es sich wohl noch der Mühe, die Sache noch einmal vor den Grossen Rath zu bringen. Ich kann begreifen, warum die Waatländer da sich nicht fügen wollen;

sie trauen halt der Tagsatzung nicht viel Gutes zu und fürchten, daß, wenn sie ihr zu viel Macht einräumen, dieselbe kommen und auch die Pressefreiheit und andere föstliche Kantonalverfassungsgüter für den Bund zum Opfer fordern könnte. Diese Güter zu wahren und nicht etwa um die Ausweisung fremder Zugvögel und Wühler zu verweigern, wie vielleicht gewisse Vereine gerne möchten, scheint der Zweck der waadt-ländischen Weigerung zu sein. Ich möchte also vor der Hand unsere Gesandtschaft zu keinen andern, als zu minniglichen und gütlichen Maßregeln gegen Waadt autorisiren.

**Tschärner, Schultheiss.** Es sei mir erlaubt, lediglich den Instruktionsantrag abzulesen. (Er verliest ihn und fährt dann fort:) Da keinem einzelnen Stand das Recht zukommen kann, einem Besluß, der von einer bundesgemäßen Mehrheit genommen worden, sich nicht zu unterziehen, so halten wir dafür, es solle unser Stand dahin instruieren, Waadt zu Erfüllung seiner Bundespflicht anzuhalten. Es heißt also ganz einfach: „anhalten“; von „Gewaltmitteln“ kommt nichts vor. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man zuerst alle möglichen friedlichen Vorstellungen versuchen und nicht gleich zu so traurigen Maßnahmen schreiten wird. Laufen allfällige, was wir nicht hoffen wollen, die konziliatorischen Schritte fruchtlos ab, so seien Sie versichert, Tit., daß die Tagsatzung es nicht über sich nehmen wird, sofort Krieg gegen den Stand Waadt von sich aus zu erklären, sondern daß dieselbe bloß unter Ratifikationsvorbehalt die sodann nötig erachteten Beschlüsse fassen und den Ständen hinterbringen wird. Es ist also, Tit., meines Erachtens unnötig der „konziliatorischen Maßregeln“ in der Instruktion ausdrücklich zu erwähnen und es scheint mir das Zweckmäigste, dieselbe in der Fassung, wie sie da vorliegt, anzunehmen und dann zu erwarten, was kommt.

**Tillier.** Auf die angehörten Meinungsäußerungen und auf den Aufschluß des Hrn. Schultheissen Tschärner ziehe ich meinen Antrag zurück, indem der Zweck desselben wegfiel.

#### A b s i m m u n g:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) Aufzuschlieben . . . . .                    | 6 Stimmen.  |
| Heute zu verfügen . . . . .                    | Mehrheit.   |
| 2) Für den Antrag des Regierungsrath . . . . . | 24 Stimmen. |
| Bloß zu konziliatorischen Maßregeln zu stim-   |             |
| men . . . . .                                  | Mehrheit.   |

#### Gesandtschaftswahl auf die außerordentlich einberufene Tagsatzung.

Erster Gesandter ist von Amts wegen Herr Schultheiss Tschärner. Zum zweiten Gesandten werden vom Regierungsrath vorgeschlagen: die Hh. Tillier und Altregierungsrath Schnell. Im ersten Skrutinium vereinigen die meisten Stimmen auf sich: die Hh. Tillier (63 St.), Stettler (46), Karl Schnell (25), v. Jenner, Regierungsrath (11).

Nachdem Hr. Karl Schnell erklärt, daß er sich eine allfällige Wahl, als ein unnützes Werk, verbeten müßte, indem er im Jahr 1833 bestimmt und fest das Wort gegeben habe, nicht neben Mitgliedern der Garnekonferenz in der Tagsatzung sitzen zu wollen, — daß er daher nach diesem gegebenen Wort — er habe nur Ein Wort — eine solche Wahl nun und niemehr annehmen könne, — schritt man zum

#### zweiten Skrutinium:

- |                        |             |
|------------------------|-------------|
| Herr Tillier . . . . . | 86 Stimmen. |
| Stettler . . . . .     | 46 "        |
| " K. Schnell . . . . . | 5 "         |
| " v. Jenner . . . . .  | 5 "         |

Hr. Tillier ist erwählt, und er erklärt sofort, daß er die Ablehnung einer solchen Wahl in dieser bedenklichen Zeit für einen Akt der Feigheit halten würde; daher nehme er, so sehr ihm auch im Allgemeinen das Tagsatzungsleben zuwider sei, und obwohl er seine föstliche Zeit lieber einem andern ihm angewiesenen Geschäftskreis zuwende, den erhaltenen Ruf an und empfehle sich der gütigen Nachsicht seiner Kommittenten.

Zum dritten Gesandten werden vorgeschlagen: der Zurückgebliebene und Hr. Altlandammann Simon. — Im ersten Skrutinium fallen die meisten Stimmen auf die Hh. Altlandam-

mann Simon (66 St.), Stettler (52), v. Jenner (4), Joh. Schnell (4).

Zweites Skrutinium.	Drittes Skrutinium.	Viertes Skrutinium.
hr. Simon 72 Stimm.	66 Stimm.	66 Stimm.
" Stettler 63 "	56 "	59 "
" J. Schnell 8 "	3 "	
" v. Jenner 1 "		

Hr. Altlandammann Simon, durch relatives Stimmenmehr zum dritten Gesandten ernannt, erklärt ebenfalls, daß es unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht am Orte wäre, die Wahl auszuschlagen; er nehme daher, unter Verdankung des Zutrauens, diesen Ruf, dessen Wichtigkeit er fühle, an, obschon es wohl besser sich geschickt hätte, denjenigen Männern, die bisher in den vorliegenden Angelegenheiten verhandelt haben, diese Sendung zu übertragen.

**Vortrag der Polizeisektion — mit Überweisung des Regierungsrath — die Naturalisation des Hrn. Dr. Frei betreffend.**

**Kohler, Regierungsrath.** Da dieser Annulierungsantrag eines Bürgerrechtes einerseits der erste ist unter der heutigen Ordnung, und anderseits derselbe in öffentlichen Blättern als ein illiberaler, ungesetzlicher Akt bezeichnet worden ist, so sei mir erlaubt, etwas ausführlich in diesen Fall einzutreten und zuerst den Gang, den die Aufnahme eines Fremden in das bernische Landrecht zu nehmen hat, im Allgemeinen zu bezeichnen, und nachher den vorliegenden einzelnen Fall mit dem Gesetz in der Hand zu beleuchten. Die Aufnahme in das bernische Landrecht ist durch ein Gesetz vom 21. Dezember 1816 geregelt. Zur Naturalisation ist die Anschaffung eines Ortsbürgerrechts wesentlich erforderlich. Zur Erwerbung des letztern muß die ausdrückliche Bewilligung der Regierung vorangehen. Nachdem ein Fremder von einer Gemeinde die Zusage ihres Ortsbürgerrechts erhalten, entscheidet der Große Rath über das Naturalisationsgesuch. Spricht sich der Große Rath für Willfahrtung aus, so stellt die Gemeinde, welche die Zusage ertheilt hat, den Burgerbrief aus, und erst, wenn dieser in gesetzlicher Form vorliegt, wird der Naturalisationsakt ausgefertigt. Dies ist der gesetzmäßige Gang bei Bürgerrechtsvererbungen. Anlangend nun den Burgerbrief des Hrn. Dr. Frei, so gehen ihm durchaus die gesetzlichen Erfordernisse ab, wie ich nun nachweisen will. Unterm 3. November 1834 erklärte die Gemeinde Ebligen sich willig, den Hrn. Dr. Frei in ihr Bürgerrecht aufzunehmen; am 20. Februar 1835 bot er Fr. 500 für dasselbe und verzichtete auf Nutzung der Weidrechte ic., so wie aller Besitzungen und Armgüter, die nicht ausschließlich der Gemeinde Ebligen gehören; so daß das Burgergut, an dem Hr. Frei Theil hätte, ungefähr 800 Kronen betrüge, während jenes, auf das er für sich, seine allfällige Frau und Nachkommen verzicht leistet, ungefähr 7000 Kronen sich beläuft. Der erste am 8. April 1836 ausgefertigte Burgerbrief enthielt nun die gemeldete Verzichtleistung und wurde, weil zufolge Gesetzes das volle Bürgerrecht einer Gemeinde erworben werden muß, von der mit der Untersuchung beauftragten Behörde zurückgewiesen. Hierauf stellte Ebligen unterm 18. Juni gleichen Jahres einen zweiten Burgerbrief aus, welcher den Hrn. Frei aller burgerlichen Rechten und Freiheiten, gleich den übrigen Bürgern, besonders denn des Rechts auf Unterstützung im Verarmungsfall theilhaftig erklärt. Zu Erlangung dieses in der Form richtigen Burgerbriefes stellte Hr. Frei unterm 2. Juni 1836 einen Nevers aus, worin er für sich und seine allfällige Nachkommenschaft neuerdings auf alle die Nutzungen, die der Gemeinde Ebligen nicht ausschließlich angehören, verzichtet. Die Behörde, welche mit der Untersuchung des Burgerbriefes sich zu befassen hatte, entdeckte die vorgehabte Täuschung und trug bei dem Regierungsrath auf Ungültigkeitserklärung des der gesetzlichen Erfordernisse ermaßenden Burgerbriefes an, welche denn auch erfolgt ist. Hr. Frei war noch nicht Bürger; erst von dem Momente an, wo der Naturalisationsakt ihm zugestellt worden wäre, würde er zu dieser Eigenschaft gelangt sein. — Polizeisektion und Regierungsrath tragen somit beim Großen Rath darauf an, daß er erkläre, es falle die dem Hrn. Frei ertheilte Naturalisation unter den obwaltenden Umständen dahin. —

Noch muß ich bemerken, daß ich gegen Hrn. Dr. Frei persönlich nichts habe. Es ist gesagt worden, es sei diese Annulierung ein Nachdruck, dieweil Hr. Frei auch auf der Liste der zur Ausreibung bestimmten sei; dem ist jedoch nicht so; nicht die Person, sondern nur die Sache, deren Unformlichkeit nachgewiesen ist, hatten wir im Auge. Bürgerbriefe, die Andern ausgestellt worden sind, werden, wenn sie, auf die anbefohlene Untersuchung hin, ungesetzlich erfüllt werden, ebenfalls annullirt werden.

**Seiler.** Ich kann dem Antrage nicht beipflichten. Ebligen ist eine arme Gemeinde; sie hat die von Hrn. Dr. Frei erlegten 500 Franken bereits verbraucht. Sie wird daher lieber dem Hrn. Frei den Revers zurückgeben, und mit den übrigen Gemeinden, mit denen sie Besitzungen gemein hat, sich abfinden. Der Gemeindapräsident von Ebligen hat auch versprochen, dies zu thun. Warten wir daher doch wenigstens zu, bis wir sehen, ob diese Gemeinde diese Sache in Richtigkeit bringt, oder nicht. Später können wir ja immer noch das Angemessene verfügen.

**Belrichard.** Ich kenne die Person des Hrn. Frei durchaus nicht und weiß nichts von ihm, als was ich aus dem so eben abgelesenen Vortrage entnommen habe. Allein ich sehe auf die Sache und nicht auf die Personen, und da könnte ich keineswegs dazu stimmen, daß die unschuldige Partei gestraft würde. Es ist nicht Hr. Frei, sondern die Gemeinde, welche gefehlt hat; diese hat sich daher den daraus entstehenden Unannehmlichkeiten zu unterziehen; denn was den Hrn. Dr. Frei anlangt, so haben Sie, Tit., ihm die Naturalisation unter der Bedingung ertheilt, daß er sich ein Bürgerrecht erwerbe; er hat sich ein solches erworben, und die Sache ist daher, was ihn betrifft, in Ordnung. Wenn die Gemeinde widerrechtliche Vorbehälte gemacht hat, so hat sie die Folgen zu tragen. Ich stimme zu Handhabung des Beschlusses, welchem nach dem Hrn. Frei die Naturalisation ertheilt worden ist.

**Fellenberg.** Außer allen besondern Verhältnissen mit Hrn. Dr. Frei kann ich seine Angelegenheit nur im allgemeinen Interesse in's Auge fassen. Unsere höchste Landesbehörde hat ihm vor einiger Zeit, auf eine vielvermögende Empfehlung des Regierungsrathes hin, das Landrecht ertheilt, nachdem er das Bürgerrecht von der Gemeinde Ebligen erlangt hatte. Sollte nun eine gesetzgebende Behörde sich in ihren Beschlüssen so veränderlich erweisen dürfen? Sollte der Regierungsrath so leicht von seinen Anträgen zurückkommen können? Worauf dürften wir denn in unsern Versammlungen mit Zuverlässigkeit füßen?! Man wirft dem Hrn. Dr. Frei vor, er habe sich in seinem Vortrage mit der Gemeinde Ebligen Ungezüglichkeit zu Schulden kommen lassen; aber wie sollte er, als Landesfremder, mit den Bedingungen unserer Gesetze so genau bekannt sein, als die von der Gemeinde unseres Landes zu erwarten stände? Also würde vielmehr der Gemeinde Ebligen, als ihm, die Schuld zufallen, falls sich eine vorfände; sollte denn der Hrn. Dr. Frei so schwer dafür büßen müssen? — Ich weiß zudem nichts von einem Verbot, auf diesen oder jenen weiteren Genuß zu verzichten, wenn man an dem Genusse, der vertragsmäßig gewährt wird, Genugthuung zu finden glaubt; noch weniger weiß ich von der schweren Strafbestimmung, die nun gegen den Herrn Dr. Frei angetragen wird. — Ich müßte daher, falls man es zweckmäßig fände, ein solches Strafgesetz zu beschließen, gegen seine zurückwirkende Kraft protestiren. Wir haben in unserm Lande eine Menge von Fällen, die demselben des Hrn. Frei durchaus ähnlich sind und die Niemand zu bestrafen gedenkt. Sollte zwischen ihm und der Gemeinde Ebligen Streit darüber entstehen, so beträfe solcher Streit das Mein und Dein; er würde dem Zivilrichter zuzuweisen sein. — Jetzt sind die kontrahirenden Parteien mit einander einverstanden. Noch mehr; die Gemeinde Ebligen ist erbötzig, den Forderungen unserer Staatsbehörden nachzukommen, um alle Gefährdung von ihrem Vertrag mit Hrn. Frei abzuhalten, und also auch die Unlauterkeit, die in dem Revers, den der Hrn. Frei der Gemeinde Ebligen ausgestellt hat, gerügt wird, wieder gut zu machen. Ich kann daher nicht finden, daß wir berechtigt seien, verlehnend in diese Verhältnisse einzutreten. Wir dürfen es noch in einer andern Beziehung nicht thun, nämlich weil bereits Reklamatio-

nen gegen Presverfolgungen, welchen der Herr Frei unterliegen würde, zur öffentlichen Runde gekommen sind, nachdem er in einem unbeliebigen Zeitungsauftritt die verschiedenen Stufen des Krebsgangs unserer neuen Ordnung bezeichnet hat. — Nun frage ich, Tit., ob wir in dieser hohen Behörde dem ausgesprochenen Verdachte eine Haltung gewähren dürfen, die sich mit ihrer Würde keineswegs vertrüge? — Ich muß also dafür stimmen, daß der Antrag, das dem Hrn. Frei gewährte Bürgerrecht zu zucken, abgewiesen werde.

**Steinhauer.** Ich habe ebenfalls nicht die Ehre, den Hrn. Dr. Frei zu kennen; mein Urtheil ist mithin unpartheisch. Ich habe seiner Zeit zu der in Frage liegenden Naturalisation mitwirken helfen; ich erkläre jedoch, ich hätte dem Hrn. Frei meine Stimme nicht gegeben, wenn ich um den Revers gewußt hätte. Durch diese Verzichtleistung ist die oberste Landesbehörde hintergangen worden; deswegen stimme ich zum Antrage.

**Obrecht.** Wir würden einen großen Vorwurf auf uns laden, wenn wir solche ahndungswerte Umgehungen des Gesetzes hingehen ließen. Wo würde dies hinführen? Das wir eine Menge Halbburger, Dreiviertelsburger, Achtelsburger, Sechzehntelsburger &c. &c. bekämen, wie deren leider auch weit Wiedlisbach sich finden. Dies soll nicht sein. Da also das Gesetz — und zwar nicht nur von der Gemeinde, sondern wohl auch von dem mir wildfremden Hrn. Doktor der Rechten — wissenschaftlich umgangen und den Behörden mit Lug und Trug aufgewartet worden ist, so stimme ich ebenmäßig zu Ungütigerklärung der Naturalisation.

**Zaggi, Regierungsrath.** Ich weiß nicht, warum wir uns großes Bedenken machen sollten, die Naturalisation zurückzunehmen; steht es ja doch dem Hrn. Frei und der Gemeinde Ebligen noch immer frei, später noch einmal mit demselben Gesuche zu kommen; man wird ihnen, glaube ich, schon wieder entsprechen. — Aber sich so äffen und zum Besten halten lassen soll eine Behörde nicht; drum ziehen wir die Naturalisation zurück. Noch soll ich bemerken, daß Hr. Frei über die Gränze ist und vielleicht nicht wieder zurückkehrt. Wie wenig übrigens derselbe auf seinem Bürgerrecht hält, läßt sich daraus schließen, daß er demandem auf die Frage, wo er sich eingebürgert habe, zur Antwort gab: „Da im Oberland drüber, aber den Namen des Dörfchens wisse er wahrhaftig nicht einmal zu nennen.“ — Herr Frei wollte wahrscheinlich Gesetzesgebungsredakteur werden, und schickte uns wohl zu diesem Beufe schnell einen Kriminalgesetzentwurf ein; da nun aber sein Wunsch nicht so schnell erfüllt ward, wird er wahrscheinlich dem bernischen Landrecht nicht eben viel nachfragen, und wohl lieber seine 500 Franken wieder in Empfang nehmen. Ich stimme zum Antrage.

**Wehren.** Auf diese Erläuterungen hin erkläre ich, daß ich zu Zurückziehung der Naturalisation stimme, so wie auch, daß ich dieselbe dem Hrn. Dr. Frei nie mehr ertheilen helfen.

**Wyß, Regierungsrath.** Es seien mir auch noch einige Bemerkungen über diesen Handel vergönnt. Ich glaube, die Wendung, die Hr. Regierungsrath Kohler dem Antrage giebt, und der zufolge die fragliche Naturalisation als dahingefallene erklärt wird, sei die angemessene. Anstatt zu sagen, daß wir das dem Hrn. Frei ertheilte bernische Landrecht zurücknehmen, ist es angemessener zu erklären: Hr. Dr. Frei hat die gesetzlichen Bedingungen, unter welchen der Naturalisationsakt ausgestellt werden kann, nicht erfüllt, indem er zwar wohl einen der äußern Form nach gehörig ausgefertigten Bürgerbrief der Gemeinde Ebligen vorgelegt, den Inhalt desselben aber durch Aussstellung gesetzwidriger Reversse wieder aufgehoben und entkräftet hat; bei diesem Sachverhalt fällt dieser Burgerannahmsbeschluß der Gemeinde Ebligen dahin. — Durch solche Verzichtleistungen, wie Hr. Frei hier ausgestellt hat, beweist man, daß man nicht die Nutzung der burgerlichen Rechte, sondern einen andern Zweck bei Erwerbung eines Bürgerrechts im Auge hat; die Absicht ist vielleicht hier die, daß man, wenn man etwa politischer Tagschrifsteller werden oder sich politischer Umtriebe schuldig machen will, weniger beim „Kabis“ genommen werden kann. Drum geht man hin und erwirbt sich so ein „lumpiges

Bürgerrecht“ in der Schweiz, wie ein Deutscher sich auszudrücken beliebte. Da also das Gesetz nicht halbe oder Viertelsburger, sondern nur ein unbedingtes Bürgerrecht kennt und in vorliegendem Falle die gesetzlichen Bedingungen der Erwerbung eines solchen nicht erfüllt worden sind, so stimme ich zum Antrage.

#### A b s i m m u n g:

Für den Antrag  
Beim früheren Beschluss zu bleiben . . . . . große Mehrheit  
13 Stimmen.

### Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 12. Oktober 1836.

Präsident: Hr. Landammann Meßmer.

Nach Verlesung der Akten der gestrigen Sitzung wurde ein Anzug der Herren Bautrey, Schwärzlein, Borneque, Therilaz u. verlesen, wodurch sie begeissen, daß der Beschluss des Regierungsrathes vom 12. Sept. über Neorganisation des Kollegiums zu Pruntrut durch den Grossen Rath aufgehoben und auf jeden Fall die Vollziehung bis zu Herausgabe eines Gesetzes über die Sekundarschulen und öbern Gymnasien aufgehoben werde.

Ferner wurde folgende — nun in gesetzlicher Form bisher gebrachte — Zuschrift des patriotischen Vereins von Pruntrut verlesen:

Zit.

Wann das Volk und seine von ihm selbst gewählten Häupter eines Sinnes sind, wenn sie Hand in Hand den Pfad betreten, welchen die Interessen des Landes und die Selbstständigkeit der Nationen ihnen vorzeichnen, dann muß jeder Angriff von Außen an diesem so festen Bollwerk nothwendig abprallen.

In den misslichen Verhältnissen, wozin das Vaterland verwickelt ist, wird es wichtiger als je, dem Auslande zu beweisen, daß jene Einhelligkeit wirklich herrsche zwischen dem Schweizervolk und seinen Stellvertretern. Aus diesem Grunde, Zit., macht es sich das Komité der Schutzvereine im bernischen Jura zur Pflicht, Ihnen im Name dieser Vereine die große Zufriedenheit und die innige Freude auszudrücken, welche es gefühlt hat ob den Beschlüssen, die die hohe Tagsatzung sowohl über die Antwort auf die Note des Hrn. v. Montebello vom 17. Julius, als hinsichtlich der niederrächtigen Geschichte des Spionen Conseil gefaßt hat.

Um so nothwendiger wird diese unsere Gesinnungsäußerung, als die neuere französische Note den Wahn zu verbreiten bestrebt ist, als herrsche eine entschiedene Spannung zwischen den Geschäftsführern und zwischen der Mittelklasse, welche, nach jenem Manifest, mit Widerwillen und Ungeduld unter dem Foch des Radikalismus schmachtet.

Ohne sich anzumahnen, der Tagsatzung den Gang vorzuschreiben, den sie zu besorgen habe, hängt doch das Komité der Schutzvereine im Jura mit Vergnügen an dem Gedanken, daß die von dieser hohen Behörde zu fassenden Beschlüsse mit den erhabenen und patriotischen Verfügungen vom 9. September keineswegs im Widerspruch stehen werden. Nachdem das Kabinett der Tuilerien eine so sonderbare Sprache geführt hat, eine Sprache, welche das französische Volk durch die Stimme aller unabhängigen Zeitschriften brandmarktet, wäre auch die geringste Nachgiebigkeit auf so hochtrabende und ungeheure Anforderungen ein Akt der Schwäche, wodurch die Schweiz in den Augen aller Welt entehrt würde. Nur eine energische Entschlossenheit vermögt, wenn auch nicht das Gewitter zu beschwören, doch wenigstens uns in Anschau und Achtung zu erhalten selbst bei unsern Feinden, und uns die Theilnahme aller europäischen Völker zuzusichern. Da nun aber viel darauf ankommt, daß man erfahre, daß die Schweiz vor keinem Opfer zurückshandere, wenn seine Unabhängigkeit bedroht ist, so erklären hiermit die Mitglieder der Schutzvereine im Jura, daß sie, obschon sie ihre geographische Lage ganz besonders der Gefahr aussetzt, durch die ge-

ringste Kollision in ihren Interessen beeinträchtigt zu werden, weit entfernt sind, vor der Ausführung schneller und kraftvoller Maßregeln zu zittern, daß sie im Gegentheil bereit stehn, Gut und Blut zum Opfer zu bringen, um der guten Sache den Triumph zuzuschern.

Das Komité bittet die hohe Tagsatzung, diese Erklärung, welche die Zeitumstände dringend gebieten, mit Wohlwollen aufzunehmen, und den Ausdruck seiner hochachtungsvollen Ergebenheit gültig zu genehmigen.

Pruntrut, den 8. Oktober 1836.

Das Komité der Schutzvereine im Jura.

Dann wurde vom Hrn. Landammann angezeigt, es sei ihm zu Handen des Regierungsrathes eine von mehrern Offizieren unterzeichnete Zuschrift an den Grossen Rath übergeben worden, welche die Verhandlungen in der Sitzung des letztern vom 10. Oktober betreffe und deren Verlesung verlangt werde, obgleich sie noch nicht der Büttschriftskommission habe vorgelegt werden können.

A b s i m m u n g.

Die Verlesung zu gestatten . . . . . einstimmig.

Die Zuschrift lautet:

Mit tiefem Schmerze und wahrer Entrüstung haben die unterzeichneten bernischen Offiziere in der gestrigen höchst wichtigen Sitzung des Grossen Rathes aus dem Munde zweier geachteter Stabsoffiziere Neuheiten über den Zustand und Geist der eidgenössischen Truppen vernommen, die es unserer Soldatenrechte gebieten, der hohen Versammlung unsere Empfindungen und Gefühle über die uns zugefügten unverdienten Kränkungen mitzuteilen.

Wenn die Disziplin und Kampffertigkeit unserer Truppen, besonders der bernischen, wirklich auf einer so niedern Stufe stehen, wie behauptet worden, so ist es heiligste, höchste Pflicht des Grossen Rathes, besonders in den jetzigen gefahrdrohenden Zeitenständen, darüber zu wachen, daß die Militärbehörden für strenge, pünktliche Erfüllung aller durch das Gesetz gegebenen Vorschriften in Bezug auf Dienst, Unterricht und Disziplin sorgen, indem jede Verantwortung wegen Vernachlässigungen auf sie zurückfallen müßte. Allein, Gottlob, so wie er geschildert worden, ist denn doch der Wehrstand nicht. Unsere Truppen sind bereit, die Freiheit des Vaterlandes, unser heiligstes Gut, aufs Neuerste zu verteidigen. Wenn sie bei inneren Zwischenfällen stets bereit waren, auf den ersten Ruf freudig zu den Fahnen zu eilen, um so freudiger werden sie die Waffen ergreifen, wenn ein Feind von außen droht, wenn er gar den der Freiheit geweihten Boden betrifft. Hat die oberste Landesbehörde so wenig Vertrauen zu ihren Kriegern, daß in ihrem Schoße behauptet werden darf, wir seien nicht im Stande, einen Krieg, einen Vertheidigungskrieg für unsere heiligsten Rechte zu führen?

Es handelt sich hier, wenn wir die gegen den Wehrstand gefallenen kränkenden Neuheiten rügen, nicht um die vorgelegte Frage an sich, um die Frage, ob die Schweiz wegen des schlechten Spions Conseil Genugthuung zu geben habe oder nicht? Es handelt sich darum, ob der bernische Wehrstand so erbärmlich sei, wie er dargestellt worden ist? Ob die Schweiz im Allgemeinen einen Krieg für ihre Unabhängigkeit führen könne oder nicht? Denn wenn es einmal Krieg ist, so fragt es sich nicht mehr um die Veranlassung; der Krieg selbst ist ein Angriff auf unsere Unabhängigkeit.

Ist der gemachte Vorwurf, daß wir gegen eine auswärtige Macht den Krieg nicht bestehen können, richtig, so ist auch wahr, daß wir unsere Unabhängigkeit nie zu verteidigen im Stande sind. Dann verdienen wir auch nicht, unabhängig zu sein. Können wir glauben, daß Sie, Zit., die gefallenen Neuheiten billigen würden, so würden wir Ihnen zurrufen: „Entbindet uns des heiligen Eides, den wir zu den Fahnen geschworen, erklärt den Wehrstand unnütz, nehmet ihm die Waffen, die er nicht zu führen versteht, und stelle so unsere höchsten Güter der Gnade unserer Nachbarn bloß.“

Allein, wir sind überzeugt, daß die gerügten Neuheiten Ihren Beifall nicht finden; und zuversichtlich überlassen wir es Ihrem Urtheile, ob der bernische Wehrstand im Besondern und der eidgenössische im Allgemeinen auf eine Weise, wie es geschehen

ist, gekränkt zu werden verdiene? — Wir aber waren nicht im Stande, unsere Gefühle zurückzuhalten.

Mit Hochachtung unterzeichnen:

(Folgen die Unterschriften von 27 Offiziers.)

Nach einigen Bemerkungen, unter andern, daß über diese Ausliegenheit heute nicht in Diskussion eingetreten werden könne, weil dieselbe nicht reglementsgemäß bisher gebracht sei, ward endlich — weil die Zuschrift nun einmal auch reglementswidrig, d. h. ohne vorher der Bitschriftenkommission zugesandt worden zu sein, verlesen worden sei — dem Hrn. Straub das nachgesuchte Wort gestattet.

Straub. Ohne daß ich wußte, daß heute eine solche Adresse an den Grossen Rath einlangen werde, bin ich doch heute hehergekommen mit dem Vorsatz, eine Erklärung in Betreff meiner gestrigen Neuerungen abzugeben, da ich vernommen, daß ich mißverstanden worden sei. Vor allem aus erkläre ich, daß ich unsern Militärstand nicht habe beleidigen wollen; denn hätte ich dies gewollt, so hätte ich mich selbst beleidigt, da ich eine der ältesten und wohl auch der thätigsten Militärpersönlichkeit war. Ich sagte, daß wir bedenken sollten, daß wir blos 60,000 Mann disziplinirter Truppen dem Feinde entgegen zu sezen hätten. Sodann erklärte ich, daß ich glaube, unsere Truppen, wenn man ihnen zufolge der nun eingeführten Mode sagen würde, wofür sie ins Feld ziehen sollen, würden „ganze Wendung rechts um“ machen und vielleicht die Waffen gegen die fehren und die ausspielen, von denen sie glauben, daß sie das Unheil und die Einmischung von außen durch ihr tollkühnes Treiben hervorgerufen haben. Ich erklärte ferner, daß der Vorwurf der Disziplin im Allgemeinen nicht unserm Militär gelten sollte. Dass es aber wirklich Einzelne giebt, denen dieser Vorwurf mit Zug und Recht gemacht werden kann, ist unumstößlich und der Rhein wischt es nicht ab; sonst rede ein Feder an sein Herz. — Wenn Ihr Thatsachen wollt, so denkt nur an das Benehmen von Truppen zur Zeit der militärischen Besetzung des Kantons Basel. — Was ich gestern sagte, beruht auf Erfahrung. Ich habe gefragt, ob unser Militär marschiren würde für eine solche Sache. — Ich habe es aus Erfahrung und vom Hören sagen, daß unser Militär ziehen wird, um gegen jeden Feind sich zu verteidigen, daß es aber wegen eines so erbärmlichen Handels, wie der mit Conseil, sich nicht in Bewegung setzen lassen wird. — Ich erkläre zum Schlusse noch einmal: Ich wollte Niemand beleidigen, ich forderte auch die links und rechts neben mir stehenden geachteten Offiziere auf, mich allfällig zu widerlegen. Dass dies keiner that, war eine Art Bestätigung meiner Worte, eine Art Beweis, daß ich in meinen Neuerungen wohl nicht über die Schnur gehauen. Was ich gesagt, ist meine Überzeugung, die mir Niemand rauben wird.

Steinhauer. Mir fällt schwer zur Last, daß ich gestern den Hrn. Straub nicht widerlegt habe. Ich glaube nicht, daß, wenn unsere aus dem Volke hervorgegangene Regierung die Truppen aufbieten und gegen den Feind ziehen hetzen würde, dieselben „ganze Wendung rechts um“ machen würden. Das Jahr 1833 hat uns ein Beispiel freudiger Bereitwilligkeit unserer Truppen, dem Ruf der Regierung zu folgen, geliefert, obwohl leider damals der Zug gegen unsere Mitgenossen gerichtet werden mußte. Wenn's nun aber einem äußeren Feinde gäte, so würde diese Bereitwilligkeit noch um so größer sein. Ich hege die Hoffnung und das Zutrauen zu unserer volksthümlichen Regierung, daß sie uns nie für eine ungerechte Sache aufrufen wird. Für einen Schurken, für einen Meineidigen halte ich den, welcher auf den Ruf der Regierung nicht zu den Waffen eilen oder gar die „Wendung rechts um“ machen wird. Ich glaube in der That nicht, daß es Hr. Oberstleutnant Straub so übel gemeint hat, drum mußte ich wünschen, daß er sich ausspreche. Die ergreifende und erschütternde Wirkung, die seine gestrigen Worte auf unsere Offiziere gemacht, freut mich; ich sehe darin, daß es noch nicht so übel um unser Militär steht. Ich danke den Herren Offizieren, daß sie sich ausgesprochen.

Stettler. Ich glaube zwar, es sei kein Mitglied für seine hier ausgesprochenen Meinungen verantwortlich; jedoch ist dies eine Adresse, die wegen der darin sich kundgebenden va-

terländischen, ächt schweizerischen Gesinnung uns Freude macht. Ich trage daher darauf an, daß die Zuschrift mit Ehrenmeldung ad protocollum genommen werde.

v. Gumoens unterstützt den Antrag des Hrn. Stettler.

Koch, Regierungsrath. Da die Zuschrift auch meinen Neuerungen gegolten, so wäre nun an mir die Reihe, über dieselben Rechenschaft zu geben. Ich erkläre nun aber, daß ich keine Rechenschaft zu geben habe über meine Worte als Volkstreppäsentant; was ich, Tit., hier Ihnen gesagt, dafür bin ich nur vor Ihnen verantwortlich; nur Ihnen steht die Beurtheilung der im Schoße des Grossen Rathes gefallenen Meinungen zu. Wollen diese Herren klagen, so sollten sie sich doch zuerst informiren, ob rechtlicher Grund zu Klagen vorhanden sei. — Uebrigens habe ich in der gestrigen Sitzung nicht vom Militärpersonal geredet, sondern von dem zu Führung eines Krieges nötigen Material und bin bereit, meine dahierigen Aussagen zu beweisen und den betreffenden Herren, wenn sie mich bei Hause suchen wollen, diesorts Auskunft zu geben. Wenn ubrigens unsere jungen Herren die Sache besser verstehen und besser wissen, was alles zu glücklicher Führung eines Krieges erforderlich ist, so soll mich das freuen.

Tillier. Ich erlaube mir nur rücksichtlich der Form eine Bemerkung. Hätten die Hh. Offiziere nur ihre Gefühle ausgedrückt und den Ausdruck derselben nicht mit Beschwerden vermengt, so wollte ich mit Hrn. Stettler von der Zuschrift auch Ehrenmeldung im Protokoll thun. Feder solche Beschlüsse ist aber eine Art Urteil; durch den Beschlüsse der Notiznahme im Protokoll würden wir daher die Begründetheit der geführten Beschwerde anerkennen. Deshalb muß ich zur Tagesordnung stimmen.

#### A b s i m m u n g :

Für Tagesordnung . . . . . 64 Stimmen.  
Für Ehrenmeldung im Protokoll . . . . . 74 "

#### B e g n a d i g u n g s g e s u c h d e s F. G a t t i k e r .

Der gestern vom Präsidium geschehenen Anzeige gemäß ward ein von Hrn. Fürsprecher Blösch als Vertheidiger des am 29. August 1836 wegen verübten Mordes vom Obergericht zum Tode verurteilten Jakob Gattiker von Wädenswil im Kanton Zürich eingereichtes Begnadigungsbegehren in Berathung genommen. Hr. Fürsprecher Blösch stützte das Begehren theils auf den seines Dafürhaltens nicht vollständigen Beweis des Vorwurfs bei Begehung des Mordes, theils auf die vielen, in neuern Zeiten gegen die Todesstrafe angebrachten Gründe. Im Vortrag der Polizeisektion sprach sich ihre Mehrheit gegen die Begnadigung aus, die Minderheit hingegen empfahl dieselbe. Der Regierungsrath vereinigte sich mit der Mehrheit der Polizeisektion.

Kohler, Regierungsrath. Es hat also Gattiker in Betreff des obergerichtlich über ihn verhängten Todesurtheils das Ihnen zustehende schöne Recht der Begnadigung angesprochen. So wie überhaupt alles Menschliche unvollkommen ist, so ist es in jedem Staate mehr oder weniger ganz gewiß die Kriminalgesetzgebung. In jedem wohlgeordneten Staate ist nun der höchsten Landesbehörde das Recht eingeräumt, solche Unvollkommenheiten, solche Uebelstände gut zu machen. Man hieß früher dieses Begnadigungsrecht, das jedem Souverän zusteht, das Recht der Despotie; aber es läßt sich leicht zeigen, daß es wirklich das schönste Recht ist, indem einzig dadurch in speziellen Fällen großes Unrecht verhütet und ein Menschenleben, das dem Buchstaben des Gesetzes unwiederbringlich verfallen ist, gerettet werden kann. So hat denn auch Gattiker von diesem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht, wie Sie so eben aus des Hrn. Fürsprechers Blösch wohlabgefahstem, für Grundsätze des Rechts zeugendem Gesuche ersehen haben. Nach der Verfassung müßte die Sache zuerst von der Polizeisektion in Begutachtung genommen werden. Das Ergebnis ihrer Beratung hat Ihnen die Polizeisektion in zwei Meinungen eröffnet. — Nach dem Dafürhalten der ersten Meinung kann nur dann zumal der Fall sein, daß der Große Rath von dem Rechte der Begnadigung oder Strafmilderung Gebrauch mache, wenn entweder gewichtige Umstehungsgründe, die von der Gerichtsbehörde nicht berücksichtigt

werden konnten, vorwalten, oder wenn das in gegebenem Falle anzuwendende Strafgesetz mit dem Gerechtigkeitsgefühl und den Strafrechtsbegriffen eines in der Zivilisation vorgerückteren Zeitalters im Widerspruch ist. — Weder das eine, noch das andere Motiv zur Begnadigung sei im vorliegenden Fall vorhanden. Und wenn vielleicht der Thatbestand eines Raubmordes strengrechlich nicht ausgemittelt wäre, so dürfte es doch schwerlich in der Stellung des Großen Raches liegen, die Zulänglichkeit der Motive eines in aller Form ausgesprochenen Urteils des kompetenten Gerichts zu beurtheilen, sondern derselbe habe sich einfach mit der Frage zu befassen, ob hinreichende Empfehlungsgründe zu Gunsten des Verurtheilten sprechen, um die Ausübung des Begnadigungsrechts gegen die Forderungen des Gesetzes und der Justiz rechtfertigen zu können. Der ganze bisherige Lebenswandel des Verurtheilten, sowohl vor als während der Haft, sprächen jedoch nichts weniger als zu seinen Gunsten. Demnach stellt die Polizeisektion mit dieser ersten Meinung den Antrag, in das vorliegende Gnadenjuch nicht einzutreten. — Die zweite Meinung hingegen, welche in der Minderheit war, vermisst in dem in der gerichtlichen Sentenz entwickelten Thatbestand die wesentlichsten thatsfächlichen Umstände, welche nach kriminalrechtlichen Grundsätzen zur Konstatirung des Raubmordes erforderlich sind; es sei höchstens der Totschlag nachgewiesen, der zwar auch die Absicht zu töten, aber eine erst im Augenblick der Handlung selbst in der Hitze des Affekts oder der Leidenschaft entstandene Absicht in sich begreift. Der bloße Totschlag werde nun nach milderen Strafgezegungsgrundsätzen nicht mehr, wie früher, mit dem Tode bestraft. Daher trägt die Minorität der Polizeisektion darauf an, daß in das vorliegende Begnadigungsbegegnung eingetreten und die gegen den Gattiker verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Ketten- oder Schellenwerkstrafe umgewandelt werde. Diese Strafe ist für Manchen zwar größer, als die Todesstrafe; für Gattiker hingegen nicht, dieweil er, trotz der langen Einperrung, noch gar sehr am Leben hängt. Dadurch würde ihm auch Gelegenheit gegeben, über seine völlige moralische Versunkenheit nachzudenken und dereinst besser vor dem Obern Richter zu erscheinen. Bei erwiesener Besserung könnte er vielleicht noch in späteren Jahren begnadigt und noch ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden. Dies sind im Wesentlichen die Gedanken, welche die Polizeisektion über das vorliegende Gesuch zu eröffnen hatte. Meine Herren Kollegen werden ihre Gründe auch noch auseinander setzen wollen; drum will ich nicht länger aufhalten und nur noch die Bemerkung machen, daß zwar der Regierungsrath auch auf Abweisung des Gesuches antrug, daß er aber damals weder das Urteil selbst, noch die Schrift des Hrn. Blösch, sondern bloß den Bericht der Polizeisektion gelesen hatte. Nicht bloß aus Gründen, mit denen die Minorität der Polizeisektion ihren Antrag motivirt, sondern insbesondere auch aus Gründen, die Hr. Fürsprech Blösch mir so eindringend an's Herz legte, stimme ich zur Begnadigung.

Hr. Landammann. Ich muß bemerken, Tit., daß es nicht um die Todesstrafe im Allgemeinen, sondern bloß um diesen Spezialfall sich handelt.

Stettler. Wenn ich, der ich früher auf Abweisung eines ähnlichen Gesuches antrug, nun heute für Begnadigung stimme, so glaube ich doch nicht der Infonsequenz bezüglicht werden zu können. Tit., wessen ist Gattiker laut Sentenz angeklagt? Des Raubmordes. Was qualifiziert nun eine Tötung zu einem Mord? Prämeditation, oder ein der verbrecherischen That vorher gehender Vorsatz zu derselben. In der Sentenz gegen Gattiker fehlt nun aber der Beweis des Vorhandenseins der zur Konstatirung des Begriffs eines Raubmordes nötigen thatsfächlichen Voraussetzungen. Er ist eines solchen weder überwiesen, noch geständigt; vielmehr ergiebt sich aus dem in der Sentenz entwickelten Thatbestand, daß Kirchhofer den Gattiker zuerst durch Eifersucht erregende Neuerungen zu einem Schlag mit dem Regenschirm gereizt, worauf Ersterer ihn zu zwei verschiedenen Malen zu Boden geworfen; erst nachdem Kirchhofer zum zweiten Male aufgestanden, habe er im Zorn und in der Rachezuth den Entschluß gefaßt, den Kirchhofer mit dem auf ihm getragenen Dolche zu töten. Nach diesem Thatbestand entstand somit der Entschluß zur Tötung erst in der Hitze des Affekts

unmittelbar vor der That, und bildet demnach den Begriff nicht des Mordes, sondern des Totschlages. Ingleichen fehlen die zum Begriff des Mordes nötigen thatsfächlichen Voraussetzungen, dieweil aus dem nämlichen Thatbestand der Beweis nicht hervorgeht, daß die an Kirchhofer verübten Gewaltthärtigkeiten die Entwendung des auf ihm getragenen Geldes und der Uhr ic. zum Zweck gehabt habe; vielmehr behauptete Gattiker fortwährend fest, daß er erst, als er auf den Kampfplatz zurückgekehrt, um seine Effeten aufzulesen, den Vorsatz zu Behärdigung auch derjenigen des Getöteten gefaßt habe. Es ist mithin blos der Thatbestand eines an einem Getöteten verübten Diebstahls, nicht aber der eines Raubes nachgewiesen. Nach strengrechlichen Begriffen machte folglich Gattiker wohl des Verbrechens des Totschlages und Diebstahls, nicht aber des Raubmordes sich schuldig. — Frägt man nun nach der Anwendung der auf diesen Fall sich beziehenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, so ist unzweifelhaft das gegen Gattiker ausgesprochene Urteil ein ganz geistliches, indem die gegenwärtig bei uns noch in Kraft bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen auch schon den Totschlag mit Todesstrafe belegen. Früher ward auch hier schon der bloße Totschlag mit dem Tode bestraft; doch waren die zwei unglücklichen Münzinger das lezte Beispiel, und wie fast allgemein in den neuern Strafgesetzgebungen, so ist auch in unserem Kanton wenigstens in praxi seit einer ziemlichen Reihe von Jahren die frühere strenge kriminalistische Ansicht einer mildernden Theorie gewichen, nach welcher man es alzuhart findet, einen erst im Affekt und leidenschaftlicher Hitze genommenen und ausgeführten Entschluß zur Tötung mit der Todesstrafe zu belegen, sondern dieselbe nur auf den Fall des kaltblütigen Mordes eintreten läßt. — Wenn ich nun in vorliegendem Falle auf Strafumwandlung antrage, so vertheidige ich nicht den Gattiker, sondern den Grundsatz; denn ich weiß gar wohl, daß für den Gattiker eher Schwärzung- als Milderungsgründe vorwalten; doch haben sich, trotz seiner von früher Jugend an sehr verdorbenen Neigungen, auch Regungen des besseren Gefühls bei ihm fund gegeben, z. B. in den Briefen, die er aus französischem Kriegsdienst an seine Eltern geschrieben, die alle sehr gemüthlich sind. Wenn aber auch in persönlicher Beziehung für den unglücklichen Hete, dessen Begnadigungsgeſuch ich abweisen half, mehr Empfehlungsgründe sprachen, als für Gattiker, so glaube ich dennoch nicht infolgezu sein, wenn ich für Begnadigung des Letztern stimme; denn ich vertheidige nicht die Person, sondern das Prinzip, daß nur die vollkommen erwiesene That bestraft werden soll. Da also in Betreff des Gattiker nur Totschlag und Diebstahl juristisch erwiesen sind, so stimme ich mit der Minorität der Polizeisektion dahin, daß die gegen den Gattiker verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Ketten- oder Schellenwerkstrafe umgewandelt werde.

Zaggi, Regierungsrath. Ich habe in der Polizeisektion auf Abweisung des Gesuches angetragen; so thue ich es auch hier. Es ist, Tit., hier nicht um Beurtheilung der Zulänglichkeit der Motive des in aller Form ausgesprochenen Urteils, sondern um Beantwortung der Frage zu thun, ob solche Milderungsgründe für die Handlungsweise des Verbrechers sprechen, daß die Anwendung des Begnadigungsrechtes vor den Forderungen der Justiz sich rechtfertigt läßt. Ich glaube nein. Meines Danks halten läßt sich kein Beispiel finden, daß einer, der sein Opfer beraubt, nicht als Mörder betrachtet und nicht mit dem Tode bestraft worden sei. Ich kann mir nicht denken, daß jemand eine solche That bloß im Momente des Affektes begangen habe, wenn er nachher den Todten herantritt. Auch zeugt das ganze übrige Leben gegen Gattiker. So hat er auch während seiner hiesigen Haft durch mehrere mit lebensgefährlichen Angriffen auf seine Gefangenwärter verbundene Entwicklungsversuche seine fortwährende Gefährlichkeit für die menschliche Gesellschaft an den Tag gelegt. Wer die Person des Zuchtmasters Sulliger kennt, der weiß, daß er es bloß seiner Körpermehrheit zu verdanken hat, daß er im Kampf mit Gattiker das Leben davon trug. Für Hete, den man heute angeführt hat, hätten sich meines Erachtens mehr Begnadigungsgründe finden lassen, als für Gattiker; Jener war vorher kein Verbrecher, er war nicht so hartnäckig in der Prozedur, und hat sein Leben nicht gleichsam vor den Gerichten zugebracht, wie dieser. Man sagt,

es sei die Prämeditation bei Gattikers Verbrechen nicht gehörig konstatiert; darauf ist aber zu erwiedern, daß er vielleicht wußte, daß der der verbrecherischen That vorher gehende Vorsatz das Schärfste ist; — drum wird er diesen so hartnäckig geläugnet haben. Ich halte also dafür, es seien hier nicht Gründe vorhanden, in das Rad der Justiz einzugreifen, sondern wir sollen dem Gesetz seinen Lauf lassen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit glaubte ich diese Bemerkungen machen zu sollen.

Wehren. Es ist viel leichter, der Begnadigung eines Unglücklichen und folglich der Humanität das Wort zu reden, als im entgegengesetzten Sinne; aber wir dürfen über der Humanität für die Verbrecher diejenige für den rechtlichen Theil der Bürger nicht vergessen, welcher vor Allem Handhabung der Gerechtigkeit und der öffentlichen und persönlichen Sicherheit von den Behörden verlangt und erwartet. Es würde unter diesem Theil der Bürger einen übeln Eindruck hervorbringen, wenn der Verbrecher Gattiker, der, wie sich aus seiner Prozedur ergiebt, ein Verächter der menschlichen Gesellschaft, ein derselben höchst gefährliches Mitglied ist, jetzt begnadigt würde, nachdem zwei andere Verbrecher vor Kurzem mit einem solchen Gefüche abgewiesen wurden, von denen wenigstens der eine weit mehr Begnadigungsgründe für sich hatte, als Gattiker, wenn gleich dieser die Prämeditation nicht so vollständig, wie jener, eingestand. Aus diesen und den schon hinlänglich auseinandergesetzten Gründen könnte ich unmöglich anders, als zu Abweisung des vorliegenden Begnadigungsgesuches stimmen.

Rusener. Es ist ganz richtig, wie der Vortrag sagt, daß das Geständniß des Gattiker nur dahin geht, daß er den Entschluß zur Tötung erst in der Höhe der Leidenschaft unmittelbar vor der Ausführung gefaßt habe; aber wenn man sein ganzes früheres Leben in Betracht zieht, so wird man solchen Aussagen nicht viel trauen. Tit., ich sehe den Gattiker für den schlauesten Verbrecher unserer Zeit an; wir sind nicht dazu, um solchen Menschen Gnade für Recht wiederfahren zu lassen. Den Todtichlag hat er eingestanden, und wenn er den Kirchhofer nachher noch beraubte, so muß man doch glauben, daß er ihn wirklich gemordet habe. Man spricht da von lebenslanger Einsperrung; — also soll der Staat dann solche Verbrecher füttern? — Und worauf würde er denn da sinnen? Hat er nicht den gutthätigen Sultiger lebensgefährlich angegriffen? Da kann man sehen, wie er seine Zeit in der Gefangenschaft anwenden würde, was für eine Besserung da herauskäme. Er würde nur noch auf neue Mordthaten sinnen. Viele Gelegenheiten haben sich ihm in seinem Leben zur Besserung dargeboten, wenn er sie hätte ergreifen und sich bessern wollen. — Es würde unter dem Volk meiner Gegend einen höchst übeln Eindruck hervorbringen, wenn Gattiker nicht empfinge, was seine That werth ist. Ich stimme mit Überzeugung zu Vollziehung des Todesurtheils.

von Luternau. Da man Gattikers Fall mit dem des Fête verglichen und gesagt, wenn des letztern Leben schon nicht eine Reihe von Verbrechen, wie das des erstern, darbiete, so hätte doch den letztern das Gesetz zum Tode vertällen müssen, indem bei ihm Prämeditation stattgefunden habe; — so muß ich dagegen bemerken, daß diese nicht prozedürlich erwiesen ist; denn Fête hat sie nicht eingestanden, sondern bloß ausgesagt, er habe in einem Momente, wo er infolge gewisser von der Magd ausgestoßener Worte von einem Affekte überwältigt gewesen sei, die That verübt. Dennoch ging man nicht auf das Begnadigungsbegehren des Fête ein —

Steinhauer. Ich ergreife bloß das Wort, um eine hier gehörte irrite Meinung zu bekämpfen. Es ward nämlich angeendet, daß um der öffentlichen Meinung willen man den Gattiker nicht begnadigen dürfe. Ich deklarire hier, daß wir, um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, nicht Gnade verweigern sollen, wenn einer ihrer würdig ist; wenn auch tausend Menschen Tod schreien, so soll dies nicht einwirken. Ich bin, heitläufig gesagt, im vorliegenden Fall nicht für Gnade, da nach meiner Überzeugung der Verurtheilte des Raubmordes überwiesen ist.

Wehren. Auf die Bemerkung des Hrn. Oberst Steinhauer muß ich erklären, daß ich wenigstens nicht zu Beschwichtigung

der öffentlichen Meinung, sondern im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Abweisung des Gesuches antrug.

von Grüningen. Ich fühle mich auch noch gedrungen, meine Meinung auszusprechen. Gattiker ist der Prämeditation weder geständig noch überwiesen. Wie dürfen wir also dieselbe als gewiß voraussehen? Niemand ist Zeuge, Niemand kann dies wissen, denn Gott. Wenn Gattiker schon sonst ein verdorbener lügenhafter Mensch ist, so kann es doch dießmal vielleicht mit der Wahrheit übereinstimmen, wenn er sagt, er sei von Kirchhofer zu dieser That gereizt worden. Wäre allenfalls der Kirchhofer nicht gut beleumdet, so spräche dies auch zu etwelchen Gunsten des Gattiker; jedenfalls will mir an Kirchhofer nicht gefallen, daß er so mit einem Manne, den er vielleicht nie vorher gesehen, hin und her zog, und so in den Schenken einfahre. — Auch wäre wohl Gattiker auf der Bahn des Verbrechens nie so weit gerathen, wenn er anfänglich zurecht gewiesen, gestrafft und mit nachdrücklichem Ernst zur Befahrung aufgefordert worden wäre. Begnadigt man ihn, so ist vielleicht noch Besserung möglich. Was im Allgemeinen die Todesstrafe anbetrifft, so kann ich die Zweckmäßigkeit davon auch nicht recht einsehen. Ich stimme also zum Minoritätsantrag der Polizeiaktion.

Nomang, Regierungsstatthalter. Ueber die Sache selbst habe ich nichts mehr anzubringen, da bereits Alles gesagt ist. Nur in Betreff des so eben angegriffenen Leumunds von Kirchhofer, der sich nicht mehr vertheidigen kann, muß ich bemerken, daß ich nie Böses über ihn oder über die andern Glieder dieser achtbaren Familie gehört habe.

#### Abstimmung durch Ballotirung:

Für Abschlag	:	:	:	:	95 Stimmen.
Für Willfahr	:	:	:	:	21 Stimmen.

Vortrag der Polizeiaktion in Betreff des Strafumwandlungsgesuches des Fr. D. Combe, gewesenen ersten Salzhandlungskommis.

Zufolge Vortrages ist der Bittsteller durch obergerichtliches Urtheil vom 29. August 1836 wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Staatsgelder im Betrag von Fr. 19.703, Nr. 88 und wegen der zu Verheimlichung dieser Unterschlagung verübten Verfälschung seiner Buchhaltung zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und hat sich mit der Bitte an den Grossen Rath gewendet, daß diese Strafe in Landesverweisung umgewandelt werden möchte. Die für dieses Gesuch angebrachten Gründe bestehen vorzüglich darin: daß die gedachte Summe von der Familie vollständig ersezt worden sei und er früher dem Staat Dienste geleistet habe. Zudem hofft er, es werden auch sein Alter und seine zahlreiche Familie berücksichtigt werden. — Die Polizeiaktion fand, daß in Betracht der Größe des Vergehens und weil bereits das Obergericht auf die erwähnten Milderungsgründe Rücksicht genommen habe, dieses Begehen nicht empfohlen werden könne, und der Regierungsrath pflichtete dieser Ansicht bei.

Nachdem Hr. Regierungsrath Taggi den Antrag der Polizeiaktion vertheidigt und die Hh. Altschultheiß v. Tavel und Regierungsrath v. Jenner das Strafumwandlungsgesuch, besonders aus Rücksichten der durch dieses Ereignis unglücklich gewordenen Familie, unterstützte hatten, schritt man zur

#### Abstimmung durch Ballotirung:

Für Abschlag	:	:	:	:	58 Stimmen.
Für Willfahr	:	:	:	:	38 "

Antrag des Regierungsraths in Betreff der ausbleibenden französischen Militärpensionen.

Echarner, Schultheiß. Es ist also in Folge der zwischen Frankreich und der Schweiz waltenden Ausestände die Bezahlung der französischen Militärpensionen eingestellt worden; wegen der bedauernswürdigen Lage der Pensionären hat der Regierungsrath angeordnet, daß einstweilen vorschußweise den Unteroffizieren und Soldaten der ganze Pensionsbetrag des letzten dießjährigen Quartals, den Offizieren aber die Hälfte des Betrages derselben bezahlt wird, was er vermöge seiner auf Fr. 6000 gehenden Kompetenz thun kann. Er wünscht aber,

dass auch den Offizieren der ganze Betrag des Quartals bezahlt werden möchte, und sucht hiermit um Ermächtigung dazu an, da dann die ganze Summe dieses Vorschusses ungefähr Fr. 8000 betragen wird.

Abstimmung . . . . . einstimmig.

Ein Vortrag des Regierungsraths besagt, er habe von der an den Grossen Rath gerichteten und ihm am 11. Okt. vom Hrn. Landammann zugesandten Beschwerdeschrift des Uhrmachers Ludwig Hämmeli in Biel wegen der durch den Regierungsrath verhängten Fortweisung des Publizisten Jakob Heinrich Meyer aus Zürich Kenntniß genommen und zeigt dem Grossen Rath die Gründe der Fortweisung an, mit dem Antrag zur Tagesordnung zu schreiten, was dann auch beschlossen ward.

Abstimmung . . . . . einstimmig.

Hr. Niklaus Bendicht Herren, Amtsrichter zu Bärtschenthal in der Gemeinde Neuenegg, giebt durch ein Schreiben vom 12. Oktober die Erklärung, dass er wegen Privatverhältnissen seine Stelle im Grossen Rath niederlege. — Diese Erklärung wird nach Vorschrift des Dekretes vom 25. April 1832 zu Protokoll genommen.

Auf die Anzeige des Hrn. Landammanus, dass so eben eine Zuschrift des Hrn. Fellenberg in Betreff des zwischen ihm und dem Hrn. Schultheissen gestern stattgehabten Vorfalls eingelangt sei, verlangten einige Mitglieder die Verlesung. Es wurde jedoch in Berücksichtigung der vorgerückten Zeit einerseits, und der Weitläufigkeit der Zuschrift anderseits gegen 31 Stimmen entschieden, die Verlesung solle erst in einer folgenden Sitzung stattfinden und die Zuschrift auf den Kanzleitisch gelegt werden.

Von Seite der Bittschriftenkommission wurden folgende von ihr untersuchte Bittschriften und Vorstellungen durch den Hrn.

Landammann zu den von dem Grossen Rath zu behandelnden gelegt:

- 1) Ehrebetige Zuschrift der Münzinger Volksversammlung auf Abberufung des Hrn. Herzogs von Montebello antragend.
- 2) Pensionsbegehren der Anne Marie, geb. Dry, von Develier, Witwe des J. Jaques Sauch.
- 3) Ehrebetiges Ansuchen des Sicherheitsvereins von Bern rücksichtlich der Anstellung von Flüchtlingen, Ausübung politischer Rechte von Seite Kantonsfremder, und Ausschließung der Ausländer oder Kantonsfremden von allen richterlichen oder Administrativbehörden.
- 4) Adresse von Staatsbürgern aus dem Bezirke Nydau in Bezug auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse ic.
- 5) Ehrebetige Bittschrift der Burgergemeinde Courroux, Bezirks Delsberg, dahin gehend, dass die an sich ungültigen, durch Artikel 13. des Bergbaugesetzes von 1834 aufgehobenen Bergbauprivilegien der Eisenwerkherren von Belfontaine und Untervelier im Thale Delsberg nicht mehr ferner durch Verweigerung des Bergbaues in diesem Bezirke an andere Partikularen zu beschützen seien.

Nun wurde noch beschlossen, das Protokoll der heutigen Sitzung und die nach den Beschlüssen vom 10. und 11. Oktober abzufassende Instruktion für die Tagsatzungsgesandtschaft sollte dem Hrn. Landammann, dem Hrn. Vizepräsidenten des Grossen Rathes und dem Hrn. Schultheissen zur Prüfung und Genehmigung übergeben werden.

Dann erklärte der Hrn. Landammann diese außerordentliche Sitzung des Grossen Rathes als geschlossen.